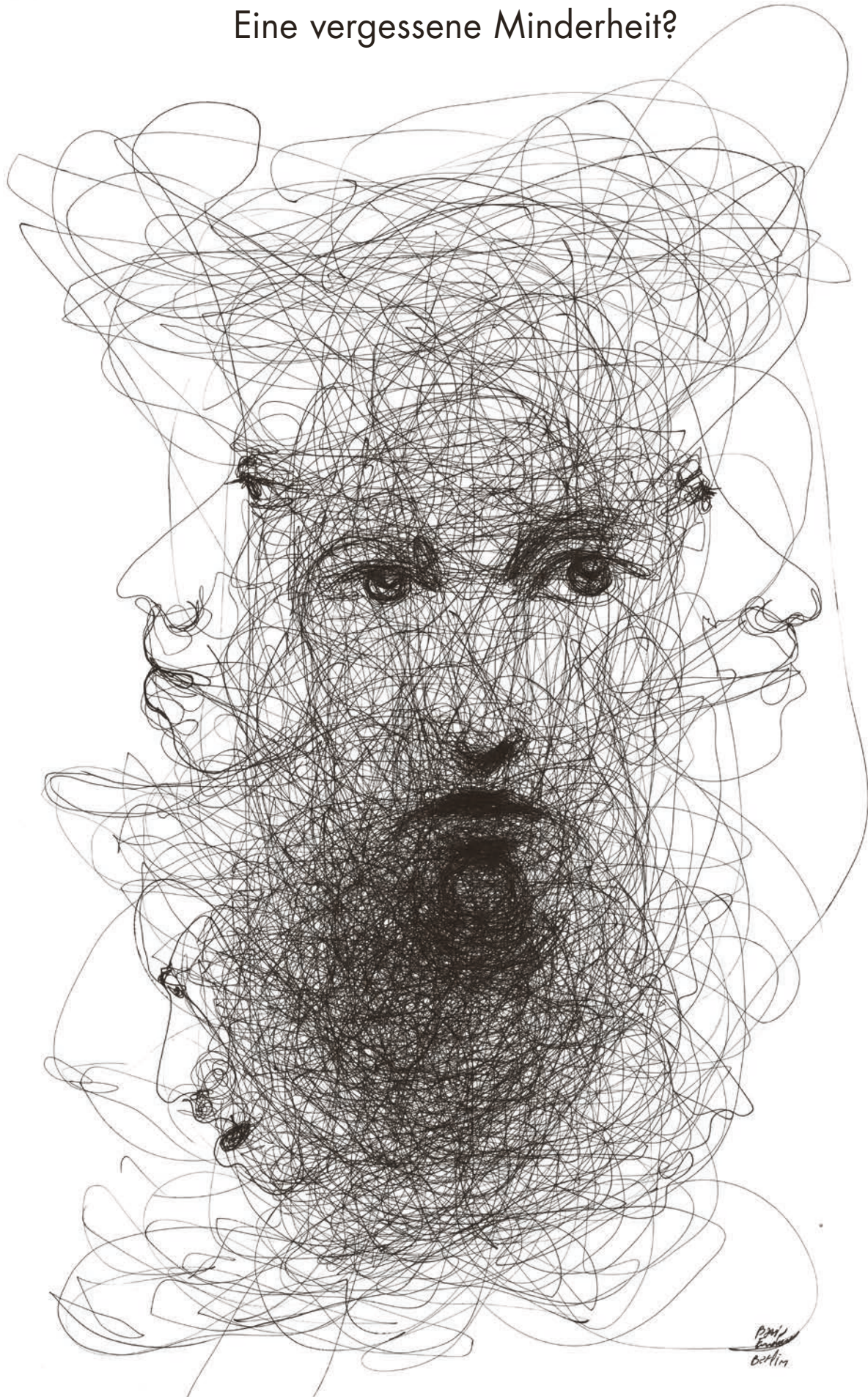


Roma und Sinti in Sachsen

Eine vergessene Minderheit?



Romano Sumnal

Roma und Sinti in Sachsen

Geschichte, Gegenwart, Selbstbestimmung und Minderheitenpolitik

ZUR GESCHICHTE VOR UND NACH 1945	5
Wer wir sind – Ein kurzer historischer Überblick Von Gjulner Sejdi	6
Eine kurze Geschichte vom Mittelalter bis zum Nationalsozialismus Von Alexander Rode	12
Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Bundesrepublik und DDR Von Daniel Weißbrodt	20
Rom*nja und Sinti*zze in der DDR – eine Spurensuche Von Kathleen Zeidler	26
DISKRIMINIERUNG UND MÖGLICHE GEGENSTRATEGIEN IN DER GEGENWART	35
„In der Schule haben sie nichts über Roma und Sinti erzählt...“ Ein Interview von Sabri Kurtis	36
Es braucht uns! Von Iovanca Gaspar	38
Systematische Benachteiligung. Junge Rom*nja im Bildungssystem Von Petra Čagalj Sejdi	43
Die Struktur der Prekarisierung von Rom*nja-Arbeiter*innen Von Harika Dauth	46
„Wir brauchen Rom*ja und Sinti*zze in allen gesellschaftlichen Positionen!“ Von Maria Schossig	53
MINDERHEITENPOLITIK, SELBSTORGANISATION UND POLITISCHE TEILHABE	57
Minderheitenpolitik gegenüber Rom*nja und Sinti*zze Von Harika Dauth	58
Bürgerrechtsarbeit und Selbstorganisation in Deutschland Vom Team Romano Sumnal e.V.	62
Romano Sumnal – Ein Rückblick auf die Arbeit unserer Selbstorganisation in Sachsen Von Petra Čagalj Sejdi und Melissa Sejdi	70
AUSBLICK	76
Zusammenfassung des Bedarfs der Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen	77
Autor*innen	80
Gedenktage	82
Glossar	84
Empfehlungen für Literatur und audiovisuelle Inhalte	86
Wichtige Adressen	88
Impressum	92

Amalalen, Phejalen, Phralalen,

Freunde, Schwestern, Brüder,

Liebe Leser*innen,

Rom*nja und Sinti*zze leben seit mindestens 600 Jahren im deutschsprachigen Raum. Auch in Sachsen leben wir seit mehreren Jahrhunderten. Dennoch kennen uns viele nicht. Wir möchten Sie mit dieser Broschüre einladen, uns, unsere Kultur und Geschichte kennenzulernen, und Ihnen damit einen Einblick in unser Leben und unsere Perspektiven in Sachsen geben.

Romano Sumnal ist der Verband und die Selbstorganisation der Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen. Wir arbeiten seit 2013 in Sachsen und vertreten und unterstützen unsere Menschen auf unterschiedlichen Ebenen. Durch unsere langjährige Arbeit konnten wir feststellen, dass es nicht nur wichtig ist, unsere Menschen zu bestärken, sondern auch die sächsische Gesellschaft einzuladen, uns besser kennenzulernen.

Die Menschen, deren Texte Sie in diesem Heft lesen können, arbeiten seit Jahren in unserem Verband mit uns zusammen. Sie möchten Ihnen mit ihrer Arbeit einen Einblick in die Realität und Geschichte der Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen und in aktuelle Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze geben. Gemeinsam wollen wir aufzeigen, was bereits geschieht, und was es noch braucht, um die sächsischen Rom*nja und Sinti*zze besser in der heutigen Gesellschaft sichtbar werden zu lassen und den Schutz unserer Kultur und Geschichte zu wahren.

Der erste Teil unserer Publikation „Zur Geschichte vor und nach 1945“ widmet sich der Geschichte unserer Menschen in Deutschland vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. Über die Jahrhunderte haben wir in Sachsen viele Spuren hinterlassen. Die Geschichte von Sachsen und die der Rom*nja und Sinti*zze hängen eng zusammen. Dazu zählen auch die Querverbindungen in den dunklen Zeiten. Die sächsischen Rom*nja und Sinti*zze wurden in der Zeit des Nationalsozialismus ausgegrenzt, diskriminiert, verfolgt und ermordet. Besonders Forschungseinrichtungen wie die Universität Leipzig und das damalige Institut für Ethnologie, aber auch die sächsische Verwaltung, Polizei, Justiz und die Kirchen waren an der Verfolgung und Ermordung unserer Menschen beteiligt. Darüber geben viele traurige Forschungsergebnisse aus den Archiven Auskunft. Im Jahr 2023 jährt sich die



organisierte Deportation der sächsischen Rom*nja und Sinti*zze in die Vernichtungslager zum 80. Mal. Gedenken an den Völkermord an uns gibt es leider noch nicht überall im Freistaat, doch werden bereits viele gute Projekte und Initiativen gefördert, die dies voranbringen wollen.

Verfolgung und Diskriminierung von Rom*nja und Sinti*zze fanden aber nicht nur in der Nazidiktatur statt. Auch davor und danach mussten viele unserer Menschen in Deutschland darunter leiden. Über das Leben der Rom*nja und Sinti*zze in der DDR ist bisher nur wenig bekannt. Viele von uns durften in der damaligen Zeit ausreisen, andere begannen ihr Leben und ihr Bekenntnis als Rom*nja und Sinti*zze in den privaten Bereich zu verlegen. Auch darüber berichten wir im ersten Teil der Broschüre „Zur Geschichte vor und nach 1945“.

Leider erfahren in der Gegenwart Rom*nja und Sinti*zze weiterhin Benachteiligung und Diskriminierung in vielen Lebensbereichen. Die rassistischen Diskriminierungen sind kein Problem, das sich lediglich am rechten Rand unserer Gesellschaft abspielt, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Das belegen eine Reihe von Studien der letzten Jahre. In einem Land mit einer Geschichte wie Deutschland verweisen die Ausgrenzungen auch auf historische Kontinuitäten. Nach wie vor werden Angehörige der Minderheit regelmäßig Opfer von *racial profiling* und rassistischen Übergriffen. Weiterhin findet ein Großteil der Angehörigen weniger gute oder gar keine Arbeit oder leidet unter prekären Arbeitsbedingungen. Nach wie vor erleben Angehörige Alltagsdiskriminierungen im Bildungsbereich, beim Arbeiten, bei der Wohnungssuche, in Arztpraxen, bei Behörden und beim Zugang zu kulturellen Einrichtungen. Doch es gibt auch Strategien, die dazu beitragen, das Klima der Intoleranz für Betroffene zu überwinden. Dazu zählen geschützte Orte der Begeg-

nung für Angehörige der Minderheit und der Mehrheitsgesellschaft, bildungspolitische Maßnahmen, aber auch die Förderung unserer eigenen Sprache Romanes. Das hilft Betroffenen, vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Romanes-Muttersprachler*innen aus vielen unterschiedlichen Ländern zu knüpfen. Über all diese Themen berichten die hier versammelten Autor*innen im zweiten Teil „Diskriminierung und mögliche Gegenstrategien in der Gegenwart“.

Der dritte Teil dieser Publikation beschäftigt sich mit den Themen „Minderheitenpolitik, Selbstorganisation und politische Teilhabe“. Hier geht es einerseits um die so genannte „Minderheitenpolitik“ und andererseits um die Bürgerrechtsarbeit der Verbände der Rom*nja und Sinti*zze, die einen wesentlichen Beitrag zur Selbstorganisation und politischen Teilhabe der vergangenen Jahrzehnte geleistet haben. Rom*nja und Sinti*zze zählen in Deutschland zu einer der vier anerkannten nationalen Minderheiten. Das Rahmenübereinkommen des Europarats und die Sprachen-Charta, die nationale Minderheiten in Deutschland schützen sollen, werden in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich umgesetzt.

Wie sich diese Umsetzung in den Bundesländern, einschließlich Sachsen, gestaltet, und welche Rolle Bürgerrechtsarbeit bei der Umsetzung von Minderheitenpolitik gespielt hat und auch für Sachsen einnimmt, davon handelt der letzte Teil dieser Publikation. Im letzten Artikel blicken wir auf unsere eigene Verbandsarbeit der letzten 10 Jahre zurück, aus der wir abschließend eine kurze Zusammenfassung der aus unserer Sicht zentralen Bedarfe sowie politischen Handlungsanregungen ableiten.

Unsere Kultur und Geschichte ist und bleibt tief mit Sachsen verbunden – Rom*nja und Sinti*zze leben in der Mitte der sächsischen Gesellschaft. Mit dem vorliegenden Heft möchten wir für unsere Geschichte und Kultur sensibilisieren, und aufzeigen, was nötig ist, um unsere Kultur und Geschichte in Sachsen zu erhalten und zu fördern.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen,
Mangav tumenge but bah thaj sastimos

Ihr Gjulner Sejdi
Vorsitzender von Romano Sumnal
Verband der Roma und Sinti in Sachsen

Gjulner Sejdi

Zur Geschichte vor und nach 1945



Gedenktafel in Auschwitz-Birkenau für die deportierten und ermordeten Rom*nja und Sinti*zze. Foto: Romano Sumnal

Wer wir sind

Ein kurzer historischer Überblick

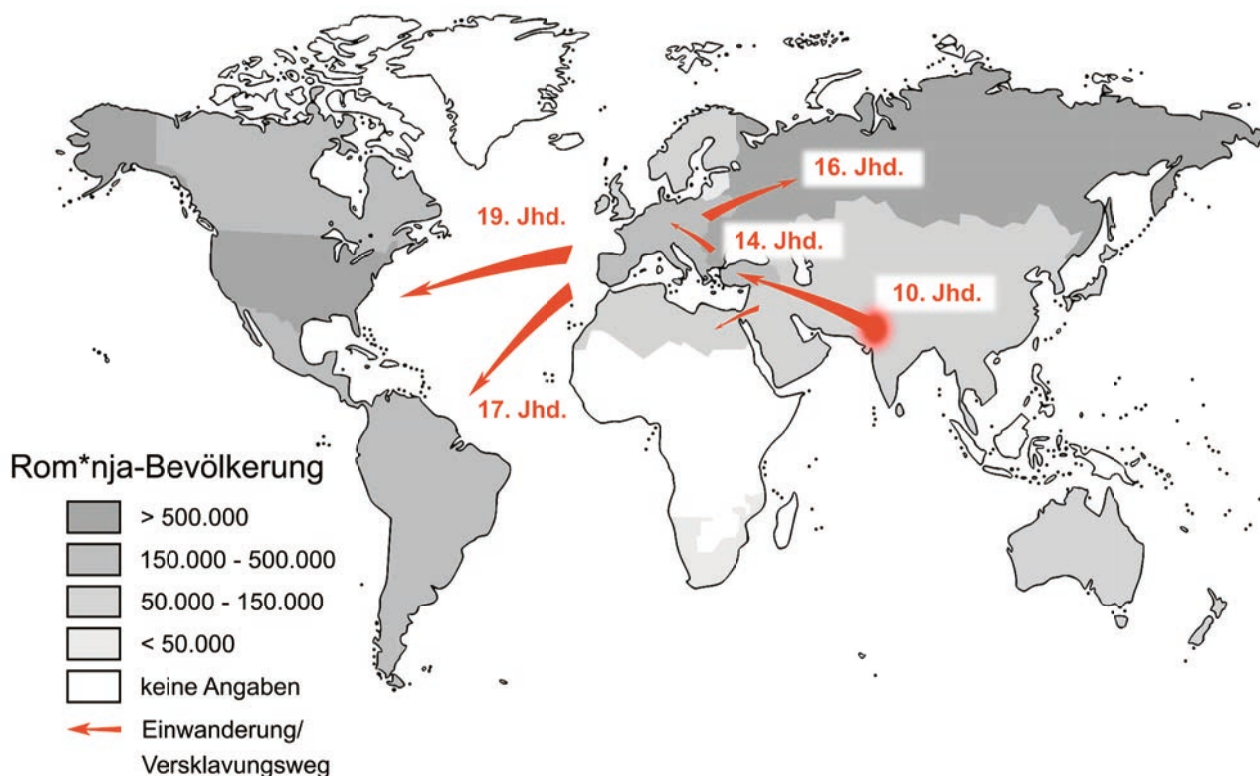
Von Gjulner Sejdi

Wir, Rom*nja und Sinti*zze, leben seit mehr als 600 Jahren in Europa. Schätzungen gehen davon aus, dass wir mit ca. 12 Millionen Personen die größte Minderheit in Europa sind. Wir leben in allen europäischen Ländern. Weltweit sind wir eine ca. 20 bis 22 Millionen große Gruppe von Menschen, die aus vielen kleinen Dialektgruppen besteht. Größere Siedlungen unserer Minderheit gibt es außerhalb von Europa vor allem in den ehemaligen Sowjetrepubliken, im Nahen und Mittleren Osten, aber auch in Nord-, Mittel- und Südamerika.

Ursprünglich kamen unsere Vorfahren aus dem Punjab-Gebiet, das im heutigen Nordwesten Indiens und im zentralöstlichen Pakistan liegt. Auf verschiedenen Wegen erreichten unsere Vorfahren Europa und andere Regionen der Welt. Es gibt unterschiedliche Thesen darüber, weshalb unsere Vorfahren vor vielen hundert Jahren aus Indien auszogen. Eine These besagt, dass sie aufgrund der muslimischen Eroberungszüge die Region verließen. Andere Überlegungen gehen davon aus, dass sie mit den muslimischen Eroberern Richtung Westen zogen und später in den

expandierenden osmanischen und byzantinischen Reichen lebten. Die Wanderbewegungen sollen dabei zwischen dem 7. und 11. Jahrhundert stattgefunden haben. Es gibt aber auch Vermutungen, dass unsere Vorfahren bereits mit Alexander dem Großen gereist sein könnten. Eine Verbindung zu Indien lässt sich daran erkennen, dass Rom*nja-Gruppen in Indien heute noch ähnliche Bräuche und Feste feiern wie manche Angehörige unserer Minderheit in Europa. Erstmals in schriftlichen Quellen in Europa erwähnt wurden unsere Vorfahren im 14. Jahrhundert im Süden Europas.

Historische Migration der Rom*nja



Quelle Infographik: Romano Sumnal

Auf den Latifundien¹ Südosteuropas wurden unsere Vorfahren, die ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Gebiet der Walachei und Moldawiens ankamen, für mehr als 500 Jahre versklavt. Die rumänischen Fürstentümer, die ihren osmanischen Besatzern hohe Tribute leisten mussten, hielten die Sklaverei bis 1855/56 aufrecht. Ähnlich wie die Baumwollsklaven der USA konnte man Angehörige unserer Vorfahren, die als nicht legale Personen kategorisiert wurden, in Rumänien kaufen. Sie gehörten dem Adel, Klöstern und Einzelpersonen. Betroffene mussten Folter und Todesurteile erdulden, Familien wurden zerrissen.² Wie auch in den Südstaaten der USA, ging die Sklavenbefreiung in Rumänien nicht mit der Zuteilung von Landbesitz einher. Die Folge war ein riesiges, verelendendes Landproletariat.

In Westeuropa stammen die ersten schriftlichen Nachweise aus dem 15. Jahrhundert. In dieser Zeit lebten unsere Ahnen vorwiegend als Handwerker*innen, Händler*innen, Künstler*innen, Mägde und Knechte und Tagelöhner*innen. Ein Beruf wurde meistens in der ganzen Familie über meh-

rere Generationen hinweg ausgeübt. So entstanden auch Gruppenbezeichnungen wie Kovači (Schmiede), Džambasi (Händler), Konopčari (Seilmacher), Topanli (Pulvermacher) und viele mehr. Die einzelnen Gruppen waren je nach Einkommen und Stellung in der Gesellschaft wohlhabend oder arm. Sie entwickelten ihre eigenen Dialekte.

In Deutschland stammt die erste Erwähnung über uns aus dem Jahr 1407 aus Hildesheim (siehe Artikel auf Seite 12). Viele Angehörige unserer Vorfahren brachten damals „Schutzbriefe“³ aus dem Königreich Ungarn mit und konnten somit frei reisen. Sie bestritten ihr Leben vorwiegend als Händler*innen, Handwerker*innen, Musiker*innen und als Schausteller*innen. Vor allem im 18. und 19. Jahrhundert wurden viele Rom*nja und Sinti*zze durch Musik, Kunst, Theater und Handel berühmt. Eine berühmte und emanzipierte Romni in dieser Zeit war Panna Czinka (1711-1772). Sie lebte in der ungarischen Stadt Sajógömör (heute heißt die Stadt Gemer und liegt in der Slowakei). Sie war Violinistin und zu damaliger Zeit die erste Frau an der Spitze einer Kapelle.



Das Gemälde zeigt die Vertreibung von als „Z“ bezeichneten Menschen in Europa in der Vorstellung eines uns unbekannten Malers. Es beschreibt damals gängige Klischees, Vorurteile und Wertvorstellungen.

Quelle Bild: Methodenhandbuch Antiziganismus



Panna Czinka. Quelle: Wikipedia.

¹ Ein Latifundium war im Römischen Reich ein ausgedehntes Landgut oder ein Großgrundbesitz.

² Dazu siehe Hancock, Ian (1987). The Pariah Syndrome: An Account of Gypsy Slavery and Persecution. Ann Arbor, MI: Karoma Publishers

³ Schutzbriefe wurden in verschiedenen Epochen von politischen Obrigkeiten wie König*innen oder Staaten ausgestellt, um Einzelpersonen oder Personengruppen einen rechtlichen Sonderstatus zu verleihen. Teilweise bekamen Einwandernde Schutzbriefe, um bestimmte Regionen zu besiedeln oder urbar zu machen. Teilweise stellten neutrale Staaten auch Schutzbriefe für verfolgte Gruppen aus. Schutzbriefe für Rom*nja und Sinti*zze wurden auch ausgestellt, weil Obrigkeiten annahmen, es handele sich bei Ihnen um Pilger*innen, die sich nur temporär im Land aufhielten.

Der Einfluss auf die europäische Musik macht sich noch heute bemerkbar, speziell in der Musik des Flamencos bzw. Cante Jondos, des Jazz und des Boleros. In Deutschland hat vor allem der Gitarrist und Sinto Django Reinhardt große Berühmtheit erlangt, der als Begründer bzw. Vorreiter des europäischen Jazz gilt.

Anfang des 20. Jahrhunderts waren unsere Vorfahren in Sachsen vor allem als Besitzer*innen von Theatern und später von Lichtspielhäusern (Kinos) bekannt und wohlhabend.

Im Ersten Weltkrieg dienten viele unserer Vorfahren in Deutschland als Soldaten. Im Zweiten Weltkrieg starben Zehntausende durch die Vernichtungspolitik der Nationalsozialist*innen (siehe Artikel auf Seite 12).

In den 1970er Jahren kamen wir u.a. als Gastarbeiter*innen zunächst aus dem ehemaligen Jugoslawien, später auch aus der Türkei nach Deutschland. Die Zahl dieser Rom*nja ist unbekannt. Schätzungen gehen allein für das Ruhrgebiet von etwa 100.000 Rom*nja aus dem ehemaligen Jugoslawien aus.⁴

Anfang der 1990er Jahre erreichten wir Deutschland als Geflüchtete aus Polen, Ungarn, Bulgarien, Rumänien; später – im Zuge der Jugoslawienkriege – auch als Kriegsgeflüchtete.

Heutzutage kommen viele Angehörige unserer Menschen aus den osteuropäischen EU-Ländern, um als Arbeiter*innen in Fabriken (Fleisch, Holz, Matratzen) ihr Geld zu verdienen, da ihre Lebenssituation in den Herkunftsländern oftmals von Armut geprägt ist. Ihre Arbeitsverhältnisse in Deutschland sind jedoch häufig ebenfalls als prekär zu beschreiben.

Die Probleme armer Menschen sind vielfältig, lassen sich jedoch nicht kulturalisieren. Wenn Menschen arm sind, liegt das nicht an ihrer Kultur, sondern an historischen und strukturellen Gründen. Die Probleme prekariisierter Rom*nja und Sinti*zze müssen immer im gesamten Kontext betrachtet und verstanden werden (siehe Artikel auf Seite 46).



Django Reinhardt im Aquarium Jazz Club in New York 1946. Foto: United States Library of Music Congress's Music Division.

Wichtig ist immer wieder zu erinnern, dass unsere Geschichte und Identität in Deutschland und in Europa geprägt ist von Jahrhunderte andauernden Erfahrungen gesellschaftlicher Ausschlüsse. In Deutschland hat die Verfolgung unserer Minderheit während des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit bis heute spürbare Folgen für die Überlebenden des faschistischen Terror-Regimes und deren Nachkommen. Unser Einsatz für Bürgerrechte und Selbstbehauptung ist daher immer auch eine Konsequenz dessen, was wir und unsere Vorfahren erlebt haben.

⁴ Dazu auch Heuß, Herbert (2022). Zuwanderung und Ausgrenzung – am Beispiel der Roma in Deutschland. Online: <https://zentralrat.sintiundroma.de/zuwanderung-und-ausgrenzung-am-beispiel-von-roma-in-deutschland-beitrag-von-herbert-heuss/>

Eigenbezeichnungen von Rom*nja und Sinti*zze

Zu Beginn der 1970er Jahre einigten sich Angehörige unserer Minderheit in Deutschland auf die Selbstbezeichnung „Sinti und Roma“. Damit sind in Deutschland unsere Vorfahren gemeint, die seit dem 15. Jahrhundert eingewandert sind. Die Selbstbezeichnung umfasst zwei verschiedene Gruppen unserer Minderheit in Deutschland.

Romni/ Sintizza	=	weiblich Singular
Romnja/ Sintizze	=	weiblich Plural
Rom/ Sinto	=	männlich Singular
Roma/ Sinti	=	männlich Plural

„Sinti und Roma“ bezeichnet die männliche Mehrzahl. Da wir über Männer, Frauen und non-binäre Menschen sprechen, verwenden wir in der hier vorliegenden Publikation die weibliche und die männliche Form mit Gendersternchen. Wir schreiben also im Folgenden von Rom*nja und Sinti*zze. Wir stellen Rom*nja voran, da im sächsischen Dreiländereck mehr Rom*nja als Sinti*zze leben.

Die Gruppe der Rom*nja lebt seit mindestens 600 Jahren in Europa und gilt als Europas größte ethnische Minderheit. Sie besiedeln kollektiv kein Land, auf das sie Territorialansprüche erheben. Rom*nja haben auch keinen Staat gegründet. Angehörige der Rom*nja praktizieren keine eigene Religion; sie gehören entweder christlichen oder muslimischen Glaubensgemeinschaften an. Rom*nja teilen sich europaweit in unterschiedliche Gruppen mit eigenen Selbstbezeichnungen auf, deren Sprache, Kultur und Geschichte von der jeweiligen Gesellschaft, in der sie leben, unterschiedlich geprägt ist. Rom*nja in ganz Europa werden sowohl aufgrund ethnischer Zu-

schreibungen als auch aufgrund ihrer sozialen Situation marginalisiert. In manchen europäischen Staaten sind sie noch immer offener Verfolgung ausgesetzt.

Der führende deutsche Interessenverband, der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, repräsentiert überwiegend die Gruppe der Sinti*zze. Die Gruppe der Sinti*zze legt großen Wert auf ihre Eigenständigkeit, viele betrachten sie jedoch als eine Untergruppe der Rom*nja. Sinti*zze leben in der Regel in Westeuropa, genau genommen vor allem in Deutschland, Österreich und Teilen Italiens. Neuzuwandernde (z.B. aus Rumänien, Bulgarien, Serbien, Mazedonien, dem Kosovo oder der Ukraine) als „Sinti und Roma“ zu bezeichnen, ist deshalb falsch. Es handelt sich dabei in der Regel um Rom*nja.

Anders als diese Eigenbezeichnungen existiert das Z-Wort im Romanes nicht. Es wird als diskriminierende Fremdbezeichnung von der überwiegenden Mehrheit der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland abgelehnt (siehe Glossar auf Seite 85).

Unsere Sprache Romanes

Unsere Sprache Romanes zählt zu den indoeuropäischen Sprachen. Der größte Teil des Romanes-Vokabulars leitet sich von Sprachen ab, die dem Sanskrit nahestehen. Dazu zählen Hindi, Urdu, Rajasthani, Bhojpuri und Nepali. Noch heute gibt es verschiedene Gruppen in Indien und benachbarten Regionen, die ähnliche Sprachen sprechen.

Romanes gehört zu den ältesten gesprochenen Sprachen Europas. Weltweit sprechen unsere Menschen Romanes in einer Vielzahl von Dialekten, abhängig von den Ländern, in denen wir leben. Lehnwörter wurden aus der jeweiligen Landessprache und aus anderen Sprachen übernommen. So sprechen Sinti*zze einen Dialekt, in den viele deutsche Lehnwörter integriert sind. Einige unserer Menschen, die in Deutschland leben, haben Vorfahren, die aus Polen kommen. Daher befinden sich auch slawische Lehnwörter in ihrem Dialekt. Auf dem Balkan wiederum beinhaltet das Romanes neben slawischen auch türkische Lehnwörter.

In einigen Ländern ist Romanes noch nicht oder kaum verschriftlicht. Romanes ist zudem nicht standardisiert. Das heißt, eine Vielzahl von gesprochenen und geschriebenen Dialekten existiert gleichzeitig. Da es keine Standardisierung gibt, existieren auch viele verschiedene Schreibweisen der Selbstbezeichnungen unserer Menschen nebeneinander.

Zahlen zur ethnischen Zugehörigkeit

Zahlen zur ethnischen Zugehörigkeit werden in Deutschland aus historischen Gründen nicht erhoben. Schätzungen verschiedener Verbände zufolge leben in Deutschland zwischen 70.000 und 150.000 Rom*nja und Sinti*zze. Während Sinti*zze vorwiegend in Deutschland, Österreich und Italien beheimatet sind, leben Rom*nja in allen Ländern Europas.

Viele der Rom*nja, die heute hier leben, kamen nach dem Zweiten Weltkrieg nach Deutschland. Darunter zählen tausende Rom*nja, die als Gastarbeiter*innen aus Jugoslawien kamen. Hinzu kamen ca. 50.000 Rom*nja aus demselben Gebiet, die in den 1990er Jahren aufgrund des Balkankriegs in die Bundesrepublik flohen. In den 2000er Jahren kamen weitere zehntausende Rom*nja, vor allem aus Ländern wie Bulgarien, Rumänien und Moldawien, als Selbstständige, Angestellte, Saison- und Leiharbeiter*innen nach Deutschland.

Aufgrund jahrhundertelanger Verdrängung und Vertreibung leben Angehörige einzelner Familien häufig verteilt innerhalb transnationaler Siedlungsgebiete. Auch in Sachsen leben Familien innerhalb des Dreiländerecks Deutschland-Polen-Tschechien.

Eine kurze Geschichte vom Mittelalter bis zum Nationalsozialismus

Von Alexander Rode

Seit dem Mittelalter leben Rom*nja und Sinti*zze in Europa, Deutschland und Sachsen. Ihre Geschichte ist geprägt von Abwertungen, Ressentiments und Ausgrenzungserfahrungen. Dabei haben die auch heute noch gegen Rom*nja und Sinti*zze gerichteten Vorurteile und diskriminierenden Maßnahmen eine lange Tradition.

Rom*nja und Sinti*zze leben seit mindestens 600 Jahren in Europa. Sprachwissenschaftliche Untersuchungen legen nahe, dass Rom*nja und Sinti*zze aus dem Gebiet des heutigen Indiens auswanderten. Die Migrationsrouten führten Rom*nja und Sinti*zze durch Persien, Kleinasien (v.a. die heutige Türkei), den Kaukasus (v.a. das heutige Armenien) über Griechenland und den Balkan nach Mittel-, West- und Nordeuropa. Der Grund dafür war nicht ein angeblicher Wandertrieb, der ihnen teilweise bis heute unterstellt wird, sondern Kriege, Verfolgung, Vertreibung und wirtschaftliche Not.

Die Geschichte der Rom*nja und Sinti*zze in Europa ist bewegt. Kurze Phasen der Toleranz, wie im Hochmittelalter oder in der Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert, wechselten sich mit langen Phasen der Verfolgung und sozialen Ausgrenzung ab. Die Geschichte der Rom*nja und Sinti*zze, die seit Jahrhunderten in Deutschland leben und beheimatet sind, erzählt eine kontinuierliche Erfahrung von Stigmatisierung und Exklusion. Von der Neuzeit über die Zeit des Nationalsozialismus, die Jahre der deutsch-deutschen Teilung bis in die Gegenwart wurden Rom*nja und Sinti*zze aufgrund ihrer angeblichen Andersartigkeit benachteiligt, segregiert und verfolgt. Ihre gesellschaftlichen Leistungen und Dienste blieben größtenteils ungewürdigt.

Das Mittelalter: Ausgrenzung durch erzwungene Mobilität

Die erste urkundliche Erwähnung von Rom*nja und Sinti*zze in Deutschland stammt von 1407 aus einer Stadtchronik in Hildesheim. Sie wurden dort als Gäste willkommen geheißen. Auch andernorts waren Rom*nja und Sinti*zze als Handwerker*innen anerkannt und gerne als Musikschafter und Schauspieler an europäischen Höfen gesehen. Nicht selten waren sie mit Empfehlungsschreiben und Reisepapieren von den Autoritäten ausgestattet und sie standen unter dem Schutz der deutschen Könige. Diese kurze Phase der Toleranz endete jedoch schnell. Mittelalterliche Darstellungen schrieben den Einwandernden ein „orientalisches“ Erscheinungsbild zu und betonten, dass sie über eine eigene Kultur und eine eigene Sprache – das Romanes – verfügten. Doch in der europäischen Welt des Mittelalters war das Unbekannte grundsätzlich verdächtig und fremd: Die Beschreibungen der Rom*nja und Sinti*zze waren von Ängsten, Missverständnissen und Vorurteilen geprägt. Für das Jahr 1415 berichtet etwa die Meißner Chronik, dass „die Zigani, ein umherirrende[r] und schädlicher[r] Menschenschlag, wegen ihres Stehlens, ihrer Hehlerei und ihres liederlichen Lebenswandels“ vertrieben worden seien.¹

1 Zit. nach Kelch, Christian Gerhard (2018). Dr. Hermann Arnold und seine „Zigeuner“. Zur Geschichte der ‚Grundlagenforschung‘ gegen Sinti und Roma in Deutschland unter Berücksichtigung der Genese des Antiziganismusbegriffs (Diss.). Nürnberg, S. 93.

2 Das Z-Wort ist eine Fremdbezeichnung, die aufgrund ihrer diskriminierenden Bedeutung von vielen Sinti*zze und Rom*nja abgelehnt wird (siehe Glossar S. 85). Sie wird hier ausdrücklich nicht als Bezeichnung einer Ethnie, sondern als historischer Begriff verwendet, ohne die mit ihm verbundenen, diskriminierenden und rassistischen Bedeutungen zu übernehmen. Der Begriff wird ausgeschrieben nur in den Quellenangaben Erwähnung finden; im Fließtext wird er durch „Z“ kenntlich gemacht, um die stigmatisierende Fremdbezeichnung nicht in der historischen Aufarbeitung zu reproduzieren.

3 Mit dem Begriff der „Vogelfreiheit“ wurden Personen besetzt, über die das Urteil der Ächtung verhängt wurde. Betroffene bekamen keine Behausung gewährt und nach ihrem Tode wurde der Leichnam nicht bestattet, sondern den Vögeln und Wölfen zum Fraß überlassen.

4 Solms, Wilhelm (2008). Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 27.

5 Pogrome bezeichnen gewalttätige Angriffe auf Leben und Besitz von religiösen oder ethnischen Minderheiten.

6 Bogdal, Klaus-Michael (2011). Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin: Suhrkamp, S. 338.

Die politische Gleichstellung mit weiteren marginalisierten Gruppen

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als sich die spätmittelalterliche Gesellschaft an der Schwelle zur frühen Neuzeit befand, wurden Rom*nja und Sinti*zze zunehmend ausgegrenzt und verfolgt. In dieser Zeit stellten Autoritäten Rom*nja und Sinti*zze mit „Gauern und Vagabunden“ gleich. Der Freiburger Reichstag erklärte als „Z“² gelesene Menschen 1498 für „vogelfrei“.³ Andere Quellen beschuldigten sie, die Pest und andere Plagen zu verbreiten oder Spionage für die Osmanen zu betreiben. Ein im Volk weit verbreiteter, jedoch unberechtigter Aberglaube war es, dass Rom*nja und Sinti*zze Kinder entführen und Kannibalismus betreiben würden, oder dass sie über magische Fähigkeiten verfügten. Vorurteile gaben Anlass zur alltäglichen Ausgrenzung, die die Betroffenen das Leben kosten konnte. Kurfürst August I. von Sachsen etwa erlaubte es 1556, Rom*nja und Sinti*zze zu ertränken. Als Begründung genügte die Vorstellung, dass sie „böse Künste“ betreiben würden.⁴ Auch in allen anderen deutschen Gebieten wurden Rom*nja und Sinti*zze für „vogelfrei“ erklärt – d.h. sie bewegten sich faktisch (für die kommenden 300 Jahre) in einem für sie rechtsfreien Raum. Die „Vogelfreiheit“ lieferte die Begründung für Pogrome⁵ und „Z*jagden“.

Aber wie ist diese schnelle Ausgrenzung und Verfolgung zu erklären? Eine Antwort auf die Frage nach den Gründen liegt nicht in der vorgeblichen Fremd- oder Andersartigkeit der Rom*nja und Sinti*zze, sondern in der sozialen Ordnung des Mittelalters. Handwerkszünfte wachten über das Stadtrecht und machten das Niederlassen von sozialen Außenseiter*innen – zu denen

Rom*nja und Sinti*zze, jüdische Personen, aber auch Bettler*innen und Vagabund*innen gezählt wurden – unmöglich. Rom*nja und Sinti*zze blieben Fremde, weil ihnen ein Ankommen in der Gesellschaft verwehrt wurde. Das mündete für Rom*nja und Sinti*zze insofern in einem prekären Kreislauf, als dass „die freiwillige Niederlassung in den Städten ebenso beargwöhnt [wurde], wie das unerwünschte Umherziehen“.⁶ Das „Fahren“ – jene angeblich charakteristische Eigenschaft der Rom*nja und Sinti*zze – war so von Anfang an die Folge alltäglicher Ausgrenzung und Verfolgung. Auf der Suche nach Arbeit und einer Möglichkeit zur Niederlassung waren Rom*nja und Sinti*zze zum Umherziehen gezwungen. Ohne feste Wohn- und Erwerbsmöglichkeiten wurden sie immer weiter an den gesellschaftlichen Rand und in die Armut getrieben. Ihre Armut rief weiteres Misstrauen hervor und brachte Rom*nja und Sinti*zze immer häufiger in Konflikt mit den Autoritäten.

Das 18. Jahrhundert: Zwangsassimilation und sozialer Rassismus

Zwischen 1500 und 1800 wurden in Deutschland 148 sogenannte „Z*edikte“ erlassen. Diese zielten auf die Verreibung der Rom*nja und Sinti*zze und entrechteten und kriminalisierten sie völlig. Beispielsweise erteilte der Kurfürst von Sachsen August II. seinen Behörden im Jahr 1711 die Befugnis, die „Z*“ niederzuschießen, falls sie sich im Falle einer Verhaftung widersetzen.

Der Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg ermächtigte im Jahr 1726 seine Milizen, „Bettler, Vaganten, Z[*]“ und alles andere verdächtige Gesindel“ gezielt zu suchen und gewaltsam aus seinem Territorium zu vertreiben.



Anfang des 18. Jahrhunderts war die Wahrnehmung von „Z*“ als Kriminelle ein fester Bestandteil der antiziganistischen Stereotype geworden. In einer am 22. März 1714 in Mainz erlassenen Verordnung wurde bestimmt, dass alle, die als „Z*“ galten, ohne Prozess hingerichtet werden sollten.

Quelle Text und Bild: Methodenbuch Antiziganismus, Unrast Verlag

Erzieherische Maßnahmen der Mehrheitsgesellschaft

Gewalttätige Hetze und Vertreibung blieben bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts alltäglich, wurden im Verlauf des Jahrhunderts aber seltener. Das bedeutete jedoch nicht, dass sich die soziale und rechtliche Stellung der Rom*nja und Sinti*zze deswegen verbesserte. Die Diskriminierung zeigte sich fortan in anderer Gestalt: Statt offener Gewalt und Verfolgung stand nun eine Politik der Zwangsassimilation im Mittelpunkt.⁷ Dabei handelte es sich um Zwangsmaßnahmen, die auf den Verlust der Lebensweise von Rom*nja und Sinti*zze abzielten und bewirken sollten, dass sie sich mit der Mehrheitsbevölkerung verbinden. Sie sollten dadurch langfristig als Minderheit verschwinden.

Absolutistische Herrschende verboten Rom*nja und Sinti*zze Romanes zu sprechen und ihre Gewerbe (oft Handels-, Schmiede- oder Musikgewerbe) auszuüben, umherzuziehen und untereinander zu heiraten. Solche Maßnahmen sollten einen erzieherischen Einfluss auf Rom*nja und Sinti*zze ausüben. Diese Art der Bevölkerungspolitik und der (Zwangs-)Erziehung wurde durch die Behauptungen begründet, Rom*nja und Sinti*zze seien kulturell rückständig, ihrer ganzen Art nach primitiv oder auf einer kindlichen Entwicklungsstufe stehengeblieben. Diese negativen Zuschreibungen legitimierten umfassende Maßnahmen. Diese sollten dazu führen, dass Rom*nja und Sinti*zze ihre eigene Kultur aufgeben, um die Eigenschaften der sesshaften Mehrheitsbevölkerung anzunehmen. Dafür, so die Idee, könnten Rom*nja und Sinti*zze an bestimmten Orten angesiedelt werden, um sie so sesshaft zu machen.

Die Politik der Assimilation setzte allerdings einen Ort voraus, an dem Rom*nja und Sinti*zze sich dauerhaft niederlassen konnten: Dieser Gedanke war nur insofern konsensfähig, als „dass fast jede Gemeinde wie selbstverständlich davon ausging, nicht sie werde einer jener Orte sein, an denen sich die Z[*] niederzulassen hätten“.⁸ So blieben Diskriminierungserfahrungen für Rom*nja und Sinti*zze alltäglich. Der Kreislauf aus Ankunft und Vertreibung wurde fortgesetzt und Rom*nja und Sinti*zze immer weiter in das soziale Abseits getrieben.

Die Erfindung des „wissenschaftlichen“ Rassismus

Die bis ins 18. Jahrhundert gegen Rom*nja und Sinti*zze gerichteten Maßnahmen waren durch zahlreiche Vorurteile und Abwertungen begründet. Rassistische Untertöne fehlten allerdings weitgehend. Das änderte sich mit dem Aufkommen des modernen Rassismus, in dem der Gedanke einer sozialen Gleichheit grundsätzlich ausgeschlossen ist. Der Kolonialismus und ein naturwissenschaftliches Denken beförderten die Vorstellung, dass alle Völker spezifische Eigenschaften besäßen. Auch Rom*nja und Sinti*zze – obwohl sie seit Jahrhunderten in Deutschland und Europa lebten – wurden wahlweise als „orientalisches Volk“, als „minderwertige Rasse“ oder als „primitive Wilde“ kategorisiert. Dabei war die Vorstellung grundlegend, dass Rom*nja und Sinti*zze dem europäischen „Kulturmenschen“ unterlegen wären und aufgrund ihrer angeblichen und unverbesserlichen „Rasse“-Eigenschaften – wie Faulheit, Unstetigkeit, einer antibürgerlichen Moral oder einem natürlichen Hang zum Diebstahl – unweigerlich in Konflikt mit der Bevölkerungsmehrheit geraten würden. Sämtliche dieser angeblichen Eigenschaften beruhten auf Vorurteilen, die sich zu dieser Zeit bereits als „Wissen“ über Rom*nja und Sinti*zze verbreitet hatten. Durch den modernen Rassismus wurden diese Vorurteile nun als „rassische“ oder genetische Eigenschaften eines „fremdländischen“ Volkes festgeschrieben und zu unveränderlichen Attributen der als „Z“ bezeichneten Menschen deklariert.

Das 19. und das 20. Jahrhundert: Eugenischer Rassismus

In den sich entwickelnden Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts verkörperten Rom*nja und Sinti*zze einen Widerspruch: Im Gegensatz zu den staatlichen Bestrebungen nach herrschaftlicher Geschlossenheit, ethnischer und kultureller Homogenität, Steuerung und Erfassung der Bevölkerung standen Binnenmigration, Minderheiten oder Personen ohne nationale Zugehörigkeit. Die deutsche Staatsangehörigkeit wurde völkisch gedacht. Die abwertende Figur des „Z“ als heimat- oder „vaterlandsloser Müßiggänger“ verkörperte das genaue Gegenteil. Es entsprach darüber hinaus der Idee des Nationalstaates im Inneren über einen geschlossenen Untertanenver-

⁷ Unter Zwangsassimilation ist der unfreiwillige Prozess der erzwungenen Integration von religiösen, kulturellen, sozialen oder ethnischen Minderheiten zu verstehen. Solche Minderheiten werden gezwungen, die Sprache, Identität, Normen und Traditionen der vorherrschenden Kultur zu übernehmen.

⁸ Zimmermann, Michael (1996). Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg: Christians, S. 53.

band zu regieren und sich nach Außen durch feste Grenzen zu verschließen. Vor diesem Hintergrund ist auch die in den folgenden Jahren aufkommende Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Rom*nja und Sinti*zze zu verstehen. Während erstere an den Grenzen des Deutschen Reichs abgewiesen bzw. aus dem Reichsgebiet abgeschoben werden konnten, existierte für inländische Rom*nja und Sinti*zze eine ganze Bandbreite polizeilicher Mittel: Stadtverweise, gesundheitspolizeiliche Ge- und Verbote, strafrechtliche Regelungen wie etwa die Ahndung von Landstreicherei oder das Untersagen des Reisens „in Horden“. Zu diesem Zeitpunkt lebten aber die meisten Rom*nja und Sinti*zze in Deutschland sesshaft und waren deutsche Reichsangehörige.

Entzug der Arbeitserlaubnis

Nicht nur, dass viele Rom*nja und Sinti*zze durch alltägliche Diskriminierungen und Ausgrenzung zur Mobilität gezwungen wurden – ihre Freizügigkeit wurde ihnen gezielt durch staatliche Maßnahmen erschwert.

Eine gravierende Beschränkung individueller Freiheit und die Vernichtung der Existenzgrundlage vieler Familien bestand im Entzug von Wandergewerbescheinen: Aufgrund ihrer teils erzwungenen Mobilität übten viele Rom*nja und Sinti*zze fahrende Gewerbe – etwa das Schaustell-, Musik-, Schmiede- oder Pferdehandelsgewerbe – aus. Für diese Arbeiten war ein Wandergewerbeschein erforderlich. Da Rom*nja und Sinti*zze als verdächtig galten und ihnen unterstellt wurde, dass die entsprechenden Gewerbe „allein mit dem Hintergedanken ergriffen wurden, die Behörden über den wahren Grund für das unerlaubte Unterwegssein zu täuschen“, sollten sie in der Ausübung beschränkt werden.⁹ So legte etwa die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich von 1896 fest, dass „Z[*] [...] der Wandergewerbeschein stets zu versagen“ sei.¹⁰ Diese Form der Diskriminierung wurde bis in die Zeit des Nationalsozialismus angewendet. Noch 1936 forderte der Präsident des sächsischen Landeskriminalamtes einen „größeren Gebrauch“ von „Versagensgründen“ bei Anträgen auf Wandergewerbescheine.¹¹

Diskriminierung durch (sächsische) Polizeibehörden

Die Durchsetzung vieler diskriminierender Maßnahmen lag im Kompetenz- und Zuständigkeitsbereich der Polizei. Da sich Rom*nja und Sinti*zze nicht in ihrem Erscheinungsbild, sondern teilweise lediglich in ihrer „fahrenden“ Lebensweise von der Bevölkerungsmehrheit unterschieden, war in diesen Fällen das einzige Merkmal der polizeilichen Identifikation deren „entwurzeltes und heimatloses Umherziehen“. Rassische Kriterien zur Identifikation fehlten noch weitgehend. Stattdessen waren soziale Gesichtspunkte handlungsleitend: Die Polizei verallgemeinerte alles sich abseits der Norm Bewegende – dazu zählten auch Landstreichende, andere mobil lebende Minderheiten oder sogenannte Landfahrer*innen – zur von ihnen als „Z[*]“ oder nach Z[*]art umherziehende Personen“ bezeichneten Gruppe. „Z*“ als Begriff zu jener Zeit war vor allem als Ordnungsbegriff der Polizei zu erkennen, der von der „übertriebene[n] Aufmerksamkeit der Polizei für ‚Umherzieher‘ im allgemeinen und ‚Z[*]‘ im besonderen“, gekennzeichnet war“.¹² In der polizeilichen Praxis beschränkte man sich oft darauf, Rom*nja und Sinti*zze und auch andere fahrende Gruppen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich abzuschieben oder fernzuhalten. Das sächsische Innenministerium glaubte 1908 in verschiedenen Teilen des Landes eine „Z*plage“ zu bemerken und veranlasste die Polizei daher „Z[*]“ dauernd unter polizeiliche Überwachung zu stellen“.¹³ Indem die Polizei Repression ausübte, verstärkte sie die erzwungene Mobilität und Außenseiterposition von Rom*nja und Sinti*zze zusätzlich. 1911 zog das sächsische Innenministerium eine vorläufige Bilanz: Es könne „zur Zeit von einer Z[*] innerhalb Sachsens nicht mehr geredet werden“.¹⁴ Diese „für Sachsen günstige Lage“ war das Ergebnis der diskriminierenden Politik und der Repression durch die Polizeibehörden. Obwohl die Zahl der Rom*nja und Sinti*zze im Deutschen Reich verschwindend gering war, gab es gleichzeitig umfangreiche Maßnahmen, die auf die Identifikation, Erfassung und Kontrolle der Minderheit abzielten. Eine wichtige Rolle bei der Erfassung der Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen spielte die Polizeidirektion Dresden.

9 Kienitz, Sabine (1995). Hausiererinnen. Einblicke in mobile Lebensformen Anfang des 19. Jahrhunderts. In: L'Homme, Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft Nr. 6, Band 1, S. 6-22, hier S. 7.

10 Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung, 27. November 1896. In: Deutsches Reichsgesetzblatt Bd. 1896, Nr. 38, S. 745-760.

11 Gewerbepolizeiliche Überwachung von Zigeunern“ vom 24. September 1936, in: StADD: 2. 3. 27-8, Bl. 35 r.

12 Vgl. Lucassen, Leo (1996). Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945. Köln: Böhlau, S. 216.

13 Verordnung des Innenministeriums vom 5. Februar 1908, zit. nach Bonillo, Marion (2001). „Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich 1871-1918“. Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 255.

14 Der sächsische Innenminister am 15. Dezember 1911, zit. n. Bonillo, siehe Fußnote 13, S. 186.

Die nachrichtendienstliche Erfassung

Zur eigentlichen Zentrale der Erfassung entwickelte sich aber der in der Kaiserzeit gegründete „Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Z*“ zur „Bekämpfung der Z*plage“ in München. Zwischen 1899 und 1938 sammelte die sogenannte „Z*zentrale“ in 17.000 Akten die persönlichen Daten von rund 30.900 Personen. Nicht nur, dass Rom*nja und Sinti*zze dadurch mit Straftäter*innen und Kriminellen gleichgesetzt wurden; die gesammelten Daten lieferten eine Grundlage für die spätere nationalsozialistische Verfolgung.

In der Weimarer Republik waren die individuellen Freiheitsrechte zwar durch eine demokratische Verfassung geschützt, dennoch erfuhren Rom*nja und Sinti*zze weiterhin Diskriminierung und Ausgrenzung. Die meis-

ten von ihnen waren zwar inzwischen deutsche Staatsbürger*innen, dennoch waren sie von zahlreichen Sondergesetzen und -regelungen betroffen. Etwa wurde im Jahr 1926 das bayrische „Gesetz zur Bekämpfung von Z[*], Landfahrern und Arbeitsscheuen“ erlassen. Sachsen hatte zwar kein vergleichbares Gesetz, wünschte aber ebenfalls schärfere Maßnahmen gegen Rom*nja und Sinti*zze. Das sächsische Landeskriminalamt problematisierte dabei immer wieder die „Ruhe und Ordnung gefährdenden Rassegewohnheiten“ der Rom*nja und Sinti*zze, wobei es insbesondere das „Auf-treten in Banden, primitive Bildungsstufe, Neigung zur gewohnheitsmäßigen Begehung von Straftaten“ hervorhob.¹⁵ Diese oder ähnliche Behauptungen ignorierten, dass sich viele Rom*nja und Sinti*zze nicht als „Z*“, sondern als Deutsche identifizierten und seit Generationen sesshaft lebten. Viele von ihnen hatten die katholische



Viele Rom*nja und Sinti*zze dienten im Ersten Weltkrieg als Soldaten. Dennoch verabschiedete der Reichskriegsminister am 26. November 1937 einen Erlass, der Rom*nja und Sinti*zze die Ableistung des aktiven Wehrdienstes untersagte. Auf Drängen der Partei ordnete das Oberkommando der Wehrmacht am 1942 erneut den Ausschluss aller Angehörigen der Minderheit aus „rassenpolitischen“ Gründen an. Obwohl sich viele der Vorgesetzten für die Betroffenen einsetzten, wurden sie direkt von der Front nach Auschwitz deportiert, manche trugen noch ihre Uniform. Quelle Text und Bild: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

Max Friedrich, hier mit seiner Frau Grete, wurde nach seinem Ausschluss aus der Wehrmacht mit seiner ganzen Familie nach Auschwitz deportiert. Dort ermordeten Nazis seine Frau und sein jüngstes Kind Waltraud. Max Friedrich musste zusätzlich noch das Männerlager in Ravensbrück erdulden, wo SS-Ärzte ihn zwangssterilisierten, und das KZ Sachsenhausen. Kurz vor Kriegsende wurde er an die Front geschickt und durch eine Mine schwer verwundet. Seinem Sohn Alfred gelang auf dem „Todesmarsch“ die Flucht; seine drei Töchter wurden in Bergen-Belsen von britischen Truppen befreit. Quelle Text und Bild: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

Konfession. Im ersten Weltkrieg dienten viele Rom*nja und Sinti*zze im deutschen Heer.

Der Nationalsozialismus: Verfolgung durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Behörden

Die Nationalsozialisten konnten 1933 umstandslos an solche Argumentationen sowie an die lange Tradition der Ausgrenzung von Rom*nja und Sinti*zze anknüpfen. Das Reichsinnenministerium erklärte Rom*nja und Sinti*zze in Folge der „Nürnberger Rassegesetze“ 1936 zu einer „artfremden und minderwertigen Rasse“ in Europa. Im selben Jahr wurde die „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ (RHF) unter Leitung Robert Ritters gegründet. Gemeinsam mit der Münchener „Z*zentrale“, die die Nationalsozialist*innen nach Berlin verlegten, organisierte die RHF die Erfassung von Sinti*zze und Rom*nja und deren Deportation in Zwangsarbeits-, Vernichtungs- und Konzentrationslager. Ritters Forschungsstelle hatte die Aufgabe, alle im Deutschen Reich lebenden Rom*nja und Sinti*zze zu erfassen und nach rassistischen Kriterien einzustufen. Diese Art der Erfassung war allerdings nur möglich, weil kommunale Standes-, Sozial- und Arbeitsämter, lokale Polizeistellen, Gesundheitsämter und Rasseforscher*innen sich gegenseitig zuarbeiteten.

Die aktive Rolle der Wissenschaft bei der Verfolgung

Ein Beispiel für einen etablierten Forscher, der den nationalsozialistischen Behörden direkt zuarbeitete, war der Leiter und Professor des Ethnologischen Instituts der Universität Leipzig Otto Reche. Von seinem Institut aus wollte Otto Reche für das Rassenpolitische Amt der NSDAP im Jahr 1934 alle „in Sachsen lebenden Bastarde mit anderen Rassen“ erfassen und schlug dabei vor, „zunächst mit den in Leipzig vorhandenen zu beginnen“.¹⁶ Er verfolgte damit das Ziel, die Menschen in „einer Kartei zu sammeln“, damit „wir genau wissen, was an solchen Leuten in Stadt und Kreis Leipzig herumläuft und unter Umständen mal einschreiten [zu] können, um Unheil zu verhüten“.¹⁷ Später ordnete das Rassenpolitische Amt Sachsen die sogenannte „Fremdrassigen-Erhebung“ auf Kreisebene an. Reche beteiligte sich daran mit einer Liste über die „im Stadtgebiet wohnenden Z[*] nach dem Stande vom 15. Juni 1936“.

Diese Erhebungen Reches und des Rassenpolitischen Amtes sind auch deshalb nennenswert, weil sie die Grundlage für die spätere Erfassung der Leipziger Rom*nja und Sinti*zze durch die Rassenhygienische Forschungsstelle legten. Rund 60 Leipziger Rom*nja und Sinti*zze wurden im Juni 1940 durch die RHF „rassebiologisch begut-



Robert Ritter, der Leiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“, nimmt einer Frau im Freien Blut ab. Foto: Bundesarchiv, R 165 Bild-244-70 / CC-BY-SA 3.0



Einen Tiefpunkt des Völkermordes bildete der „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942, dem zufolge 1943 alle noch in deutschen Städten lebenden Rom*nja und Sinti*zze durch die Nationalsozialist*innen in Konzentrationslager deportiert und viele von ihnen ermordet wurden. Foto: Romano Sumnal

15 Das sächsische Ministerium des Inneren am 1. Februar 1924, in: StA-D, Maßnahmen zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, 11350/ 203, Bl. 67 r.

16 Otto Reche an das Leipziger Polizeipräsidium am 8. März 1934, in: Sta-L 20031, PP-V 4935.

17 Otto Reche, zit. nach Geisenhainer, Katja (2002). „Rasse ist Schicksal“. Otto Reche (1879-1966). Ein Leben als Anthropologe und Völkerkundler. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 295.

achtet“. Bei der Begutachtung und Vermessung von Rom*nja und Sinti*zze bediente sich die RHF pseudo-wissenschaftlicher Methoden. Es wurden Haut-, Haar- und Augenfarben bestimmt, Hand- und Fingerabdrücke vermessen. Auch die Breite der Augenbrauen, die Größe der Ohr läppchen oder die Stirnhaarbegrenzung sollten Aufschluss über allgemeine „Rassemerkmale“ der Rom*nja und Sinti*zze geben.

Einen Nachweis dafür konnte die RHF jedoch nicht erbringen. Die RHF behauptete darüber hinaus – ohne irgendeinen wissenschaftlichen Beweis dafür zu liefern – dass die überwiegende Mehrheit der deutschen Rom*nja und Sinti*zze genetisch zu „Asozialität“ veranlagte „Mischlinge“ seien. Diese Behauptung war folgenreich, denn im Nationalsozialismus wurde die fatale Meinung verbreitet, für die Gesundheit der „Volksgemeinschaft“ seien „Mischlinge“ besonders schädlich. Durch die Vermischung der „Rassen“ würden sich „Asozialität“ und Kriminalität – als angeblich genetische Eigenschaften – vererben. Der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP in Sachsen, Joachim Römer, glaubte etwa zu wissen, dass sich bereits „tausende asoziale, haltlose Menschen“ mit den Rom*nja und Sinti*zze „vermischt“ hätten, was die Verbreitung von „Asozialität“ befördert hätte. Die Gesundheit des deutschen „Volkskörpers“ sei deshalb bereits nachhaltig beschädigt. Die vermeintlich wissenschaftliche Gleichsetzung von „Rassevermischung“ und „Asozialität“ war es, die die seit Jahrhunderten überlieferten Vorurteile über Rom*nja und Sinti*zze anschlussfähig an die NS-Rassenpolitik machte.

Schließlich kam der Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle Robert Ritter zu dem Schluss, dass „die Z[*]frage [...] nur dann als gelöst werden kann, wenn das Gros der asozialen und nichtsnutzen Z[*]-Mischlinge in großen Wanderarbeitslagern gesammelt und zur Arbeit angehalten wird und wenn die Fortpflanzung dieser Mischlingspopulation endgültig unterbunden wird“.¹⁸ Faktisch bedeutete das die Zwangssterilisation, Deportation und Ermordung vieler zehntausend Rom*nja und Sinti*zze in NS-Konzentrationslagern.

Zwangssterilisierung

Das Konstrukt des „Mischlings“ und die vermeintliche „rassische“ Andersartigkeit des „Z*“ gaben vielen lokalen Gesundheitsämtern und sogenannten „Erbgesundheitsgerichten“ die Möglichkeit, systematisch gegen Sinti*zze und Rom*nja vorzugehen. Die gesetzliche Basis dazu lieferte das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933. Es diente der „Unfruchtbarmachung“ von angeblich körperlich oder geistig „Erbkranken“ und von Alkoholkranken. Tausende Rom*nja und Sinti*zze wurden mit der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ einer erzwungenen Sterilisation zugeführt und dabei erpresst: Entweder Sterilisation oder KZ. Im Vergleich zu anderen Gruppen lag die Anzahl der zwangssterilisierten Rom*nja und Sinti*zze deutlich höher. Etwa 5000 Menschen starben an den Folgen des Eingriffes.

Es folgte eine Reihe von staatlichen Erlassen, die einerseits tradierte Ausgrenzungspraktiken aufgriffen. Andererseits signalisierten sie auch die Radikalisierung und Systematisierung der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik. Der 1937 in Kraft getretene sogenannte „Asozialenerlass“ ermächtigte die Polizei, Sinti*zze und Rom*nja in ein Konzentrationslager einzuweisen.

Die Aufhebung der Freizügigkeit

Der „Runderlass zur Bekämpfung der Z*plage“ von 1938 zielte auf „die rassische Absonderung des Z*tums vom deutschen Volkstum“ und die „Verhinderung der Rasenvermischung“. Ein Jahr später wurde die Freizügigkeit von Rom*nja und Sinti*zze durch den sogenannten „Festsetzungserlass“ aufgehoben. Sämtliche dieser Erlasse sind als systematische Vorbereitung zur Deportation der Rom*nja und Sinti*zze in die Konzentrationslager zu verstehen. Das bedeutet jedoch nicht, dass lokale Behörden die nationalsozialistische Order lediglich ausführten. Beispielsweise wurden bedürftige Rom*nja und Sinti*zze in Leipzig 1936 von Fürsorgeleistungen ausgeschlossen. Ein Beamter des Leipziger Gesundheitsamtes schlug 1937 ein „allgemeines Vermietungsverbot“ vor, damit „wir die Z[*] nach und nach aus

18 Robert Ritter, zit. nach Bastian, Till (2001). Sinti und Roma im Dritten Reich. Geschichte einer Verfolgung. München: Beck, S. 39.

19 Gesundheitsamt III an die Verwaltung des Fürsorgeamtes am 19. Februar 1937, in: StadtAL, AFSA 2104, Bl. 16 r.

20 Staatliche Kriminalpolizeistelle Leipzig am 16. Februar 1939 und 22. November 1939, in: Sta-L 20031, PP-S 2025/73, Bl. 48 r.

Deutschland hinausdrängen können“.¹⁹ Die Leipziger Kriminalpolizei plante im Jahr 1939 eigenmächtig die Einweisung einer „asozialen und überaus verwahrlosten Z[*]familie“ in ein Konzentrationslager.²⁰ Dies „scheiterte jedoch zunächst daran, dass noch keine Familienlager für Z*mischlinge – die geplant sind – eingerichtet sind, in denen dann auch die zahlreichen Kinder mit aufgenommen werden“. Jedes dieser Beispiele kann als exemplarisch für die „Z*politik“ deutscher und sächsischer Kommunen angesehen werden – und jede dieser Maßnahmen nahm nationalsozialistische Direktiven vorweg.

Die Deportationen in Konzentrationslager

Die geschlossene Deportation aller deutschen Rom*nja und Sinti*zze wurde durch den sogenannten „Auschwitzerlass“ (siehe Glossar auf Seite 84) von 1942 in die Praxis umgesetzt. Dazu gab es keinen nennenswerten Widerspruch seitens der Bevölkerungsmehrheit. Im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau wurde das sogenannte „Z*lager“ eingerichtet. Unter den ersten Deportierten befanden sich Rom*nja und Sinti*zze aus Leipzig und Dresden. Von den rund 22.600 Inhaftierten der Angehörigen der Minderheit in Auschwitz – unter ihnen zahlreiche Kinder – starben mehr als 13.000 Menschen an Krankheiten, Seuchen und Mangelernährung. Mehr als 5.600 Rom*nja und Sinti*zze wurden in den Gaskammern ermordet. Insgesamt fielen dem nationalsozialistischen Genozid rund 500.000 Sinti*zze und Rom*nja in Europa zum Opfer.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg

in Bundesrepublik und DDR

Von Daniel Weißbrodt

Vorurteile gegen Rom*nja und Sinti*zze lebten nach Kriegsende weitgehend ungebrochen fort. Lange wurde der Völkermord nicht anerkannt und von den Behörden und Gerichten verharmlost und verleugnet. Entschädigungsansprüche der Überlebenden konnten bis 1963 überhaupt nicht geltend gemacht werden. Eine historische und juristische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen blieb lange Zeit aus.

Nach der Befreiung

Das Terrorregime der Nationalsozialisten ermordete fast die Hälfte der deutschen und österreichischen Rom*nja und Sinti*zze. Von den 40.000 Angehörigen der Minderheiten überlebten nur etwa 25.000. Ganze Familien wurden ausgelöscht.

Die Überlebenden, die nach der Befreiung aus den Lagern vornehmlich in ihre Heimatorte zurückkehrten, besaßen nicht mehr als ihr Leben. Ihr früheres Eigentum war konfisziert und weiterverkauft worden, zerstört und verloren.

In den vier Besatzungszonen gab es kein einheitliches Vorgehen bei der Entschädigung und den Soforthilfemaßnahmen für die Überlebenden der Vernichtungs-, Konzentrations- und Zwangsarbeitslager. Die ersten Maßnahmen kamen dabei nicht allen Opfern gleichermaßen zugute. Vor allem viele Rom*nja und Sinti*zze erhielten keinerlei Unterstützung.

Vorurteile gegen Rom*nja und Sinti*zze lebten auch nach Kriegsende sowohl in der deutschen Bevölkerungsmehrheit als auch in den Behörden weitgehend ungebrochen fort. Sie unterstellten Rom*nja und Sinti*zze nach wie vor pauschal, dass sie nicht aus rassistischen Gründen, sondern aufgrund ihrer vermeintlich „asozialen“ Lebensweise diskriminiert, verfolgt und ermordet worden seien.

Behörden verweigerten oder erschwerten daher vielfach den Zuzug von Überlebenden. Um den Zuzug zu verhindern, nutzten sie sogar Formulare aus der NS-Zeit für Justiz- und Verwaltungsakte, wie etwa eine gegen „Z“ (siehe Glossar auf Seite 85) gerichtete Verfügung vom 31. Mai 1935. In allen Besatzungszonen erlebten Rom*nja und

Sinti*zze Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung. Der Genozid an den Rom*nja und Sinti*zze wurde von den nazistisch geprägten Deutschen, die nicht der Minderheit angehörten, ebenso wie von behördlicher Seite weitgehend ausgeblendet, verharmlost oder geleugnet.

Täternahe Rechtssprechung und späte Entschädigungspolitik

Die meisten Rom*nja und Sinti*zze, die vor Kriegsbeginn in Deutschland lebten, kehrten nach Kriegsende in die westlichen Besatzungszonen zurück. Hinzu kamen Rom*nja aus anderen europäischen Ländern und Displaced Persons (siehe Glossar auf Seite 84), zur Zwangsarbeit ins Reich Verschleppte sowie Überlebende aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern. Insgesamt lebten etwa 60.000 Rom*nja und Sinti*zze in der frühen Bundesrepublik. Die Behörden zählten sie pauschal und diskriminierend zu den „sozialen Randgruppen“.

Trotz nicht immer einheitlicher Rechtsprechung etablierte sich bis Mitte der 1950er Jahre eine Urteilspraxis, die alle vor dem „Auschwitz-Erlass“ (siehe Glossar auf Seite 84) von 1942 ergriffenen Maßnahmen der Nazis gegen Rom*nja und Sinti*zze nicht als rassistische Verfolgung erachtete.

Noch im Jahr 1953 schloss das Bundesentschädigungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung Rom*nja und Sinti*zze von der Entschädigung aus. 1956 stellte der Bundesgerichtshof (BGH) hierzu in einem zutiefst rassistischen Urteil fest, dass Rom*nja und Sinti*zze bis zum 1. März 1943 nicht etwa aus rassistischen Gründen, sondern allein aufgrund ihrer vermeintlich „asozialen“ Eigenschaften verfolgt worden seien.¹ Die Opfer seien – so die Originalzitate der Richter*innen – „durch Kriminalität und Wandertrieb“ selbst schuld, da sie

1 Dazu siehe online: <https://www.sintiundroma.org/de/ausgrenzung-nach-1945/verweigte-entschaedigung/bgh-urteil-1956/>

„zu Diebstählen und Betrugereien“ neigten. Zudem fehlten ihnen „vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor dem Eigentum“, da sie „primitive Urmenschen“ seien. Dieses Urteil interpretierte und verharmloste die Verfolgung der Rom*nja und Sinti*zze als lediglich „präventive Verbrechensbekämpfung“ gegen eine angebliche „Z*plage“.

Ähnlich verhielt es sich bei der Entschädigung von Opfern der Zwangssterilisation, von der besonders viele Rom*nja und Sinti*zze betroffen waren. Auch wenn in einigen Fällen Bearbeiter*innen anerkannten, dass Sterilisierung aus rassistischen Gründen erfolgte, wurden die meisten Anträge abgelehnt mit der Begründung, Rom*nja und Sinti*zze hätten „mentale Defekte“ gehabt oder seien „moralisch schwach-sinnig“ gewesen.

Entschädigungsansprüche der Betroffenen konnten bis 1963 überhaupt nicht geltend gemacht werden. Erst 1963 entschied das Bundesverfassungsgericht in einem Fall von Deportationen von Rom*nja und Sinti*zze nach Polen im Jahr 1940, dass diese zumindest teilweise aufgrund der zugeschriebenen „Rasse“ stattfanden. Mit diesen beiden Urteilen konnten ehemals verfolgte Rom*nja und Sinti*zze nun zumindest teilweise Entschädigungen beantragen, die auch den Zeitraum nach Dezember 1938 betrafen. Die Neuregelung galt jedoch nur für diejenigen, die schon in den 1950er Jahren einen Antrag auf Entschädigung gestellt hatten, der damals abgelehnt worden war. Mit Berufung auf das Urteil von 1956 wurden in den Folgejahren vielfach Verfahren gegen die Täter*innen eingestellt. Es bedurfte daher noch erheblichen und langjährigen politischen Drucks bis in die 1980er Jahre hinein, damit betroffene Rom*nja und Sinti*zze Entschädigungen bekommen konnten.

Eine juristische Aufarbeitung des Genozids an den Rom*nja und Sinti*zze fand in den ersten Nachkriegsjahrzehnten höchstens in Ansätzen statt. Wenn Täter*innen überhaupt verurteilt wurden, fielen die Urteile eher milde aus. In den Nürnberger Prozessen von 1945 bis 1949 (siehe Glossar auf Seite 84) und in den Frankfurter Auschwitzprozessen von 1963 bis 1968 (siehe Glossar auf Seite 84) wurden die Verbrechen an den Rom*nja und Sinti*zze nur am Rande behandelt.

Nur zwei Gerichtsprozesse in Deutschland befassten sich direkt mit der Opfergruppe der Rom*nja und Sinti*zze. Der so genannte Berleburger „Z*-Prozess“ in Siegen 1948/49, Revision 1951, richtete sich gegen 28 Personen, darunter sieben Kriminalbeamte und regionale Verwaltungsvertre-

ter. Der Prozess endete mit einem Freispruch und insgesamt zehn Jahren Haft für sechs Beschuldigte, von denen sie allerdings lediglich zwei Jahre und acht Monate verbüßen mussten. Der Berleburger Prozess ist einer der seltenen Fälle, in denen ein westdeutsches Gericht Vertreter*innen der lokalen und regionalen Zivilverwaltung aufgrund ihrer Beteiligung an den Deportationen in die Konzentrationslager anklagte.

Ein weiterer Prozess im Zusammenhang mit der Verfolgung von Rom*nja und Sinti*zze im Zweiten Weltkrieg begann im Mai 1985. Angeklagt vor dem Landgericht in Siegen war Ernst August König, ein früherer SS-Aufseher im „Z*lager“ Auschwitz-Birkenau, nachdem der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma einen Ermittlungsantrag gestellt hatte. Am 24. Januar 1991 verurteilte das Gericht Ernst August König wegen drei nachgewiesener Morde zu einer lebenslangen Haftstrafe. Bevor das Urteil rechtskräftig wurde, nahm er sich in seiner Zelle das Leben.

Die Wiedergutmachung des Unrechts gegen Rom*nja und Sinti*zze im Zweiten Weltkrieg hielt sich in den ersten Jahrzehnten nach der Befreiung in juristischer Hinsicht in Grenzen. Auch auf behördlicher Ebene erfolgte eine Wiedergutmachung nur sehr langsam und nahm erst durch die Bemühungen der Bürgerrechtsbewegung Fahrt auf (siehe Artikel auf Seite 62).

Die Kontinuität der Ausgrenzung

Im Zweiten Weltkrieg bürgerte das Nazi-Regime viele Menschen aus, darunter auch Rom*nja und Sinti*zze. Der Alliierte Kontrollrat setzte am 20. September 1945 die Gesetze außer Kraft, auf deren Grundlage die Nazis Menschen ausbürgerten. Ausgebürgerte erhielten damit allerdings nicht automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit zurück. Stattdessen mussten sie einen Antrag stellen, um die Ausbürgerung für ungültig zu erklären. Auch die aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen Ausgebürgerten mussten ihre Wiedereinbürgerung gemäß Artikel 116 des Grundgesetzes ausdrücklich beantragen. Erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 1968 erkannte die Ausbürgerungen zur NS-Zeit als nichtig an.

Etliche deutsche Rom*nja und Sinti*zze besaßen nach dem Krieg neue Ausweise oder von den Alliierten ausgestellte Kennkarten, da ihre Papiere in der Zeit der Verfolgung und in den Lagern verloren gegangen waren. Mitte der 1950er Jahre zogen Behörden diese neuen Dokumente aber häu-

fig wieder ein. Zudem verlängerten sie die Identitätsdokumente nicht mehr, wenn die Angehörigen der Minderheit ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht wie gefordert durch weitere Urkunden und Dokumente nachweisen konnten. Viele bundesdeutsche Rom*nja und Sinti*zze blieben daher staatenlos. Damit waren sie sowohl von bürgerlichen und politischen Rechten, wie etwa dem Wahlrecht, als auch von grundlegenden Sozialleistungen ausgeschlossen.

Die Kontinuität der Ausgrenzung setzte sich auch auf der Ebene der gesonderten Erfassung fort. Eine zentrale Rolle spielte dabei die „Nachrichtensammel- und Auskunftsstelle über Landfahrer“. Die Stelle wurde ursprünglich während der Kaiserzeit 1899 in der Polizeidirektion München als „Nachrichtenstelle über Z*“, kurz „Z*zentrale“, gegründet, von den Nationalsozialisten zur „Reichszentrale zur Bekämpfung des Z*unwesens“ umbenannt und nach Berlin verlagert (siehe Artikel auf Seite 20). Die Neukonstituierung der Polizeistelle, die dem bayrischen LKA unterstand, erfolgte 1946 in personeller und aktenmäßiger Kontinuität. Etliche so genannte „Z*experten“ waren in der Behörde beschäftigt. Josef Eichberger, der Leiter der neuen Münchner „Landfahrerstelle“, war beispielsweise während des Zweiten Weltkrieges für die Organisation der Deportation von 500 Rom*nja und Sinti*zze in das besetzte Polen verantwortlich.

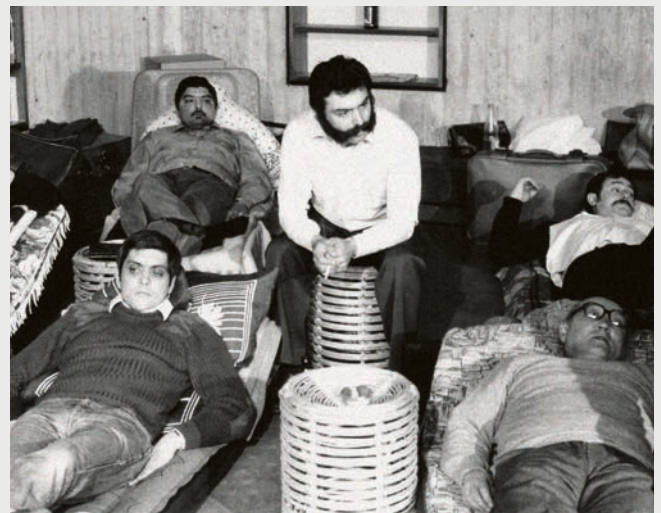
Die Namensänderung in „Nachrichtensammel- und Auskunftsstelle über Landfahrer“ sparte zwar rassistische Begriffe offiziell aus, aber die rassistische Diskriminierung hielt weiter an. Die rassistische Erfassung sollte durch die Umbenennung lediglich verschleiert werden. Trotz der Namensänderung, die vorgeblich „Landfahrer“ zur Zielgruppe deklarierte, erfassten die Mitarbeitenden auch sesshaft gewordene Rom*nja und Sinti*zze, obwohl das nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fiel.

Die gesetzliche Grundlage für die rassistische Diskriminierung lieferte die so genannte „Landfahrerordnung“, die in Bayern bis 1970 galt. Sie schränkte die Grundrechte von Rom*nja und Sinti*zze ein und sollte es rechtfertigen, dass Polizist*innen Fingerabdrücke und andere persönliche Daten von Angehörigen der Minderheit erneut gesondert erfassten. Die „Landfahrerordnung“ knüpfte nahtlos an die Erfassung und Kriminalisierung der Minderheit in der NS-Zeit an. Erst in den 1970er Jahren wurde die Polizeistelle als nicht verfassungskonform aufgelöst.

Die Bürgerrechtsbewegung in der BRD

In den 1970er und 1980er Jahren begann die Bürgerrechtsbewegung der Minderheit in der Bundesrepublik. Dabei protestierte Romani Rose, der heutige Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, mit Überlebenden und Angehörigen gegen die „zweite Verfolgung“. Die Bewegung machte darauf aufmerksam, dass der Völkermord an den Rom*nja und Sinti*zze bis dato durch die politischen Entscheidungsträger*innen noch immer nicht anerkannt war und Sondererfassungsmaßnahmen durch Behörden andauerten.

Ein zentrales Ereignis der Bürgerrechtsbewegung war der Hungerstreik auf dem Gelände der Gedenkstätte Dachau, der am Karfreitag 1980 begann. Zwölf Sinti forderten Aufklärung über den Verbleib der Akten der ehemaligen „Landfahrerzentrale“. Diese Aktion war ein Wendepunkt in der Geschichte der Minderheit in Deutschland. Viele Medien berichteten über die Ereignisse in Dachau, und die Landesregierung räumte ein, dass Diskriminierungen gegenüber der Minderheit abgebaut werden müssten. Das Innenministerium versicherte, dass die Akten vernichtet worden seien, und Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel, den die Bürgerrechtler im April 1980 empfingen, bezeichnete die Protestaktion als einen „ganz wichtigen Anstoß“ zum Abbau von Vorurteilen.



Am Karfreitag 1980 traten zwölf Sinti, unter ihnen die Überlebenden des Holocaust Jakob Bamberger, Hans Braun, Ranco Brandtner und Franz Wirbel, in der Evangelischen Versöhnungskirche auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau in den Hungerstreik. Auf dem Bild zu sehen sind Pepi Schopper, Brala Ernst, Wallani Georg; unten Romani Rose, Jakob Bamberger.

Quelle Text und Bild: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma



Ungeachtet der Proteste der Bürgerrechtsbewegung beschloss die Innenministerkonferenz im Juni 1982, die Sondererfassung der Minderheit unter dem Kürzel „ZN“ für „Z*name“ beizubehalten. Daraufhin demonstrierten Sinti und Roma im Januar 1983, am 50. Jahrestag der NS-Machtübernahme, vor dem Bundeskriminalamt. Unter den 250 Demonstrierenden waren auch KZ-Überlebende.

Quelle Bild und Text: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

1982 gründeten neun Verbände der Bürgerrechtsbewegung den „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“. Damit besaß die Minderheit nun eine gemeinsame Interessenvertretung, die von der Bundesregierung als politischer Gesprächspartner akzeptiert wurde. Nur wenige Wochen darauf erkannte Bundeskanzler Helmut Schmidt erstmals den nationalsozialistischen Völkermord an den Rom*nja und Sinti*zze völkerrechtlich verbindlich an. Trotzdem beschloss die Bundesinnenministerkonferenz noch im Juni 1982, die polizeiliche Sondererfassung der Angehörigen der Minderheit unter dem Kürzel „ZN“ für „Z*name“ beizubehalten. Im Januar 1983 demonstrierten Rom*nja und Sinti*zze dagegen vor dem Bundeskriminalamt. In den daran anschließenden Gesprächen sagten der hessische Innenminister Herbert Günther (SPD) und das Bundeskriminalamt dem Zentralrat die Einstellung dieser Praxis zu. Trotzdem wurden Rom*nja und Sinti*zze von den Polizeibehörden, nun unter dem Kürzel „HWA0“ für „Häufig wechselnder Aufenthaltsort“, weiterhin gesondert registriert.

Bis in die 1980er Jahre wurde von Behörden und von Stimmen aus der Politik immer wieder behauptet, Rom*nja und Sinti*zze seien nicht aus rassischen Gründen, sondern allein aufgrund ihrer vermeintlichen Kriminalität verfolgt worden. Die Behauptungen entbehrten dabei jedweder empirischen Grundlage.

Entschädigungspolitik in der DDR

Nur wenige Überlebende des Porajmos (siehe Glossar auf Seite 85) ließen sich nach Kriegsende in der Sowjetischen Besatzungszone und in der späteren DDR nieder. Je nach Quelle ist von etwa 300 bis 600 Sinti*zze die Rede. Rom*nja sind namentlich in den Quellen nicht erwähnt.²

In der DDR orientierte sich die Gewährung von Entschädigungen an der aktiven Beteiligung am Widerstand gegen das NS-Regime. „Kämpfer gegen den Faschismus“ waren privilegierter als „Opfer des Faschismus“ (OdF). Denn rassistisch Verfolgte, vor allem aber von den Nationalsozialisten als „asozial“ oder „kriminell“ verfolgte und stigmatisierte Opfer, wurden dabei als vermeintlich weniger entschädigungswürdig angesehen. Diese Sichtweise folgte der Hierarchie der Häftlingskategorien des NS-Regimes.

Magistrat der Stadt Berlin
 Hauptausschuss „Opfer des Faschismus“
 Abt.: Opfer der Nürnberger Gesetzgebung

Nr. 2
 Vertraulich

Fragebogen
für Verfolgte der nazistischen Sondergesetzgebung
 Sämtliche Fragen sind an Sidesatt mit ja oder nein in deutlicher Schrift zu beantworten

Name (bei Frauen auch Geburtsname): Heinrich
 Geburtstag und -Ort: 10.10.1911 in Berlin-Mitte, Prenzlauer Berg
 jetzige Wohnung: Armin - Mauerweg 1, Köpenick
 Wo wohnen Sie im Jahre 1938: Wingeblick 6, Prenzlauer Berg
 Beruf: Maler Religion: ev.
 Rassistische Abstammung: Volljude ☒ Mischling I ☐ Mischling II ☐
 Jüdisch vermischt durch: Eltern
 Hinterbliebene(r) von: Heinrich gestorben am: 1944
 Haben Sie unter dem Hitlerregime beim Reichssippenamt einen Antrag auf Arierisierung gestellt? nein
 Welche Entscheidung wurde in Bezug auf Ihre Abstammung vom Reichssippenamt gefällt?
 Wodurch sind Sie ein Opfer der Rasseverfolgung geworden?
 (Bitte kurze, sachliche und ausreichende Angaben)
Ich bin im Jahre 1938 verhaftet und ins Konzentrationslager Sachsenhausen eingewiesen worden. Dort wurde ich inhaftiert und im Jahre 1944 ins Konzentrationslager Buchenwald verlegt. Dort wurde ich am 10.10.1944 ermordet.
 Beruf, Beschäftigungsarten lückenlos von 1935 bis 1945:
 1. von 1935 bis 1938 war ich selbstständig als Maler
 2. ab 1938 war ich hauptberuflich als Maler in der Bauverwaltung tätig
 3. ab 1940 war ich hauptberuflich als Maler in der Bauverwaltung tätig
 4. ab 1941 war ich hauptberuflich als Maler in der Bauverwaltung tätig
 5. ab 1942 war ich hauptberuflich als Maler in der Bauverwaltung tätig
 6. ab 1943 war ich hauptberuflich als Maler in der Bauverwaltung tätig
 7. ab 1944 war ich hauptberuflich als Maler in der Bauverwaltung tätig
 8. ab 1945 war ich hauptberuflich als Maler in der Bauverwaltung tätig
 Waren Sie im Militärdienst? nein von 1935 bis 1945
 Dienstgrad: kein Beförderungen: kein

Fragebogen für Verfolgte der nazistischen Sondergesetzgebung. Quelle Bild: Berlin, C Rep. 118-01, „Hauptausschuss Opfer des Faschismus“ (OdF)/Referat Verfolgte des Nazi-regimes (VdN) A Pr. Br. Rep. 030, Polizeipräsidium Berlin.

2 Hawlik-Abramowitz, Markus und Trieder, Simone (2020). Sinti in der DDR. Alltag einer Minderheit. Halle: Mitteldeutscher Verlag.

Ab Mai 1946 konnten auch Rom*nja und Sinti*zze laut der Richtlinien des Magistrats der Stadt Berlin als Opfer des Faschismus anerkannt werden. Allerdings waren vielen Angehörigen der Minderheit diese Informationen nicht zugänglich, und nach den traumatischen Erlebnissen in den Jahren der Verfolgung und Vernichtungen scheuten viele Sinti*zze den Kontakt mit den Behörden, in denen sie nach wie vor und vielerorts Ablehnung, Ausgrenzung und Diskriminierung erlebten.

Zudem existierte kein Rechtsanspruch auf Anerkennung als Opfer des Faschismus. Ein ausführlicher Lebenslauf, ein vierseitiger Fragebogen, drei Zeug*innen sowie der Nachweis über eine Verhaftung und die Haft selbst waren die Mindestanforderung. Die eintätowierte Häftlingsnummer genügte nicht als Nachweis. Meist entschieden ehemalige „Kämpfer gegen den Faschismus“ als Mitglieder der Ausschüsse über die Anträge.³

Anerkannt wurden vorwiegend Angehörige der Kommunistischen Partei Deutschland (KPD), der Gewerkschaften, der proletarischen Organisationen und des organisierten Widerstands. Oftmals nicht anerkannt wurden Angehörige der Rom*nja und Sinti*zze, Homosexuelle, Zeugen Jehovas und so genannte „Asoziale“. Juden und Jüdinnen wurden erst ab September 1945 als Opfer des Faschismus anerkannt.

Für Rom*nja und Sinti*zze galten zudem weitere Hürden. Sie mussten als einzige Opfergruppe einen festen Wohnsitz und einen Arbeitsplatz nachweisen. Selbst die nachträgliche Aberkennung des Opferstatus war möglich, wenn Betroffene ihrem „Vorbildstatus“ als gute Antifaschisten*innen nicht gerecht wurden.

Vorurteile gegen Rom*nja und Sinti*zze lebten auch in der DDR weitgehend ungebrochen fort. Alle Bürger*innen hatten sich den gesellschaftlichen Vorstellungen der DDR unterzuordnen, die die Anerkennung und Zustimmung zur Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), einen festen Wohnsitz und eine Erwerbsarbeit in einem sozialistischen Betrieb vorsahen. Ein freies Gewerbe, mit dem viele Sinti*zze bis in die 1930er Jahre ihren Lebensunterhalt verdienten, war darin nicht vorgesehen.

Un/sichtbarkeit in der DDR

Auch eine eigenständige Interessenvertretung der Rom*nja und Sinti*zze zu gründen, war in der DDR nicht möglich. Die Angehörigen der Minderheit waren mit Diskriminierung und Ausgrenzung durch Behörden und die Mehrheitsgesellschaft konfrontiert. Viele von ihnen verschwiegen daher ihren Nachbar*innen und Kolleg*innen, dass sie der Minderheit angehörten.

In den 1960er Jahren begann eine historische Aufarbeitung durch einige wenige Historiker*innen auch in der DDR, und 1965 erschien die erste Publikation zum Thema, die auch den Porajmos (siehe Glossar auf Seite 85) behandelte.⁴

In den Schulbüchern und Lehrplänen hingegen kamen Rom*nja und Sinti*zze kaum vor, und in den Geschichtsbüchern wurde der Völkermord, wenn auch nur marginal, erstmals Ende der 1980er Jahre erwähnt. Eine Ausnahme bildete allein das Buch „Ede und Unku“ von Grete Weiskopf, das zur offiziellen Schullektüre gehörte (siehe Artikel auf Seite 26). Dass es sich bei Unku um die 1944 in Auschwitz ermordete Erna Lauenburger handelte, blieb jedoch unerwähnt.

Auch in den Gedenkstätten Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen wurden Rom*nja und Sinti*zze, aber auch andere nichtkommunistische Opfergruppen



Ausweis von Heinz Braun als „Opfer des Faschismus“ vom 1. Juli 1946. Quelle Bild: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

- 3 Baetz, Michael, Heike Herzog & Oliver v. Mengersen (2007). Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Eine Dokumentation zur politischen Bildung, herausgegeben vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg, S. 18ff.
- 4 1965 erschien in der DDR ein Aufsatz von Siegfried Wölffling mit dem Titel „Zur Verfolgung und Vernichtung der mitteldeutschen Zigeuner unter dem Nationalsozialismus“ in der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Nr. 14. Drei Jahre später, 1968, folgte von Heinz Mode und Siegfried Wölffling das Buch mit dem Titel „Zigeuner. Der Weg eines Volkes in Deutschland“ im Leipziger Verlag Koehler & Amelang.

lange Zeit allenfalls am Rande oder gar nicht erwähnt. Erst Mitte der 1980er Jahre zeichnete sich eine graduelle Veränderung der Gedenkstättenkonzeption ab, die auch andere Opfergruppen in die Präsentation und Darstellung mit einzu beziehen begann.



„Opfer des Faschismus“-Ausweis, 1946
Quelle Bild: Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma

Hervorzuheben ist das Engagement von Reimar Gilsenbach, der sich seit den 1960er Jahren für die Belange der Minderheit in der DDR einsetzte. Er half bei der Anerkennung Überlebender als Opfer des Faschismus und setzte sich in Vorträgen und bei den Behörden für die Minderheit ein. So konnte er nach langem Kampf mit den Behörden erreichen, dass 1986 in Marzahn mit einem Gedenkstein für das Zwangslager für Rom*nja und Sinti*zze das erste Denkmal in der DDR errichtet wurde.

Gedenkstein auf dem Parkfriedhof Marzahn, der an das ehemalige Zwangslager erinnert. Auf einer Kupferplatte steht: „Vom Mai 1936 bis zur Befreiung unseres Volkes durch die ruhmreiche Sowjetarmee litten in einem Zwangslager unweit dieser Stätte hunderte Angehörige der Sinti. Ehre den Opfern.“

Vor dem Findling befindet sich zusätzlich eine Marmortafel mit der Inschrift: „Den Berliner Sinti, die im Zigeunerlager Marzahn litten und in Auschwitz starben. Mai 1936 – Mai 1945, Atschen Devleha (Romanes: Bleib mit Gott).“
Foto: MarsmanRom, Wikipedia Creative Commons

Fazit

Sowohl in der BRD als auch in der DDR blieb der Völkermord an den Rom*nja und Sinti*zze auch in ersten Jahrzehnten nach Kriegsende aus dem öffentlichen Gedenken ausgeschlossen.

Die Vorurteile gegenüber der Minderheit lebten so ungehindert fort. Auch die Täter des Völkermordes gingen weiter ihren Karrieren nach. Sowohl in der BRD als auch in der DDR kam die Entschädigungspolitik für die Überlebenden Rom*nja und Sinti*zze nur sehr langsam voran. In der BRD konnten viele Entschädigungen im Wesentlichen durch die konsequenten Bemühungen der Bürgerrechtsbewegung erfolgen. Diese aktivistische Ebene fehlte gänzlich in der DDR.

Die Entschädigungspolitik dort war an den antifaschistischen Widerstand geknüpft. In beiden Teilen Deutschlands erfolgten die Entschädigungen für viele Betroffene, wenn sie in den individuellen Fällen überhaupt durchgesetzt werden konnten, zu spät.

Bis in die 1980er Jahre reproduzierten Amtsträger*innen antiziganistische Vorurteile der Nationalsozialist*innen. Die langwierigen Auseinandersetzungen der Bürgerrechtsbewegung konnten zumindest teilweise, vor allem durch die Anerkennung des Genozids, einen langsamen Bewusstseinswandel in Politik und Gesellschaft bewirken.



Rom*nja und Sinti*zze in der DDR – eine Spurensuche.

Mit besonderer Berücksichtigung Sachsens.

Von Kathleen Zeidler

Über das Leben der Rom*nja und Sinti*zze in der DDR ist bislang nur wenig bekannt. Was wir wissen: Angehörige der Minderheit hatten kaum Zugang zu Entschädigungen für Opfer von nationalsozialistischen Verbrechen. Die Verbrechen wurden strafrechtlich kaum aufgearbeitet, und auch im öffentlichen Gedenken blieben sie weitgehend unsichtbar. In Sachsen gibt die historische Forschung kaum Aufschluss über das Leben der Minderheit in dieser Zeit. Nur selten kamen Menschen aus der Community selbst zu Wort. Wie sah ihr Leben aus? Wurden sie als Opfer des nationalsozialistischen Völkermords anerkannt? Erhielten sie Entschädigungen für das Leid, das ihnen angetan wurde? Wie gedachte die DDR als „antifaschistischer Staat“ dem Völkermord an Sinti*zze und Rom*nja? Das Ziel dieses Textes ist diesen Fragen historisch nachzuspüren, Forschungslücken aufzuzeigen und Anreize für die Erforschung des Lebens von Sinti*zze und Rom*nja in der Zeit der DDR in Sachsen zu geben.

Zur Nachkriegsgeschichte bzw. zum Leben von Sinti*zze in der DDR gibt es nur wenige vereinzelte Publikationen. Diese sprechen für die Zeit des rund 40jährigen Bestehens der DDR lediglich von Sinti*zze, nicht aber von Rom*nja¹. Gleichwohl blieben auch Sinti*zze als Angehörige einer eigenständigen Community in der DDR weitestgehend unberücksichtigt. Dabei steht außer Frage, dass auch in Sachsen seit Jahrhunderten Angehörige der Minderheit lebten.² Doch nach dem Zweiten Weltkrieg kehrten nur wenige Hundert Sinti*zze, die den Porajmos überlebt hatten, in das Gebiet der SBZ³/DDR zurück. Der Sinto und KZ-Überlebende Ewald Hanstein erinnert sich: „Man schwieg sie [die Sinti*zze, die in der DDR lebten] tot und grenzte sie zunehmend aus. Sie passten nicht in die Welt der Fünf-Jahrespläne, Ordnungsliebe und heldenhaften Antifaschisten“.⁴

In der DDR selbst erschien als einzige Gesamtdarstellung das Werk von Heinz Mode und Siegfried Wölffling, welches jedoch auf die damalige Gegenwart nicht einging.⁵

Auch in der Bundesrepublik ist die Periode der Nachkriegszeit bis zur „Wiedervereinigung“ bezüglich des Lebens von Sinti*zze und Rom*nja nur wenig erforscht.⁶ In den wichtigen Publikationen zur Geschichte der Sinti*zze und Rom*nja im Nachkriegsdeutschland wird die DDR nicht erwähnt.⁷ Das umfassendste Werk zu diesem Thema wurde 2007 vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg herausgegeben.⁸ Es bietet eine gute Grundlage für weitere lokalhistorische Forschungen. Jüngst erschien der Band „Sinti in der DDR“ im Mitteldeutschen Verlag.⁹ Er zeigt beeindruckende Aufnahmen des Fotografen Markus Hawlik-Abramowitz, die einen Einblick in das Leben von Sinti*zze in der DDR geben. Der dazugehörige Text ist informativ für ein breiteres interessiertes Publikum, genügt jedoch wissenschaftlichen Anforderungen nicht.

Der vorliegende Text begibt sich auf Spurensuche und thematisiert zunächst kurz die nationalsozialistische Verfolgung in Sachsen. Dann geht er auf die strafrechtliche

1 Rom*nja werden in diesem Text daher nur erwähnt, wenn sie explizit gemeint sind.

2 Zur Lokalgeschichte von Sinti*zze und Rom*nja in Sachsen in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert forscht Claudia Pawlowitsch. Siehe Podcast Radio Roma-Respekt, Folge #28: Geschichte der Sinti und Roma in Dresden, 20.03.2019.

3 Abkürzung für „Sowjetische Besatzungszone“.

4 Hanstein, Ewald (2005). *Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto*, Bremen, S. 91.

5 Heinz Mode, Siegfried Wölffling (1968). *Zigeuner. Der Weg eines Volkes in Deutschland*.

6 Z.B. Strauß, Daniel (1998). „da muß man wahrhaft alle Humanität ausschalten...“ Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland. In: *Zwischen Romantisierung und Rassismus. Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland*, Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma, Stuttgart; Margalit, Gilad (2002). *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“*. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin: Metropol Verlag. Diese Publikation enthält nur vereinzelt Hinweise auf DDR-Dokumente.

7 Z.B. Fings, Karola (2016). *Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit*, München (2. akt. Aufl. 2019); Mengersen, Oliver von (Koord.) (2015). *Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation*, Bonn/München.

8 Baetz, Michaela; Herzog, Heike; Mengersen, Oliver von (2007). *Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Eine Dokumentation zur politischen Bildung*, Heidelberg.

9 Hawlik-Abramowitz, Markus; Trieder, Simone (2020). *Sinti in der DDR. Alltag einer Minderheit*, Halle (Saale).



Die Publikation „Sinti in der DDR“

Aufarbeitung und Entschädigungspraxis der SBZ/DDR sowie das offizielle Gedenken und die Erinnerungskultur ein und fragt danach, inwieweit Sinti*zze und Rom*nja als Opfergruppe anerkannt wurden. Es folgt ein Abschnitt über die Art und Weise, wie Sinti*zze und Rom*nja auch hinsichtlich der Populärkultur von der DDR-Bevölkerung wahrgenommen werden konnten. Demgegenüber werden Berichte aufgezeigt, die einen Einblick in das tatsächliche Leben von Sinti*zze in der DDR geben.

Nationalsozialistische Verfolgung in Sachsen

Für viele Städte und Regionen in den alten Bundesländern liegen mittlerweile Lokalstudien zur nationalsozialistischen Verfolgung von Sinti*zze und Rom*nja vor.¹⁰ Für die neuen Bundesländer und speziell Sachsen gibt es solche Forschungen bisher allenfalls sporadisch und in Ansätzen.¹¹ Claudia Pawlowitsch und Michael Möckel analysierten eine lokalhistorische Quelle zur nationalsozialistischen Verfolgung von Angehörigen der Minderheit in Dresden. Es handelt sich dabei um das Dokument

zur „Gewerbepolizeilichen Überwachung von Z[*]“ aus dem Dresdner Wohlfahrtspolizeiamt von 1936, das sich im Dresdner Stadtarchiv befindet.¹² Dieses Dokument wurde vom Präsidenten des Landeskriminalamts, Friedrich Johannes Palitzsch, am 24. September 1936 ausgestellt und an die Kreishauptleute von Dresden und Bautzen geschickt. In dem Dokument geht es darum, Sachbearbeiter*innen in Gewerbeämtern etc. anzuweisen, die Ausstellung von Wandergewerbescheinen von als „Z*“ bezeichneten Menschen möglichst zu unterlassen. Falls das nicht möglich sei, seien die Wandergewerbescheine mit einem „Z*vermerk“ zu versehen. Das Dokument folgte auf den „Erlaß zur Bekämpfung der Z[*]plage“ vom 6. Juni 1936.

Sinti*zze und Rom*nja wurden neben anderen Zwangsarbeiter*innen in der HASAG (Hugo und Alfred Schneider AG), einem in Leipzig angesiedelten Rüstungsbetrieb, ausgebeutet.¹³ Diskriminierung von Sinti*zze in der Zeit des Nationalsozialismus werden auch explizit im „Buch der Sinti“ beschrieben.¹⁴ Darin werden auch die Erlebnisse des Sinto Waldschmidt thematisiert, der als siebenjähriges Kind die Bombardierungen Dresdens im Februar 1945 erlebte. Der Zugang zu Bombenschutzkellern wurde ihm verwehrt, so dass er sich unter Autos legen musste, um sich vor den Bomben zu schützen. Wie durch ein Wunder hat er überlebt.

Die nationalsozialistische Verfolgung von Sinti*zze und Rom*nja in Sachsen stößt mittlerweile auf zunehmendes Interesse und wird u.a. Gegenstand von Abschlussarbeiten.¹⁵ Dennoch bleiben viele Fragen zur sächsischen Lokalgeschichte des Porajmos offen.

Besser erforscht ist die Zeit in Sachsen-Anhalt, vor allem das „Z*lager Holzweg“ in Magdeburg am Silberberg.¹⁵ Dorthin wurden Sinti*zze verschleppt und eingesperrt, die v.a. in Dessau-Roßlau gelebt hatten. Der Fotograf

10 Z.B. Heuss, Herbert (1995). Darmstadt, Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti in Darmstadt, Darmstadt; Hesse, Hans; Schreiber, Jens (1999). Vom Schlachthof nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland, Marburg; Fings, Karola; Sparing, Frank (2005). Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln.

11 Wermes, Kristina (2016). Das Schicksal der Leipziger Sintifamilie Deußing. In: Krah, Kathrin; Meichsner, Antje (Hrsg.): Viele Kämpfe und vielleicht einige Siege. Texte über Antirassismus und historische Lokalrecherchen zu und von Roma, Romnja, Sinti und Sintezze in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Tschechien, Dresden, S. 72-75; Rode, Alexander (2016). Sinti, Roma und die Stadt Leipzig. In: ebd., S. 76-86.

12 Möckel, Michael; Pawlowitsch, Claudia: Dresden 1936 - Techniken institutionalisierter Verfolgung von Sint_ezze und Rom_nja: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/13372>; Michael Möckel, Claudia Pawlowitsch: Beobachtungen und Skizzen zur institutionalisierten Verfolgung im Nationalsozialismus – eine lokalhistorische Quelle aus Dresden. In: Krah; Meichsner (Hrsg.): Viele Kämpfe und vielleicht einige Siege, S. 62-71.

13 Rose, Romani; Weiss, Walter (1991). Sinti und Roma im „Dritten Reich“ – Das Programm der Vernichtung durch Arbeit. Heidelberg; Göttingen.

14 Boström, Jörg, Dresing, Uschi, Escher, Jürgen, Grünwald, Axel (1981). Das Buch der Sinti: „... nicht länger stillschweigend das Unrecht hinnehmen!“ Berlin (West).

15 Begrich, Pascal (2016). „Auf dem bisherigen Platze waren sie dem bewohnten Ortsteile zu nahe.“ Die Stadt Magdeburg und die Verfolgung der Sint_ezze und Rom_nja im Nationalsozialismus. In: Krah; Meichsner (Hrsg.): Viele Kämpfe und vielleicht einige Siege, S. 87-92; Müller, Jana, Meichsner, Antje: Die Erinnerungsarbeit des AJZ e.V. Dessau – Ein Gespräch über das Zeitzeugenarchiv, lokalhistorische Spurensuche und historische Jugendbildungsarbeit. In: Ebd., S. 207-212

Hans Weltzel, der selbst in Roßlau lebte, fotografierte Sinti*zze in Roßlau.¹⁶ Zudem ist in Magdeburg ein einzigartiger Quellenbestand überliefert, die „Z*personalakten“. Dieser Bestand stellt, neben dem ebenfalls überlieferten Bestand Köln, ein „Schlüsseldokument für den Völkermord an Sinti und Roma“ dar. Dieser wird derzeit von Verena Maier an der Universität Heidelberg untersucht¹⁷.

Strafrechtliche Aufarbeitung und Entschädigung in der SBZ/DDR

Den nationalsozialistischen Völkermord überlebten schätzungsweise 5.000 der um die 20.000 deutschen Sinti*zze und Rom*nja. In der unmittelbaren Nachkriegszeit kehrten um die 600 Sinti*zze in das Gebiet der SBZ/DDR zurück. Viele von ihnen blieben jedoch nicht dauerhaft, verließen die SBZ/DDR in Richtung Westen, so dass in späterer DDR-Zeit wohl noch um die 200 bis 300 Sinti in der DDR lebten.¹⁸ Nicht zuletzt daran mag es liegen, dass bisher kaum Forschungen zur Nachkriegszeit in der SBZ/DDR vorliegen.

Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen an Sinti*zze oder Rom*nja in der SBZ/DDR war nahezu nicht vorhanden. Einer Aufstellung aller in der DDR erlassenen Urteile zufolge befassten sich von 927 Verfahren nur vier explizit mit Verbrechen an der Minderheit.¹⁹ Einer dieser Gerichtsprozesse fand 1973 in Karl-Marx-Stadt (heutiges Chemnitz) statt. Das Verfahren richtete sich gegen Albert Schuster, der 1942 in der Nähe eines polnischen Dorfes bei der angeblichen Suche nach Partisanen eine große Gruppe jüdischer Menschen und „Z*“ erschießen ließ, darunter zahlreiche Kinder. Er wurde verurteilt wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und im März 1973 in Leipzig hingerichtet.²⁰

Mit der Kontinuität der Verfolgung in der Nachkriegszeit beschäftigte sich Gilad Margalit ausführlich.²¹ Er fokus-

sierte sich auf behördliches Vorgehen und die gesellschaftliche Stimmung im Sinne der Perspektive der deutschen Dominanzgesellschaft. Die Perspektive der Betroffenen kam hier jedoch nicht vor. Diese Lücke versuchte Anja Reuss zu schließen.²² Sie forschte zu „Kontinuitäten der Stigmatisierung“ im Nachkriegsdeutschland 1945-1950, wobei sie ausführlich Quellen einbezog, die Auskunft über die Perspektive der Betroffenen gibt.

Zunächst einmal versuchten viele Überlebende nach dem Ende des Krieges, in ihre Herkunftsorte zurückzukehren, um dort nach anderen Verwandten zu suchen, die eventuell überlebt hatten. So kehrten auch einige Überlebende in ihre früheren Wohnorte zurück, die nun in der SBZ/DDR lagen. Die Rückkehr wurde ihnen – wie in der späteren Bundesrepublik – nicht leicht gemacht bzw. aktiv verhindert. So beschreibt Anja Reuss die versuchte Rückkehr der Sintizza Marie Laubinger, die als einzige ihrer Familie überlebt hatte, nach Neubrandenburg. Sie erhielt von den dortigen Behörden keinerlei Unterstützung zur Rückgabe ihres (Wohn)eigentums und verließ die Stadt schließlich. Ähnlich erging es dem Sinto und Buchenwaldüberlebenden Josef Weiningen, der 1947 versuchte, eine Aufenthaltsgenehmigung für Wurzen zu erhalten. Rassistische Wahrnehmungen und Zuschreibungen führten dazu, dass Weiningen schließlich ein Aufenthaltsverbot für Wurzen bekam und mit anderen Sinti*zzefamilien aus der Stadt ausgewiesen wurde.

Die zurückkehrenden NS-Verfolgten erhielten in der SBZ, nachdem im September 1945 sogenannte Soforthilfestellen eingerichtet worden waren, eine Hilfeleistung. Diese wurde aber nicht als Entschädigung gezählt, sondern eher als soziale Maßnahme, und war nicht einklagbar. Es lag im Ermessen der Behörden, wer diese Unterstützung erhielt und wer nicht. Generell nahm die SBZ eine Abstufung vor, sie unterschied „Kämpfer gegen den Faschismus“ von „Opfern des Faschismus“ (OdF), während Erstere Vorzüge genossen (siehe Artikel auf Seite 20). Für

16 Die Fotografien wurden u.a. in der Ausstellung „und vergiss die Fotos nicht“ verarbeitet.

17 <https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegek/histsem/mitglieder/vmeier.html>

18 Schmohl, Daniela (2001). Rom_nja und Sint_ezze in der SBZ und DDR. Ausgrenzung, (Nicht-)Entschädigung und Wahrnehmung. In: Krahel, Meichsner (Hrsg): Viele Kämpfe und vielleicht einige Siege, S. 94; Gilsenbach, Reimar: Sinti und Roma - vergessene Opfer. In: Annette Leo, Peter Reif-Spirek (Hg.): Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR-Antifaschismus, Berlin, S. 68.

19 Baetz, Michaela; Herzog, Heike; Mengersen, Oliver von (2007). Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Eine Dokumentation zur politischen Bildung, Heidelberg, S. 37. Die Untersuchung: Rüter, Christian F. u.a.: DDR-Justiz und NS-Verbrechen, Bd. I-VIII, München 2002-2006.

20 Baetz et al. (2007). Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords, S. 45-46. Nach dem Ende der DDR beantragte der Sohn des verurteilten Täters dessen Rehabilitation, woraufhin das Landgericht Chemnitz 1994 urteilte, die Todesstrafe sei unrechtmäßig gewesen, die Verurteilung wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit jedoch nicht.

21 Margalit, Gilad (2001). Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin.

22 Reuss, Anja (2015). Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit, Berlin.

rassistisch Verfolgte war in der SBZ die Abteilung „Opfer der Nürnberger Gesetze“ zuständig. Im Gegensatz zu den westlichen Besatzungszonen war in der SBZ die Gewährung bzw. Höhe der Wiedergutmachungszahlung/Rente für NS-Verfolgte von der Dauer des Lageraufenthalts und der Schwere der Schädigung unabhängig. Die Höhe der Bezüge unterschied sich jedoch für „Kämpfer“ und „Opfer“.

Die Anerkennung als „OdF“ war für Porajmosüberlebende mit Auflagen verknüpft. In den Richtlinien zur Ausgabe des OdF-Ausweises heißt es: „Jeder Z[*], der aus rassistischen Gründen oder auf Grund einer antifaschistischen Tätigkeit verhaftet wurde, kann als Opfer des Faschismus anerkannt werden. Die Ausgabe der Ausweise ist an den Nachweis eines Wohnsitzes und einer Beschäftigung geknüpft.“²³ Selbstständige Tätigkeiten, die Sinti*zze häufig betrieben, wurden jedoch nicht als Beschäftigung anerkannt, Gewerbescheine wurden ihnen oft versagt, so dass sie als „arbeitslos“ galten und die Arbeit, der sie nachgingen, nicht anerkannt wurde.

Diese Einschränkungen, die für andere NS-Verfolgte nicht galten, erschwerten die Antragstellung. Zudem waren die bewilligenden Behörden, unter ihnen politische NS-Gefangene, selbst von antiziganistischen Einstellungen geleitet, die bewirkten, dass Anträge von Sinti*zze oft besonders kritisch geprüft und schnell abgelehnt wurden. Das Vorhandensein von Vorstrafen führte dazu, dass die Betroffenen der Entschädigung „nicht würdig“ waren, ungeachtet der Tatsache, dass die Kriminalisierung von Nazibeamten erfolgt war.

Die Anerkennung als OdF konnte auch nachträglich wieder aberkannt werden. Dies zeigt im Zusammenhang mit dem Thema der Anerkennung von Zwangsterilisationen ein Fall aus Sachsen. Der Fall des Sinto Eduard B., der in Leipzig die Anerkennung als OdF beantragte, belegt die Schwierigkeiten, die Überlebende bei der Antragstellung erlebten.²⁴

Nach dem Kriegsende gründeten sich auch Verfolgten-Verbände, so das Komitee ehemaliger politischer Gefangener, welches ab 1947 in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) aufging. Solch eine Organisation hatten Rom*nja und Sinti*zze nicht. Es gab den Versuch einer solchen Gründung, der aber bereits 1946 seine Arbeit einstellte und nichts erreichen konnte.²⁵

Nach Gründung der DDR und einem neuen rechtlichen Regelwerk wurde aus OdF die Kategorie „Verfolgte des Naziregimes“ (VdN), die Umsetzung erfolgte weiterhin durch den VVN, bis dieser 1953 aufgelöst wurde. Auch die Richtlinien der VdN-Verordnung beinhalteten weiterhin „diskriminierende Sonderauflagen für Sinti“.²⁶ Die nachfolgende Organisation war das Komitee Antifaschistischer Widerstandskämpfer (KAW), auch hier waren Sinti*zze nicht als Verfolgtengruppe berücksichtigt oder vertreten. Insgesamt lässt sich die Anerkennung als NS-Verfolgte*r in der DDR als „Wohlverhaltensprämie“ bezeichnen, denn nicht das erlittene Leid zählte, sondern das angepasste Verhalten nach 1945.²⁷

Bis 1966 wurden in der SBZ/DDR 117 Sinti*zze als NS-Verfolgte anerkannt. Die Anerkennungspraxis war jedoch äußerst unterschiedlich ausgeprägt, erfolgte größtenteils in Berlin, während in der Peripherie Anerkennungsanträge oft erfolglos blieben. Wie die Situation in Sachsen aussah, ist noch eine offene Forschungsfrage.

Quellen zur Erforschung der Entschädigungspraxis in der DDR sind personenbezogene Dokumente der Ausschüsse der „Opfer des Faschismus“ (OdF) und der „Opfer der Nürnberger Gesetzgebung“ (OdNG), das Stasiunterlagen-Archiv und das Robert Havemann-Archiv, sowie für die NS-Zeit die „Z*personalakten“ im Landeshauptarchiv des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg.

Der Kampf um Entschädigung für in der SBZ/DDR lebende Sinti*zze ist eng mit dem Namen des Journalisten und Bürgerrechtlers Raimar Gilsenbach verbunden.²⁸ Sein

23 Barch, zitiert in: Reuss, S. 125. Diese Richtlinien hatten jedoch nicht den Status eines Gesetzes und konnten daher nicht eingeklagt werden.

24 Baetz et al: Rezeption, S. 22.

25 Im Jahr 1946 gründete sich in München das „Komitee Deutscher Zigeuner“ als Interessengemeinschaft. Sie verlangten die Anerkennung der Rom*nja und Sinti*zze als Opfergruppe. Sie wandten sich u.a. auch an den Internationalen Militärgerichtshof und forderten, die Verfolgung von Angehörigen der Minderheit in die Anklage mit aufzunehmen. Siehe Reuss (2015), S. 111-113.

26 Baetz et al.: Rezeption, S. 25. In der Richtlinie hieß es, „Als VdN werden anerkannt: 17. Zigeuner, die wegen ihrer Abstammung in Haft waren und nach 1945 durch das zuständige Arbeitsamt erfaßt wurden und eine antifaschistisch-demokratische Haltung bewahrt haben. 18. Personen, die aus politischen oder rassistischen Gründen sterilisiert wurden.“

27 Goschler 2005, S. 375, zitiert in: Lenski, Katharina (2020). Stereotype im Langzeitnarrativ. Sinti in der DDR zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (idz) Jena, Online: <https://www.idz-jena.de/pubdet/wsd7-8/>

28 Barth, Bernd-Rainer (2010). Gilsenbach, Raimar. In: Wer war wer in der DDR? 5. Ausgabe. Band 1. Ch. Links, Berlin. Online: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/reimar-gilsenbach>.

Nachlass befindet sich im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg und wartet darauf, weiter erschlossen und erforscht zu werden. Alle Arbeiten, die sich mit Sinti*zze in der DDR befassen, beruhen zu einem erheblichen Teil auf diesem Nachlass. Daraus lässt sich seine „Umtriebigkeit“ in Sachen Sinti*zze in der DDR nachvollziehen. Er arbeitete gleichzeitig an der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema und der Unterstützung individueller Personen und ihrer Anliegen. Er verfasste eine Vielzahl an Eingaben und anderen Schriftstücken, Briefe bis in die höchsten Reihen der DDR-Führung, um sich für die Belange von Sinti*zze einzusetzen. Mitte der 1960er Jahre erarbeitete er einen Vortrag, den er mehrfach DDR-weit hielt, und das Radiofeature „Sinti – woher, wohin?“ Den Höhepunkt seiner Tätigkeit stellte ein Brief dar, den er 1985 an den Staatsratsvorsitzenden der DDR, Erich Honecker, verfasste. In diesem prangerte er Rassismus gegenüber Sinti*zze an. Gilsenbach unterhielt auch Kontakte zu Sinti- und Romaorganisationen in der Bundesrepublik und im nicht-sozialistischen Ausland. U.a. deshalb wurde er von der Staatssicherheit überwacht. Paradoxerweise behaupteten bundesrepublikanische „Z*experten“, die ihrer in der NS-Zeit geprägten rassistischen Sichtweise auf die Minderheit treu geblieben waren, dass die westdeutschen Organisationen kommunistisch und von der DDR unterwandert seien.²⁹

Verfolgung und Diskriminierung von Sinti*zze gab es auch in der DDR. Dort gab es das Konzept des „asozialen Verhaltens“, das auch strafrechtlich relevant war.³⁰ Der sogenannte „Asozialen-Paragraph“ zielte auf Menschen ab, die als „abweichend“ gesehen wurden, die gegen herrschende Normvorstellungen verstießen. Verena Maier legt nahe, dass dieser Paragraph antiziganistisch geprägt war.³¹ So wurden Sinti*zze und Rom*nja im Nationalsozialismus häufig als „arbeitsscheue“ „Asoziale“ oder „Kriminelle“ verfolgt bzw. ihnen Anerkennung als NS-Verfolgte versagt.³² Wie genau dieser Zusammenhang aussah, muss die Forschung noch klären. So war der Vater von Janko Lauenberger Musiker. Da er wiederholt auftrat,

ohne eine „Berufserlaubnis“ zu besitzen, wurde er als „Arbeitsscheuer“ inhaftiert. Gleichzeitig scheinen seine musikalischen Fähigkeiten jedoch geschätzt worden zu sein, denn seine Band „Sinti-Swing Quintett“ war durchaus beliebt und hatte Ende der 1980er Jahre mehrere Fernsehauftritte im Staatsfernsehen der DDR.³³

In der Unterstützung von Sinti*zze in der DDR spielten auch Vertreter*innen der protestantischen Kirche eine Rolle. Hervorzuheben ist der Name des Pfarrers Peter Leu, der in Neuenhagen bei Berlin arbeitete und u.a. die Familie Lauenberger unterstützte. Ein Pfarrer, dessen Gemeinde in der Nähe des früheren Zwangslagers Marzahn lag, engagierte sich in der Aufarbeitung der Verbrechen in dem Lager und im Gedenken an diese, indem er im Rahmen der Aktion Sühnezeichen eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gründete. Weiterhin erschien 1987 eine Ausgabe der Zeitschrift „Die Christenlehre“, die sich mit dem Thema Sinti*zze befasste.³⁴ Die Rolle der Kirche ist ein weiteres Feld, was es zu erforschen gilt.³⁵

Gedenken und Erinnerungskultur

Das öffentliche Gedenken an die nationalsozialistische Herrschaft spielte in der DDR eine wichtige Rolle zur Selbstversicherung als „antifaschistischer Staat“. Dieses Gedenken war jedoch maßgeblich auf die Rolle politischer Gefangener, v.a. kommunistischer Widerstandskämpfer ausgerichtet, während andere Opfergruppen, darunter Sinti*zze und Rom*nja, nahezu keine Rolle spielten. Auf dem Territorium der DDR befanden sich die Konzentrationslager Buchenwald, Sachsenhausen, Ravensbrück und Mittelbau-Dora, und diese wurden zu Gedenkstätten umgebaut. Die wichtigste Rolle spielte die Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald. Kamen Angehörige der Minderheit darin vor?

Zunächst spielten Rom*nja und Sinti*zze seit der Eröffnung der Mahn- und Gedenkstätte im Jahr 1958 keine Rolle. Dies änderte sich ein Stück weit mit der Eröffnung des „Museums des antifaschistischen Wi-

29 Lotto-Kusche, Sebastian (2017). Ein langer Weg. Der Kampf der Sinti und Roma um Anerkennung als Opfer des Genozids. In: Zeitgeschichte online, 25.01.2017: <https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/ein-langer-weg>

30 Lindenberg, Thomas (2003). Das Fremde im Eigenen des Staatssozialismus. Klassendiskurs und Exklusion am Beispiel der Konstruktion des „asozialen Verhaltens“. In: Behrends, Jan C. (Hrsg.): Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2003, S. 153-166.

31 <https://www.migazin.de/2022/06/22/historikerin-die-ddr-ns-ideologien/>

32 Katharina Lenski stellt ausführlich ein Beispiel einer Sinteza vor, deren Verfolgtenstatus ihr aufgrund von „asozialem Verhalten“ aberkannt wurde. Lenski, Katharina: Stereotype im Langzeitnarrativ. Sinti in der DDR zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (idz) Jena, 03.06.2020: <https://www.idz-jena.de/pubdet/wsd7-8/>

33 Dokumentation „Djangos Lied. Eine Sinti-Jugend in Deutschland“: <https://www.youtube.com/watch?v=1NdvgtR7hYw>

34 „Sinti: Die Leidensgeschichte und das Leben der ‚Zigeuner‘“, Die Christenlehre, 1987: Siehe auch Hawlik-Abramowitz; Trieder Sinti in der DDR (2020), S. 56.

35 Siehe Gutachten „Protestantismus und Antiziganismus“ von Verena Maier: <https://zentralrat.sintiundroma.de/mehr-forschung-zu-protestantismus-und-antiziganismus-ist-notwendig/>

derstandskampfes“ im Jahr 1985. Dafür wurde der Bürgerrechtler Raimar Gilsenbach zu Rate gezogen. Letztlich blieb es aber bei einer Tafel, die zudem die Rolle politischer Häftlinge zum Schutze der Rom*nja und Sinti*zze hervorhob, was Gilsenbach später als „beschämenden Erfolg“ bezeichnete.³⁶ Erwähnt wurde hier der Sinto Otto Schmidt, der Lebensgefährte Erna Lauenburgers („Unku“), der aus Magdeburg nach Buchenwald deportiert und ermordet wurde. Ebenso marginalisiert wurde die nationalsozialistische Verfolgung der Rom*nja und Sinti*zze in den anderen Gedenkstätten, höchstens vereinzelte Versuche einer wenigstens kursorischen Erwähnung finden sich erst Ende der 1980er Jahre.

Zwei wichtige Verfolgungsorte auf dem Gebiet der späteren DDR waren die Zwangslager für „Z*“ in Berlin Marzahn³⁷ und in Magdeburg-Silberberg. Entschädigungen konnten die in diesen Lagern Zwangsinhaftierten lange Zeit nicht erhalten, da der VVN diese Lager nicht als Konzentrationslager einstufte. Dies änderte sich erst im Jahr 1967. Gilsenbach setzte sich für ein Denkmal in Marzahn ein. Dieses wurde schließlich im September 1986, nach seiner Eingabe an Erich Honecker, umgesetzt. Allerdings wurden zur offiziellen Einweihung des Denkmals keine Angehörigen der Minderheit, also Überlebende und Nachfahren der dort Inhaftierten, eingeladen. Und der Text des Denkmals erwähnte nicht, dass die im Lager Inhaftierten in der Folge nach Auschwitz deportiert und ermordet wurden. Diese wesentlichen Informationen wurden erst in Ergänzungen zum Denkmal im Jahr 1990 hinzugefügt. Ebenso forderte Gilsenbach ein Denkmal in Magdeburg. Dieses wurde letztendlich erst im Jahr 1998 umgesetzt, im Gegensatz zu seiner Forderung nach einem „Unku-Brunnen“, die nie verwirklicht wurde.³⁸

Im DDR-Schulunterricht, naheliegenderweise im Geschichtsunterricht, spielte der Porajmos nahezu keine Rolle. Sinti*zze wurden jedoch mehr oder weniger indirekt Inhalt des Deutschunterrichts.



Die Einweihung des Denkmals in Berlin-Marzahn im Jahr 1986. Foto: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

In der DDR war das Buch „Ede und Unku“³⁹ Teil der Schullektüre, seit 1972 Pflichtlektüre.⁴⁰ Es handelte von der Freundschaft zwischen einem Berliner Jungen und einer Sintizza. Das Buch wurde von der Autorin Grete Weiskopf geschrieben, wurde aber unter dem Pseudonym Alex Wedding veröffentlicht. Es stellte, so Michael Krausnick, „Sinti ganz ungeschminkt als reale Menschen, als Berliner Mitbürger [dar], ohne diffamiert oder romantisiert zu werden.“⁴¹ Hinter dem Namen „Unku“ verbirgt sich die wahre Persönlichkeit von Erna Lauenburger, die später in Auschwitz ermordet wurde. Sie wohnte mit ihrer Familie bis zu ihrer Deportation in Magdeburg.⁴² Das Buch wurde 1980 auch von der DEFA verfilmt.⁴³ Der Film möchte „die Auseinandersetzung mit antiziganistischen Vorurteilen“ anregen, verstärkt jedoch in seiner Darstellung gegenüber dem Buch auch vermeintliche „Rassenunterschiede“. Weder in dem Buch noch im Film wurde jedoch die reale Identität von Unku, ihre Ermordung in Auschwitz, sowie die Existenz von Sinti*zze in der DDR thematisiert. Im Jahr 2018 veröffentlichte schließlich Janko Lauenburger das Buch „Ede und Unku – die wahre Geschichte“.⁴⁴

³⁶ Baetz, S. 61.

³⁷ Pientka, Patricia (2013). Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation. Berlin.

³⁸ Jedoch wurde in Berlin und Magdeburg jeweils ein Weg nach Ede und Unku benannt.

³⁹ Wedding, Alex (1954). Ede und Unku. Roman für Jungen und Mädchen, Berlin.

⁴⁰ Zur Rolle dieses Buches im DDR-Unterricht: Baetz et al.: Rezeption, S. 90-93.

⁴¹ Krausnick, Michael (2000). Das Bild der Sinti in der Kinder- und Jugendliteratur. In: Awosusi, Anita (Hrsg.): Zigeunerbilder in der Kinder- und Jugendliteratur, Heidelberg, S. 43.

⁴² Dokumentation „Was mit Unku geschah“. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=kXSVnZrMRvQ>

⁴³ „Als Unku Edes Freundin war“ (1980).

⁴⁴ Lauenberger, Janko; Wedemeyer, Juliane von (2018). Ede und Unku - die wahre Geschichte. Das Schicksal einer Sinti-Familie von der Weimarer Republik bis heute, Gütersloh.

Populärkultur

Das „Wissen“ über Sinti*zze und Rom*nja wurde (auch) in der DDR durch populärkulturelle Erzeugnisse produziert, die in zumeist romantisierender Art und Weise über „Z**“ sprachen, jedoch nicht mit ihnen. Ein Beispiel ist der sowjetische Film „Das Z*lager zieht in den Himmel“, der 1977 in die Kinos kam.⁴⁵ Der Film zeigte das Leben von Rom*nja entlang einer Bandbreite von Stereotypen. Es fehlen Studien zur Rezeptions- und Wirkungsgeschichte dieses Films in der DDR, aber es ist anzunehmen, dass das Narrativ der Freiheit, das hier einer ethnischen Gruppe zugeschrieben wurde, in der DDR besonders anschlussfähig war.

Weiterhin erschienen Bücher. So erschienen in der DDR eine Reihe von Werken ungarischer Rom*njaliteratur, die von Vertretern der Minderheit selbst verfasst wurden. Das Buch „Bitterer Rauch“ („Füstös képek“) des ungarischen Rom Menyhért Lakatos von 1975 erschien 1978 auf Deutsch in der DDR. Es handelt von einem Rom*njadorf in Ungarn vor und in der Zeit des Nationalsozialismus und Faschismus in Ungarn und endet mit der Deportation der Rom*nja.⁴⁶ Ebenfalls im DDR-Verlag „Volk und Welt“ erschien 1984 der Roman „Die Straße der Z**“ (ung. Originaltitel: „Kányák“) des ebenfalls ungarischen Rom József Holdosi.⁴⁷ Dieses Werk lässt sich dem magischen Realismus bzw. der magischen Prosa zuordnen.

Es ist davon auszugehen, dass auch in der Musikszene, besonders in der Szene der Liedermacher*innen und Folkloremusiker*innen „Z*bilder“ virulent waren, dass die stereotypen Vorstellungen von Freiheit und Unangepasstheit anschlussfähig waren bei Künstler*innen, die sich im Widerstreit mit dem strikten DDR-Regime befanden. Auch dieser Bereich weist eine große Forschungslücke auf.

In der DDR lebende Sinti*zze – Selbstzeugnisse

Sinti*zze waren in der DDR nicht als besondere Volksgruppe geschützt. Zu Anfang gab es noch eine Art unkonkreten Minderheitenschutz, ab 1968 war dieser in der Verfas-

sung allein den Sorb*innen vorbehalten. Dies ging einher mit Recht auf die eigene Sprache, einer Dachorganisation etc. Über das Alltagsleben der Sinti*zze in der DDR wissen wir nicht viel. Einen Einblick haben wir durch einzelne autobiographische Berichte und den Nachlass bzw. die Texte des Bürgerrechtlers Raimar Gilsenbach. Aus diesen wenigen Zeugnissen wird deutlich, dass Sinti*zze in der DDR benachteiligt waren. So beschwert sich Gilsenbach, dass „ein unverhältnismäßig hoher Teil der Sinti-Kinder in die Hilfsschulen ‚eingestuft‘“ wurden.

Der bereits erwähnte Janko Lauenberger wurde bekannt als ein „Fall“, dem sich Gilsenbach widmete. Der Heranwachsende wurde in eine Erziehungsanstalt für „Schwererziehbare“ in Bad Langensalza eingewiesen. Gilsenbach setzte sich für die Entlassung des Jungen ein und bezeichnete das Verhalten ihm gegenüber als „Rassismus“.

Im Jahr 1987 sollte der damals 11jährige Janko Lauenberger in ein Spezialkinderheim für „Schwererziehbare“ eingewiesen werden. Der Junge war ein Verwandter der in Auschwitz ermordeten Erna Lauenburger („Unku“). Raimar Gilsenbach kannte die Familie, erfuhr deshalb von Jankos Schicksal und mischte sich ein. Der vorgebliche Grund für Jankos Einweisung in das Spezialkinderheim war sein Verhalten, welches als abweichend und „therapieresistent“ dargestellt wurde. Es liegt jedoch nahe, einen Zusammenhang zu dem Ausreiseantrag zu vermuten, den Jankos Familie ein Jahr zuvor gestellt hatte.⁴⁸ Gilsenbach interviewte direkt bei Margot Honecker, der Ministerin für Volksbildung, und verwies darauf, dass Janko in der Schule von seinen Mitschüler*innen und Lehrer*innen aufgrund seiner Herkunft rassistisch diskriminiert wurde. Schließlich erreichte Gilsenbach, dass Janko nach über fünf Monaten wieder aus dem Spezialkinderheim entlassen wurde. Auch kritisierte er die Praxis des Heims für „Schwererziehbare“, die es Janko verbot, seine Muttersprache Romanes zu sprechen, womit Janko aus seiner ethnischen Bindung gerissen würde. Gilsenbach verwies auf völkerrechtliche Verpflichtungen der DDR, gegen die diese Praxis verstieße. „Wer dies von vornherein nicht berücksichtigt, verstößt gegen internationale Vereinbarungen zum Schutz ethnischer Minderheiten, denen auch die DDR beigetreten ist.“⁴⁹

45 Der Film erschien zuerst in den DDR-Kinos, kurz danach auch in der Bundesrepublik unter dem Titel „Wenn die Zigeuner ziehen“. Originaltitel: Tabor uchodit w nebo. <https://www.filmdienst.de/film/details/36016/wenn-die-zigeuner-ziehen> Dieser Film war ein großer Publikumsmagnet und erhielt mehrere Preise internationaler Filmfestivals. <https://www.burghkino.at/movie/tabor-uchodit-w-nebo-das-zigeunerlager-zieht-den-himmel>

46 Bitterer Rauch. Ein Zigeunerroman. Aus dem Ungarischen von Andreas Borosch. Berlin: Verlag Volk und Welt. Ebenfalls von diesem Schriftsteller ist das Buch, welches 1984 in der DDR unter folgendem Titel erschien: „Csandras Karren. Zigeunergeschichten. Berlin: Volk und Welt.

47 József Holdosi (2014). Die gekrönten Schlangen. Aus dem Ungarischen von Peter Scharfe, Innsbruck University Press. Innsbruck.

48 Baetz et al.: Rezeption, S. 84.

Einige Personen, von denen wir wissen, übten dennoch in der DDR, zumindest zeitweise bis zu ihrer Ausreise, einen anerkannten Beruf aus. Der oben erwähnte Sinto Ewald Hanstein lebte bis ca. 1951 in der SBZ/DDR und arbeitete als Volkspolizist. Ein Sinto studierte von 1945 bis 1948 Musik am Konservatorium in Leipzig. Er scheint ebenfalls in den Westen ausgewandert zu sein, jedenfalls trat er 1980 in Dachau bei München in einer Kirche auf, was von den Kirchenbesuchern kritisiert wurde.⁵⁰

Josef „Muscha“ Müller war ein Sinto, der 1932 in Bitterfeld geboren wurde und in Halle bei Pflegeeltern aufwuchs. Er wurde zwangssterilisiert, entging aber der Deportation und Ermordung, weil er von Engagierten in einer Gartenlaube versteckt wurde. Bis 1956 lebte er in der DDR und arbeitete in der Heimerziehung. Aufgrund von Konflikten mit der SED verließ er die DDR und lebte fortan im Rheinland und West-Berlin.⁵¹

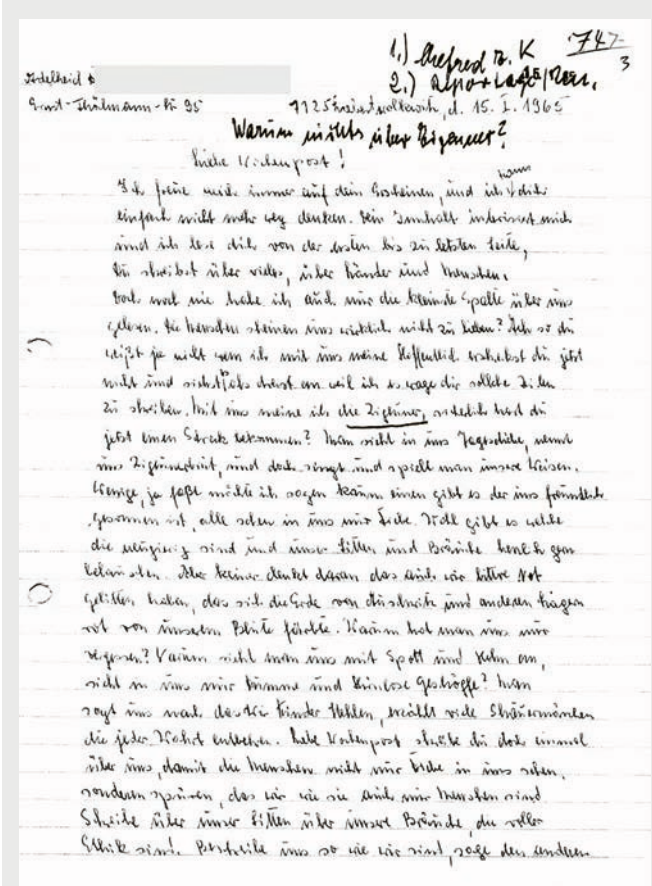
Einen Einblick in das Alltagsleben von Sinti*zze in der DDR gibt das Buch „Sinti in der DDR“ mit seinen vielen Fotos, die Anfang der 1980er Jahre aufgenommen wurden. Menschen in Sachsen sind hier nicht zu sehen. In der Literatur und auch in anderen Selbstzeugnissen taucht immer wieder die Aussage auf, dass sich Sinti*zze, die unter der Mehrheitsbevölkerung in der DDR lebten, unsichtbar machten, nicht zu ihrer ethnischen Zugehörigkeit bekannten und nicht über das Schicksal ihrer Familie sprachen.

Wie sich diese Unsichtbarkeit angefühlt haben mag, das lässt sich nur erahnen. Ein eindrückliches Zeugnis aus Liebertwolkwitz bei Leipzig von 1965 gibt einen Einblick. Eine Leserin der „Wochenpost“ schrieb an die von ihr offenbar sehr geliebte Wochenzeitschrift und fragte diese, warum sie „noch nie die kleinste Spalte“ über „uns“ geschrieben habe.

„Die Menschen scheinen uns wirklich nicht zu lieben? Ach so du weißt ja nicht wen ich mit uns meine. Hoffentlich erschreckst du jetzt nicht und siehst es als dreist an weil ich es wage dir solche Zeilen zu schreiben. Mit uns meine ich die Z[*], sicherlich hast du jetzt einen Schreck bekommen? [...] Wenige, ja fast möchte ich sagen kaum einen gibt es der uns freundlich gesonnen ist, alle sehen in uns nur Diebe. [...] Aber keiner denkt daran das auch wir bittre Not gelitten haben, das sich die Erde von Auschwitz und andren Lagern rot von unsrem Blute färbte. Warum hat man uns nur vergessen?“

Nichts wünschte sich die Leserin von der „Wochenpost“ als einmal über Sinti zu schreiben, damit die Menschen „spüren, das wir wie sie auch nur Menschen sind.“ Zumindest Reimar Gilsenbach scheint dieser Brief dazu bewegt zu haben, Sinti*zze in der DDR Gehör zu schenken.

Daher bedarf es weiterer Forschungen, und vor allem Sensibilität, um den Spuren sächsischer Sinti*zze nachzugehen.



Brief einer Leserin aus Liebertwolkwitz an die „Wochenpost“ (Seite 1), 1965 Foto: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg

49 Dokumentation „Djangos Lied“.

50 Sinti in der DDR, S. 67.

51 Luise Rinser (1985). Wer wirft den Stein? Zigeuner sein in Deutschland. Eine Anklage. Stuttgart 1985.

Diskriminierung und mögliche Gegenstrategien in der Gegenwart



Foto: Romano Sumnal

„In der Schule haben sie nichts über Roma und Sinti erzählt...“

Ein Interview mit vier jungen Leipziger Rom*nja

Von Sabri Kurtis

Rassismuserfahrungen werden von Rom*nja und Sinti*zze transgenerational erlebt. Häufig knüpfen die Unrechtserfahrungen an die Traumata der Vorfahren an. Wie erleben junge Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen heute Rassismus? Manuela, Mario, Damjan und Didi erzählen von Situationen aus ihrem Alltag in Schule, Beruf, bei Ärzt*innen und Behörden.

Sabri Kurtis: Mögt Ihr Euch kurz vorstellen?

„Hallo, ich heiße Manuela, ich bin 18 Jahre alt. Meine Mutter hat früher für den Verein gearbeitet. Sie ist in der Slowakei geboren, sie ist eine Romni. Ich bin in Deutschland geboren und bin eine Deutsche mit romnischen Wurzeln.“

„Hallo, mein Name ist Didi, ich bin 23. Ich komme aus Mazedonien und arbeite für Romano Sumnal. Wir machen hier Jugendarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.“

„Hallo, mein Name ist Mario, ich bin 22 und komme aus Serbien. Ich habe hier bei Romano Sumnal e.V. ein Praktikum gemacht. Wir machen hier Jugendarbeit, aber wir verbringen auch unsere Freizeit hier. Oft kommen unsere Freunde her und wir nehmen manchmal ein paar Lieder auf oder üben Texte. Wir beraten hier auch Menschen und dolmetschen auf Romanes.“

„Hallo, mein Name ist Damjan, ich bin 22, ich komme aus Serbien. Ich arbeite als Friseur, aber komme her, um mit meinen Freunden Musik zu machen. Wir rappen hier im Verein. Wir machen Lieder auf Serbisch und Romanes und singen über unser Leben. Wir singen über Liebe, und manchmal auch über Diskriminierung.“

Sabri Kurtis: Was bedeutet Diskriminierung oder Rassismus für Euch?

Damjan: „Es gibt Diskriminierung überall, beim Arzt, beim Bewerbungsgespräch, auch auf Arbeit. Man spürt das einfach. Als Kind haben wir das nicht so erlebt. Es hat dann so langsam angefangen ab der 9. oder 10. Klasse, dass wir die Diskriminierung gespürt haben. Jetzt erleben wir das fast jeden Tag.“

Mario: „Ja, wenn man jünger ist, spürt man es weniger, den Rassismus. Wenn man älter ist, spürt man das mehr. Zum Beispiel bei Behörden. Wenn man einen Termin hat, zum Beispiel beim Jobcenter. Sie sind dort sehr unfreundlich. Auch beim Arzt. Einmal bin ich mit meiner Mutter zum Arzt gegangen, wir hatten einen Termin. Direkt beim Eingang wurden wir schon schräg angeschaut und das Personal dachte, wir können kein Deutsch. Sie fingen an, auf Englisch mit uns zu reden. Ich habe dann gesagt ‚Ich kann Deutsch, wir können auf Deutsch reden‘. Dann haben sie noch schiefher geguckt. Man sieht es am Gesicht und an der respektlosen Redeweise. Sie haben dort beim Arzt gesagt ‚Steh auf und geh dahin‘. Ich hab’ mich ekelhaft gefühlt.“

Damjan: „Ich war auch mit meiner Mutter beim Hausarzt. Ich habe der Pflegeschwester die Chipkarte gegeben. Da saß nur ein älterer Mensch im Warteraum. Da sagte die Pflegeschwester zu uns: ‚Bitte gehen Sie draußen in den Flur und setzen Sie sich da hin.‘ Ich habe gesagt: ‚Warum, da ist nur eine Person, ich verstehe das nicht.‘ Die Schwester hat gesagt: ‚Es geht um Corona.‘ ‚Das kann ich nicht verstehen,‘ habe ich gesagt. ‚Hier steht, es dürfen drei Personen im Raum sein. Wir sind ja dann drei Personen. Wieso sollen wir dann raus gehen?‘ Dann hab ich mich beim Arzt beschwert. Der hat gesagt, dass die Pflegeschwester was erleben wird.“

Mario: „Neulich wollten wir abends ausgehen. Aber wir wurden in keine Disco eingelassen. In einer Nacht wurden wir in fünf Discos nicht eingelassen. Jedes Mal wurden neue Gründe genannt. Einmal hieß es, wir bräuchten einen Studentenausweis oder einen Pass. In einer Disco war es ein Problem, dass wir slawische Nachnamen hatten.“



Sabri, Damjan, Mario, Didi und ihre Freunde während eines Besuchs in Berlin bei der Bundeskonferenz von Amaro Drom.
Foto: Romano Sumnal

Sabri Kurtis: Habt ihr Erfahrung mit Diskriminierung in der Schule gemacht?

Manuela: „Ich kann mich erinnern, als ich in der Grundschule war. Da war dieser Direktor, der hat mich angeschrien, wenn ich nur den kleinsten Fehler gemacht habe. Das war schlimm. Ich hab gemerkt, dass er bei den anderen nicht so gemein ist und bei mir sehr gemein. Als Kind versteht man das ja nicht, was Rassismus ist. Aber mit der Zeit habe ich das gemerkt, was Rassismus ist. Weil meine Mama so stark ist, wusste ich, dass ich auch stark sein kann und dass ich darauf nicht hören muss, und dass es Menschen gibt, die sich gegen Rassismus einsetzen.“

Mario: „In meiner Klasse waren nur Deutsche. Meine Mitschüler wussten lange nicht, dass ich Rom bin. Irgendwann haben mich zwei, drei Jungs gefragt: ‚Warte mal, bist Du „Z*“?‘ Sie kannten das Wort ‚Roma‘ nicht. Dann habe ich ihnen gesagt, das Wort „Z*“ ist eine Beleidigung, das darf man nicht sagen. Dann habe ich ihnen die ganze Geschichte erzählt.“

Didi: „Als ich eine Ausbildung gemacht habe, war ich der einzige Ausländer in der Klasse. Manchmal spürst Du die Ablehnung in der Klasse. Die Lehrer haben gesagt ‚Ach, Sie können nicht so gut Deutsch‘. Ich habe gesagt ‚Doch, ich kann gut Deutsch.‘ Dann meinte er: ‚Aber Sie können Englisch?‘ ‚Nein, habe ich gesagt, ich kann gut Deutsch.“

Sabri Kurtis: Waren Rom*nja und Sinti*zze ein Thema bei Euch in der Schule?

Damjan: „Ich war hier in Grünau in Leipzig in der Schule. Sie haben dort nichts über Roma und Sinti erzählt. Ja, über den Zweiten Weltkrieg schon und über den Kalten Krieg, aber über Roma und Sinti wurde gar nichts gesagt.“

Didi: „Einmal in der Schule haben wir im Geschichtsunterricht eine Vorstellungsrunde gemacht. Wir sollten erzählen, wer wir sind und was wir machen. Ich habe gesagt, dass ich bei Romano Sumnal mitarbeite, dass wir Menschen helfen und politische Arbeit machen. Ich habe meinen Lehrer gefragt, ob er Sinti und Roma kennt. Und er hat gesagt ‚Nein, die kenne ich nicht‘.“

Mario: „Bis zur sechsten Klasse bin ich in Serbien zur Schule gegangen. Über den Zweiten Weltkrieg haben wir dort etwas gelernt. Aber, dass da viele Roma umgebracht wurden, wurde nicht angesprochen. Auch hier in Deutschland wurde nichts darüber erzählt. Nur einmal ein Satz ganz am Ende eines Textes. Da stand dann „... und Sinti und Roma“. Man kriegt das in der Schule nicht mit. Aber mein Opa hat mir viel erzählt über uns Roma. Das meiste habe ich hier im Verein gelernt. Dann habe ich das in der Schule angesprochen. Ich habe gesagt ‚Wisst ihr eigentlich, dass eine halbe Million Sinti und Roma umgebracht worden sind?‘ Aber die Antwort der Geschichtslehrerin war: ‚Das steht nicht im Buch, da gibt’s keine Zahlen.“

Es braucht uns!

Von Iovanca Gaspar

Rom*nja und Sinti*zze erfahren deutschlandweit Diskriminierung. Wie und wo macht sich das heute bemerkbar? Welche Ursachen hat Diskriminierung? Welche Rolle spielen Sprache und Bildung dabei? Und was können wir dafür tun, dass wir in einer Gesellschaft ohne Diskriminierung gegen Rom*nja und Sinti*zze leben? Viele Herausforderungen und einige Vorschläge.

Diskriminierung bezeichnet die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder einzelnen Personen. In Deutschland sind wir Rom*nja und Sinti*zze davon in besonderem Maße betroffen, und dies schon seit wir in Europa leben – seit mehr als 600 Jahren. Unsere Community wird sowohl von einzelnen Personen diskriminiert als auch von Institutionen. Die Diskriminierung auf dem europäischen Kontinent mündete für unsere Vorfahren in Sklaverei. Dieser Fakt ist leider kaum bekannt. Dabei dauerte die Phase der Versklavung für uns lange an. 500 Jahre lebten unsere Vorfahren auf dem Gebiet des heutigen Rumäniens in Unfreiheit (siehe Artikel auf Seite 6).¹



Ein Inserat aus dem Jahr 1852 aus den Fürstentümern Moldau und Walachei: „Z*-Sklaven zu verkaufen“ (Übersetzung aus dem Rumänischen).

Quelle: https://roma-und-sinti.kwikk.info/?page_id=101

Die Sklaverei ist abgeschafft, und im 21. Jahrhundert sollte keinem Menschen die Würde genommen werden. Doch die Realität ist leider eine andere. In vielen Ländern Europas verdingen sich Rom*nja gegenwärtig in Lebensmittelfabriken (siehe Artikel auf Seite 46) und im Hotel- und Reinigungsgewerbe und anderen Branchen, die stark von Aus-

beutung betroffen sind. Das hat auch damit zu tun, dass die Chancengleichheit im Bildungssektor für Rom*nja in vielen Ländern nicht existiert und sie Arbeiten verrichten, die andere nicht machen wollen. Dabei sprechen alle von Inklusion.

Seit mehr als 30 Jahren finanziert die Europäische Union Projekte für Rom*nja und Sinti*zze. Zuletzt nannte sich das europaweite Programm zur Bekämpfung von Diskriminierung und Inklusion auf nationaler Ebene „Roma Strategie“. Seit 2020 wurde die Strategie um den kürzlich verabschiedeten EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 erweitert. Er steht für das Bekenntnis der Europäischen Kommission zu einer Union der Gleichheit. Doch Resultate sind bislang nicht erkennbar, die Situation der Rom*nja in Europa hat sich nicht wesentlich verbessert. Ein Beispiel dafür ist die zivile Infrastruktur, wofür sehr viel Geld von der EU-Kommission nach Südosteuropa geflossen ist. Doch die Regierungen haben die Fördermittel nicht immer dorthin weitergeleitet, wo sie eigentlich vorgesehen waren. Rom*nja leben in Südosteuropa weiterhin in desolaten Zuständen, ähnlich wie in Slums in Bangladesch oder in Afrika: ohne Strom, ohne fließendes Wasser, ohne Kanalisation.

Auch deutsche Rom*nja und Sinti*zze erfahren häufig Ausgrenzung und Diskriminierung. Ein Beispiel dafür sind Angehörige der Sinti*zze in München, die marginalisiert am Rande der Stadt auf dem Hasenberg leben. Die „Siedlung am Hasenberg“ wurde auf dem ehemaligen Gebiet der „Flieger-technischen Schule“ der Wehrmacht in den 1960er Jahren zur Bekämpfung der Münchner Nachkriegs-Wohnungsnot gegründet. Die Siedlung sollte „modern, großzügig und grün“ sein. Viele der Sinti*zze-Familien, die hier eine Bleibe fanden, waren zunächst sehr zufrieden, dort in geräumigen Wohnungen nahe großflächiger Grünanlagen leben zu können. Doch im Laufe der Zeit verflog die Euphorie zunehmend. Denn im Stadtteil mangelte es an zent-

¹ Mehr dazu online: <https://europa.blog/de/zum-tag-der-befreiung-der-rumanischen-roma-aus-der-sklaverei/>

raler Infrastruktur, viele ausgegrenzte Menschen der Gesellschaft siedelten sich an, das Viertel wurde zunehmend zum sozialen Brennpunkt. Obwohl es nicht die Sinti*zze-Familien waren, die für öffentlichen Ärger sorgten, schob die Öffentlichkeit ihnen die Schuld zu. Das Stigma des Viertels hält sich bis heute hartnäckig. Für die Betroffenen eine zusätzliche Belastung, denn fast jede Sinti*zze-Familie, die hier lebt, hatte NS-Opfer zu beklagen (siehe Artikel auf Seite 12).

schen Behörden und Angehörigen der Rom*nja und Sinti*zze.

Auch in den sächsischen Großstädten sind deutsche Rom*nja und Sinti*zze oft gar nicht sichtbar. Viele von uns geben sich in der Öffentlichkeit in Sachsen nicht offen als Rom*nja und Sinti*zze zu erkennen. Wir sind auch nicht in der öffentlichen Gesellschaft vertreten –



Eine junge Romni zeigt sich in der Öffentlichkeit. Foto: Romano Sumnal



Der Porajmos bleibt unvergessen und er hat Einfluss darauf wie Angehörige von Überlebenden die Institutionen bis heute wahrnehmen. Foto: Romano Sumnal

In vielen Familien gibt es Traumatisierungen – viele Angehörige leiden unter Depressionen. Die Zusammenarbeit mit Institutionen gestaltet sich nicht immer einfach. Aufgrund der Erfahrung während des Nationalsozialismus werden z.B. Bildungseinrichtungen nicht immer positiv bewertet. Denn damals wurden Familienangehörige u.a. aus Schulen abgeholt und in Konzentrationslager deportiert. Schule wurde nicht als Ort der Sicherheit, sondern der Bedrohung erlebt. Die Erinnerung daran tragen auch die Nachfahren der damals Betroffenen mit sich. Die Sorge, dass ihren Kindern das Gleiche oder ähnliches widerfahren könnte, ist groß. In meiner Arbeit als Romanes-Dolmetscherin erlebe ich viele Missverständnisse in Institutionen und Behörden (wie Schule, Polizei, Jugendamt usw.) aus Mangel an Kommunikation. Daraus entstehen zum Teil massive Konflikte zwi-

weder in etablierten gesellschaftlichen Positionen, noch in politischen Entscheidungsgremien. Das alles hat geschichtliche Gründe. Sie liegen im Rassismus begründet, der sich immer wieder auch in der Gegenwart zeigt.

Bildungsdiskriminierung

Ähnlich wie in anderen Bundesländern werden auch in Sachsen vergleichsweise viele Kinder von Rom*nja auf Sonderschulen geschickt, ohne dass ein erkennbarer Grund vorhanden ist. Der Weg in Sonderschulen verunmöglicht Chancengleichheit und einen gesellschaftlichen Aufstieg durch Bildung. Bisher gibt es nur wenige Fälle, in denen Betroffene sich erfolgreich gegen diese Form der Bildungsbenachteiligung zur Wehr gesetzt haben bzw. den Rechtsweg gegangen sind.²

² Ein erfolgreicher Rechtsstreit, der zugunsten des Klägers ausfiel, den das Schulamt zu Unrecht in eine Sonderschule eingewiesen hatte, ist der Fall des Kölner Rom Nenad M. Mehr dazu siehe online: <https://www.rundschau-online.de/koeln/koeln-streit-um-koelner-foerderschueler-beendet-117763?cb=1672823578131>

Eine zentrale Ursache bei der Entstehung des Problems der Zuweisung von Rom*nja Kindern auf Sonderschulen sind, meiner Meinung nach, die vorausgehenden Testungen der Schüler*innen, die den Besuch von Sonderschulen legitimieren. Sie bestehen aus Abfragen von Inhalten, die Kinder von Rom*nja und Sinti*zze und teilweise auch aus anderen Gesellschaften unter Umständen noch nicht kennengelernt haben und daher auch nicht beantworten können. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Kinder, aus welchen Gründen auch immer, Kindergärten in Deutschland nicht besucht haben und dementsprechend nicht mit Vorschulhalten vertraut gemacht worden sind, die hierzulande vor allem institutionell, teilweise auch durch die Eltern vermittelt werden. Dazu zählen beispielsweise logische und mathematische Spiele, Zahlenreihen oder Positionsbestimmungen, die Inhalte der Tests sind. Wenn die getesteten Kinder diese nicht schnell genug beantworten, werden sie in der Regel als „lernbeeinträchtigt“ eingestuft, was aber häufig mitnichten der Fall ist. Vielmehr haben sie die Inhalte einer spezifischen Bildungskultur noch nicht kennengelernt, die hierzulande als Selbstverständlichkeit gelten. Hinzu kommt, dass ggf. Deutschkenntnisse nur gering ausgeprägt oder nicht vorhanden sind, die zudem maßgeblich dafür sind, dass das Kind die Aufgaben versteht und entsprechend beschult werden kann.

Diskriminierung und die Rolle des Romanes

Heute, in einer multikulturellen Gesellschaft, werden Muttersprachen politisch stark gefördert. Das Romanes zählt zu den von der Sprachen-Charta des Europarates geförderten Minderheitensprachen (siehe Artikel auf Seite 58). Doch im Gegensatz zur rechtlichen Ausgestaltung ist Romanes in den europäischen Regionen, in denen Rom*nja leben, unter der Zivilbevölkerung als Sprache oftmals gar nicht bekannt. Wenn Rom*nja und Sinti*zze ihre Muttersprache sprechen, wird es von der deutschen Mehrheitsgesellschaft häufig eher problematisiert. Während meiner Arbeit als Dolmetscherin haben mir Eltern berichtet, dass Lehrer*innen von ihnen verlangt haben, nicht Romanes mit den Kindern zu sprechen, sondern nur Deutsch. Natürlich kann es sinnvoll und integrationsfördernd sein, mit den eigenen Kindern mehr Deutsch zu sprechen. Doch eine Voraussetzung dafür ist, dass die El-

tern selbst entweder schon sehr gut Deutsch sprechen und/oder das nötige Selbstbewusstsein haben, mit ihren Kindern zu Hause eine andere Sprache als ihre Muttersprache zu sprechen. Denn sonst antworten die Kinder vermutlich auch nicht auf Deutsch, sondern in ihrer eigenen Muttersprache. Welche Sprache in bestimmten Situationen zum Einsatz kommt, wird viel von Emotionen gesteuert. In bestimmten Situationen (z.B. bei Schwierigkeiten), kann es sehr wichtig sein, die vertraute Muttersprache zu sprechen. Sinnvoller wäre es daher, Eltern zu empfehlen, auch öfter mal Deutsch mit ihren Kindern zu sprechen, anstatt ihnen zu sagen, dass sie zuhause kein Romanes mehr sprechen sollen. Es kann dabei durchaus zielführend sein, das Sprechen von Deutsch (in geschützten Räumen) zu unterstützen. Wie das gelingen kann, zeigt die Nordmarkt-Grundschule in Dortmund.³ Die Schule, die neben engagierten Lehrkräften sehr stark auf Schulsozialarbeit setzt, bietet u.a. Sprachkurse für die Eltern ihrer Schüler*innen im Eltern-Café an, ohne ihnen vorzuschreiben, welche Sprache sie zu Hause sprechen sollen. Das stärkt das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen und Eltern. Denn wenn Menschen das Gefühl haben, ihre Muttersprache nicht mehr sprechen zu dürfen, schotten sie sich eher ab. Glücklicherweise ist Romanes aber eine lebendige Sprache, die Menschen bis heute transnational miteinander verbindet. Ein Beispiel dafür ist der Einsatz des Romanes bei den ukrainischen geflüchteten Rom*nja.

Romanes als Vertrauenssprache für geflüchtete Rom*nja

Mit Hilfe des Romanes können sich ukrainische Rom*nja mit anderen in Deutschland lebenden Rom*nja und Sinti*zze verständigen. Meist sprechen die Geflüchteten auch Ukrainisch oder Russisch. Doch aufgrund der diskriminierenden Erlebnisse in den Ankunftscentren (siehe Artikel auf Seite 53) sowohl mit den eigenen Landsleuten aus der Ukraine als auch mit Teilen der deutschen Bevölkerungsmehrheit, haben sie oftmals kein Vertrauen in die Dolmetscher*innen und Berater*innen vor Ort, die Ukrainisch oder Russisch sprechen. In den Ankunftscentren gab es z.B. Stimmen von Ukrainer*innen, die sagten: „Wir wollen nicht mit Z* zusammenwohnen!“ Diese verbalisierten Wünsche wurden durch zuständige Behörden immer wieder erfüllt. Bei dem Begriff „Z*“ schwingt damals wie heute

3 Mehr zum Konzept der Dortmunder Nordmarktschule unter: https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00047856 und <https://www.youtube.com/watch?v=QFGvcV7o3kU>

die Unterstellung mit, ein*e „Lügner*in“, „Verbrecher*in“, oder „Betrüger*in“ zu sein. Es ist sehr entwürdigend, jemanden so zu bezeichnen. Romanes hilft Brücken zu bauen und Vertrauen für Romanes Muttersprachler*innen zu schaffen, wenn es viele schlechte Erfahrungen und Diskriminierungen vor, während und nach der Flucht gab.

Uns sind mehrere Fälle in Sachsen zugetragen worden, bei denen geflüchtete Rom*nja aus der Ukraine von anderen Bewohner*innen offen diskriminiert wurden. Ein Sozialarbeiter aus einer Leipziger Unterkunft berichtete beispielsweise, dass eine Rom*nja-Familie von anderen Geflüchteten in der Gemeinschaftsunterkunft mehrfach ausgegrenzt wurde, indem z.B. ukrainische Geflüchtete der Mutter der Familie nicht erlauben wollten, ihre Wäsche in derselben Waschmaschine zu waschen wie sie; die Kinder sollten nicht zur selben Zeit im Hof spielen wie die Kinder der Romni und sie sollten nicht am selben Tisch sitzen. Die Mutter erlitt einen Nervenzusammenbruch aufgrund der Vorkommnisse. Die Sozialarbeiter*innen zeigten sich solidarisch mit der Rom*nja-Familie, waren aber mit der Situation überfordert.⁴



*Kommunikation ist alles. Unterstützung während der Flucht von Rom*nja aus der Ukraine von Prag nach Dresden.
Foto: Allegra Schneider*

Diskriminierungserfahrungen haben geflüchtete Rom*nja aus der Ukraine auch bei der dezentralen Unterbringung gesammelt. Sobald die Gastgeber*innen erfuhren, dass es sich um Rom*nja-Familien handelte, waren sie häufig nicht mehr erwünscht.⁵ Aufgrund der diskriminierenden Erfahrungen holen sich ukrainische Geflüchtete nun häufig wichtige Informationen von Angehörigen ihrer Community auf Romanes, weil sie den Menschen, die ihre Muttersprache sprechen, mehr Vertrauen schenken.

Viele Geflüchtete wünschen sich, so lange in Deutschland zu bleiben, bis der Krieg in der Ukraine beendet ist. Wann das sein wird, ist ungewiss. Bis dahin brauchen sie als Betroffene von Krieg und Diskriminierung nicht nur passende Unterstützungsangebote, sondern auch viel Verständnis. Denn die vielen ausgrenzenden Erfahrungen, die sie erlebt haben, machen ihnen Angst und spiegeln sich in den Handlungen der Betroffenen, wenn sie beispielsweise den Kontakt zu Menschen vermeiden, die nicht ihre Sprache sprechen.

Positive Diskriminierung

Heute leben wir in einer demokratischen Gesellschaft, in der Diskriminierung nichts zu suchen hat – weder negative noch positive Diskriminierung. Auch letztere findet häufig statt, vor allem auch dann, wenn Angehörige der Mehrheitsgesellschaft glauben, mit Rom*nja und Sinti*zze zu sympathisieren.

In solchen Kontexten finden Angehörige der Mehrheitsgesellschaft traditionelle Praktiken von Minderheiten „ganz toll“. So gibt es beispielsweise die Zuschreibung, dass Rom*nja und Sinti*zze angeblich „Z*musik im Blut“ liegen soll. Solche Zuschreibungen sind Ausdruck einer positiven Diskriminierung und Kulturalisierung. Auch wenn Rom*nja und Sinti*zze in den letzten Jahrhunderten gute Musik komponiert, interpretiert und improvisiert haben, die sehr gut bei einer breiten Masse ankommt, heißt das nicht automatisch, dass alle Rom*nja und Sinti*zze Musik machen, geschweige denn, dass sie ein „Musik-Gen“ haben. Es heißt auch nicht, dass Musik das Einzige ist, was sie können.

⁴ Mehr dazu im „Bericht zur Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom*nja in Sachsen“ der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Sachsen vom August 2022, online:

<https://www.antiziganismus-melden.de/2022/08/29/mia-sachsen-bericht-zur-lage-aus-der-ukraine-gefluechteter-roma-in-sachsen-veroeffentlicht/>

⁵ Ebd.

Was es zum Abbau von Diskriminierung braucht

Eine Voraussetzung für den Abbau von Diskriminierung gegen uns ist die Einbeziehung unserer Positionen und Meinungen in Angelegenheiten, die uns selbst betreffen. Es ist deshalb unabdingbar, dass wir stärker in politischen und kommunalen Gremien vertreten sind und unsere Stimmen Gehör finden.

Bis heute entscheiden noch immer Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, wie und ob Rom*nja und Sinti*zze gehört oder gefördert werden, und welche Zugänge sie zu Bildungsangeboten haben. Bis heute beschreiben so genannte Expert*innen die Realitäten von uns, obwohl sie uns nicht (persönlich) kennen. Es wäre wünschenswert, wenn wir Rom*nja und Sinti*zze stärker für uns selbst sprechen dürften und uns selbst aussuchen könnten, was uns bewegt und wie wir agieren möchten, damit wir in der Bevölkerung sichtbarer und präsenter werden. Niedrigschwellige Ansätze hierfür gibt es bereits. Dazu zählen Bildungsmediator*innen- und Lernhilfeprojekte mit Rom*nja und Sinti*zze, wie sie bereits in München⁶ und in Hamburg⁷ erfolgreich angelaufen sind. Hierbei unterstützen Angehörige unserer Minderheit Kinder und Jugendliche aus der Community. Dabei geht es nicht immer nur um die Vermittlung von Inhalten, sondern auch von Lernmethoden. Aufgrund der langen Geschichte der Ausgrenzung, nicht zuletzt auch im Bildungssektor, nehmen unsere Kinder und Jugendliche Lernangebote teilweise besser von Angehörigen unserer Community an. Wichtig ist, dass die Bildungsmediator*innen oder Lernhelfer*innen einen anerkannten Abschluss haben und eng mit den Eltern zusammenarbeiten.

Bildungsberater*innen aus der Community sollten auch bei Testungen von Schüler*innen eingesetzt werden, die Schulämter durchführen, um zu entscheiden, ob Kinder in Sonderschulen beschult werden oder nicht. Wie oben dargestellt, können Bildungsmediator*innen aus unserer Community zwischen psychologischen Gutachter*innen und Pädagog*innen sprachlich und kulturell vermitteln und erläutern, welches Vorwissen das Kind aus seiner Familie mitbringt, um letztlich die Ergebnisse der Testungen bildungsgerechter zu bewerten.

Ohne uns kann der Abbau von Diskriminierung nicht gelingen, denn wir sind diejenigen, die sie erfahren. Nur mit dem Wissen unserer Erfahrungen und der Verbreitung dieses Wissens können Maßnahmen gegen Diskriminierung nachhaltig Wirkung entfalten!

6 Siehe Interview mit Alexander Diepold: „Es waren so viele, dass der Platz im Raum nicht ausreichte“. In: RAA Berlin / RomnoKher / Madhouse (Hsg.) *Bildungsaufbruch! Für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland*, S. 8-10. Online: <http://raa-berlin.de/wp-content/uploads/2014/11/bildungsaufbruch.pdf>

7 Online: <https://taz.de/Bildung-von-Romnja--und-Sintize/!5824075/>

Systematische Benachteiligung.

Junge Rom*nja im Bildungssystem

Von Petra Čagalj Sejdi

Junge, zugewanderte Rom*nja haben es in unserer Schul- und Bildungslandschaft oft schwer. Sie haben wenige Chancen, ihre Karriere- und Berufswünsche umzusetzen und werden durch Gesetze und Regelungen behindert, die auf alten Vorurteilen basieren.

In Leipzig leben Rom*nja aus verschiedenen Ländern. Viele zugewanderte Rom*nja kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder aus den osteuropäischen EU-Ländern. Das Interesse an unserer Arbeit ist bei den eingewanderten Rom*nja seit der Gründung des Vereins groß, doch leider mussten wir in den letzten Jahren auch beobachten, dass Rassismus und Diskriminierung uns und unseren Mitgliedern gegenüber gewachsen sind. Seit 2017 arbeiten wir in unterschiedlichen Projekten daran, jugendlichen zugewanderten Rom*nja in Sachsen zu helfen und ihre schulischen und beruflichen Chancen zu verbessern. Wir begleiten Gespräche mit Eltern und Lehrer*innen und bemühen uns, das Thema „Rom*nja und Sinti*zze“ an den Schulen bekannter zu machen. Leider haben wir aber schon zu Beginn gespürt, dass wir mit diesem niedrigschwelligen Anliegen im Bildungssystem – besonders bei den Schulen – schnell an Grenzen stoßen.

Hürden und Hindernisse in der Schule

Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland nach Sachsen kommen, werden in der Regel zuerst in sogenannten DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) eingeschult. Dort sollte der Aufenthalt eigentlich nicht länger als ein Jahr dauern. Fast alle Kinder und Jugendlichen aus unseren Projekten berichteten aber davon, dass sie eineinhalb bis zwei Jahre in den Klassen bleiben mussten, ohne genau zu wissen, warum. Es wurde dabei wenig Rücksicht auf die Fähigkeiten genommen, die diese bereits mitbrachten. Vielmehr wurde in den Vordergrund gerückt, was sie nach Maßstab der sächsischen Schulen nicht konnten.

Die meisten der Jugendlichen sprechen zu Hause mehrere Sprachen. Sie können deshalb in der Regel eine neue Sprache schnell sprechen und verstehen. Diese Fähigkeit wurde in den Schulen meist nicht bemerkt, ausgebaut oder positiv genutzt. Abgefragt wurde vor der Schulzuweisung nur der bereits besuchte Schulunterricht in Eng-

lish oder, bei älteren Schüler*innen, eine zweite Fremdsprache, die in Sachsen unterrichtet wird. Die Mehrsprachigkeit der Kinder wurde von einigen Lehrer*innen sogar als Nachteil angesehen, der ihnen das Deutschlernen angeblich erschweren würde. Die Frustration darüber führte meist entweder zu einem inneren Rückzug der Jugendlichen oder zu einem Gefühl der Unruhe. In beiden Fällen war das Resultat das gleiche, eine schulische Karriere wurde ihnen nicht zugetraut.

Ebenso wurde wenig Rücksicht darauf genommen, dass einige Jugendliche in ihrem Herkunftsland die Schule nicht regelmäßig besuchen konnten und daher vor allem im schulischen Grundwissen Lücken aufwiesen. Anstatt an diesen Stellen anzusetzen, wurden die Jugendlichen mit ihrem Nichtwissen konfrontiert, ohne Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese Lücken mit den notwendigen Informationen gefüllt werden können. Ganz besonders dramatisch haben wir das bei Jugendlichen aus den osteuropäischen EU-Ländern und der Ukraine bemerkt. Einige von ihnen konnten aufgrund starker Diskriminierung im Herkunftsland nur sehr wenig bis gar keine Schulzeit nachweisen. Die Betroffenen wurden schnell als Analphabet*innen eingestuft. Angebote für jugendliche Analphabet*innen aus dem Ausland gibt es in Sachsen kaum, so dass viele von ihnen gar keiner Schule zugewiesen wurden und somit auf unbestimmte Zeit zu Hause bleiben mussten.

Einige unserer Projektteilnehmer*innen konnten ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) besuchen. Sie berichteten, dass ihre Frustration und die Enttäuschung über die nicht vorhandenen Chancen dort noch weiter wuchsen. Das BVJ soll Schüler*innen für niedrigschwellige Handwerks- und Dienstleistungsberufe qualifizieren, dort gibt es nach Aussagen unserer Jugendlichen aber kaum Möglichkeiten zur Entfaltung der eigenen Fähigkeiten. Auch unser Anliegen, die Schulen für die Thematik „Rom*nja und Sinti*zze“ zu sensibilisieren und die Schüler*innen damit in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, war in den BVJ-

Schulen nicht möglich. Zum einen wurde uns häufig signalisiert, dass es der Lehrplan nicht vorsehe, über Minderheiten zu sprechen. Zum anderen gab es aber auch keinerlei ersichtliches Interesse von Seiten der Schulen, die Thematik „Rom*nja und Sinti*zze“ aufzunehmen. Häufig sahen sie darin eher eine Bestätigung, dass die betreffenden Schüler*innen nicht „lernfähig“ seien.

Auch an den Oberschulen sah es nicht anders aus. Der größere Teil unserer Projektteilnehmer*innen kam in die Hauptschulklassen – das Erreichen eines Realschulabschlusses wurde ihnen von Beginn an als Besonderheit vermittelt. Wer es dennoch in die Realschulklasse schaffte oder sich gegen Empfehlung der DaZ-Lehrer*innen für einen Übergang in die Realschulklasse entschied, musste mit vielen Hürden rechnen. Von Seiten der Lehrer*innenschaft wurde wenig Bereitschaft zu Elterngesprächen signalisiert, noch weniger Bereitschaft oder Interesse bestand an Gesprächen mit uns als Selbstorganisation. Von den Schulen wurden lediglich unsere Übersetzungsangebote in Anspruch genommen (wenn Übersetzungen benötigt wurden). Interesse zeigten Schulen nur dann, wenn es aus ihrer Sicht zu Problemen kam und nach Lösungen gesucht wurde. Hierbei ging es oft um Unruhe im Unterricht, Fernbleiben vom Unterricht, Streit zwischen Schüler*innen. Das Problem wurde fast immer bei den Schüler*innen gesehen. Von uns wurde erwartet, Lösungen zu liefern und mit den Eltern zu kommunizieren. Ein Reflektieren der schwierigen Gesamtsituation und gemeinsames Sprechen mit allen Beteiligten auf Augenhöhe war meistens nicht möglich.

Grundsätzlich mussten wir im Rahmen unserer Projekte feststellen, dass an den Schulen, die wir versuchten anzusprechen, kein Interesse am Thema „Rom*nja und Sinti*zze“ bestand und auch nicht versucht wurde, die Schüler*innen mit ihren Kenntnissen dazu in den Unterricht einzubinden.

Förderschulen

In den vergangenen fünf Jahren konnten wir sehr oft beobachten, dass zugewanderte Rom*nja im Grundschulalter sehr häufig schon zu Beginn der ersten Klasse oder während der ersten zwei Jahre an Förderschulzentren wechseln mussten. Die Eltern wurden über das Verfahren der Diagnostik, den Wechsel und die Folgen eines solchen Wechsels nicht ausreichend informiert. Oft fanden keine aufklärenden Gespräche statt oder es fehlten Dolmetscher*innen (bei denjenigen, die nur wenig

Deutsch konnten). Eltern wurden unzureichend über ihre Rechte und die Möglichkeit, dem Urteil der Schule zu widersprechen, informiert. Dies hatte zur Folge, dass Kinder aus zugewanderten Rom*nja Familien vergleichsweise häufig in Förderschulen landeten, obwohl bei ihnen nicht immer ein Förderbedarf bestand (siehe Artikel auf Seite 38). Oft lag es einfach nur daran, dass die Kinder nicht die Möglichkeit hatten, die hier in Sachsen reguläre frühkindliche Bildung kennen zu lernen; dass sie aus Familien kamen, in denen bereits die Eltern nur wenig Schulbildung genossen hatten, und dass ihnen als Rom*nja schnell das Vorurteil zugeschrieben wurde, sie seien „bildungsfern“.

Problem Ausbildungsplatzsuche

Mit dem Schulabschluss endeten die Herausforderungen jedoch nicht. Die meisten unserer Projektteilnehmer*innen haben die Schule mittlerweile beendet und waren oder sind auf Ausbildungsplatzsuche. Hierbei war für alle schnell klar, dass es sich als kontraproduktiv erweist, in der Bewerbung anzugeben, dass man Rom*ni ist. Alle Bewerbungen, die diese Information beinhalten, waren erfolglos. Bei den geflüchteten Rom*nja vom Westbalkan erwies sich auch die Tatsache, aus einem sogenannten Sicheren Herkunftsland, wie Serbien oder Mazedonien, zu kommen, als Hindernis. Potenzielle Arbeitgeber*innen gaben an, an einer Anstellung zwar interessiert zu sein, fühlten sich aber verunsichert, ob der Aufenthaltsstatus der Bewerber*innen über die gesamte Dauer der Ausbildung abgesichert sei und lehnten die Bewerber*innen unter Vorgabe dieses Grundes ab. Zusagen gab es meistens nur dann, wenn die Arbeitgeber selbst sozial engagiert waren, wenn es persönliche Kontakte zu unserem Verein oder Unterstützer*innen gab oder bei großen Konzernen, deren Hauptverwaltung in einem westdeutschen Bundesland lag.

Besonders schwierig gestaltete sich in der Zeit von 2015 bis 2020 die Situation derjenigen, die aus einem sogenannten Sicheren Herkunftsland gekommen waren. Mit dem Asylpaket II der damaligen Bundesregierung trat die Regelung in Kraft, dass Menschen aus sogenannten Sicheren Herkunftsstaaten, deren Antrag auf Asyl nach dem 01.09.2015 gestellt und abgelehnt wurde, keine Arbeitserlaubnis in Deutschland bekommen; das gilt auch für die duale Ausbildung. Diese gesetzliche Regelung traf insbesondere diejenigen Jugendlichen hart, die keinen Schulabschluss hatten oder über einen Hauptschulabschluss verfügten, da die meisten schuli-

schen Ausbildungen einen Realschulabschluss verlangten. Einzige Ausnahme für Personen mit einem Hauptschulabschluss stellte die Ausbildung zum/zur Pflegehelfer*in dar, viele dieser Schulen verlangten bis 2022 in Sachsen jedoch ein Schulgeld. Für diejenigen ohne Schulabschluss bestand theoretisch noch die Möglichkeit, über eine Abendoberschule für Erwachsene einen Schulabschluss nachzuholen. Diese Schulen sind jedoch meist sehr überfüllt. Zudem hielten sich die Ambitionen zu lernen für viele dieser Jugendlichen in Grenzen, da sie wussten, dass sie selbst nach erfolgreichem Absolvieren der zweijährigen Ausbildung aufgrund des Beschäftigungsverbots nicht arbeiten dürften. Mittlerweile gibt es weniger dieser Vorfälle, wer heute aus einem Sicheren Herkunftsstaat nach Deutschland kommt, hat kaum Chancen, länger zu bleiben. Falls es doch gelingt, bleibt es beim Beschäftigungsverbot, und auch die duale Ausbildung bleibt unmöglich. Erst wenn die Betroffenen nicht mehr mit einer Duldung in Sachsen leben und eine Aufenthaltsgestattung vorliegt, sind auch Ausbildung und Arbeit möglich.

Doch nicht nur für geflüchtete Rom*nja aus den Westbalkanländern ist die Ausbildungsplatzsuche ein Problem, auch die zugewanderten jungen Rom*nja aus der EU (insbesondere aus den osteuropäischen Ländern) finden selten einen Ausbildungsplatz. Die bereits erwähnten Schwierigkeiten in der Schule, Ausgrenzung und Armut der Familien führen oft dazu, dass sie ihre Schullaufbahn ohne Abschluss oder mit dem Abschluss einer Förderschule, bestenfalls mit einem Hauptschulabschluss, beenden. Ihnen stehen damit nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten offen. Hinzu kommt, dass sie nach Beendigung der Schulzeit

ihre Familien unterstützen müssen und daher eine schulische Ausbildung ohne Entgelt nicht infrage kommt. Viele von ihnen landen als Schichtarbeiter*in in der Fleischindustrie, in der Reinigung oder arbeiten als Kurier oder Postzusteller*in. Arme Familien können sich Ausbildungen mit niedrigem Ausbildungsgehalt nicht leisten.

Haben wir beim Zugang zu Bildung ein Problem mit Antiromaismus?

Diese Probleme zeigen, wie junge zugewanderte Rom*nja in Sachsen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Rom*nja und aufgrund ihrer Staatsangehörigkeiten systematisch ins Aus gedrängt werden. So geraten sie in eine Situation, die bekannte Bilder bzw. Vorurteile bestätigt, Rom*nja würden nicht arbeiten oder nicht lernen.

Rom*nja und Sinti*zze wurden im Verlauf der Geschichte immer wieder systematisch durch Regelungen und Gesetze ausgegrenzt und an den Rand der Existenz gedrängt. Auch die Ereignisse in der heutigen Zeit lassen sich hier leider einreihen und setzen die Kontinuität der Diskriminierung von Rom*nja und Sinti*zze fort. Wenn die heutigen Gesetze auch nicht direkt auf Rom*nja ausgerichtet sind und man dadurch nicht immer von einem expliziten Antiromaismus oder Antiziganismus sprechen kann, so sind Rom*nja und Sinti*zze doch eine der größten Betroffenengruppen, die unter den Folgen leiden und systematisch ausgegrenzt und diskriminiert werden. Bund, Land und auch Kommune scheinen davor zu oft die Augen zu verschließen und die historische Verantwortung für die Vernichtung der Rom*nja und Sinti*zze im Nationalsozialismus zu vergessen.



Foto: wavebreakmedia - freepik.com

Die Struktur der Prekarisierung von Rom*nja-Arbeiter*innen

oder Von der Notwendigkeit, das Vorurteil vom „Sozialtourismus“ abzubauen

Einblicke in die Offene Sprechstunde von Romano Sumnal e.V.

Von Harika Dauth

Der Begriff „Sozialtourismus“ war im Jahr 2013 das Unwort des Jahres. Zehn Jahre später ist dieser Begriff wie sein Synonym der „Armutszuwanderung“ in öffentlichen Debatten nach wie vor präsent. Und bis heute diskriminieren diese Begrifflichkeiten die Gesamtheit der Minderheit der Rom*nja. Denn selbst wenn bei der Verwendung der Begriffe „Sozialtourismus“ und „Armutszuwanderung“ Rom*nja und Sinti*zze oft nicht direkt genannt werden und stattdessen politisch opportunere Pauschalisierungen – wie aktuell „Bulgaren und Rumänen“ – zum Einsatz kommen, haben Medien eine Verbindung zu Europas größter ethnischer Minderheit meist so direkt hergestellt, dass sie mittlerweile zum Synonym für Rom*nja geworden sind. Doch mit der Realität hat die medial kolportierte Vorurteile faktisch nichts zu tun – im Gegenteil. Der folgende Artikel zielt darauf ab, ein gängiges Vorurteil der Gegenwart am Beispiel von Rom*nja-Arbeiter*innen in der Fleischindustrie zu entkräften. Die hier verarbeiteten Informationen basieren auf eigenen Recherchen und Erfahrungsberichten von Betroffenen.

In die neuen Bundesländer zieht es Rom*nja aus der EU häufig für die Arbeit mit dem Fleisch.¹ Gerade EU-Bürger*innen ohne anerkannte Qualifikation, die nach Arbeit suchen, werden hier häufig auch ohne Deutschkenntnisse fündig. Denn aufgrund der immer stärker schwindenden Bereitschaft der einheimischen Bevölkerung, die körperlich herausfordernde Arbeit im Niedriglohnsektor zu tätigen, liegt die Einstellung von zugewanderten Arbeiter*innen auch im Interesse der Arbeitgeber*innen. Wie es zunächst aussieht, eine Win-Win-Situation für die Unternehmen und die Arbeitssuchenden. Auch die Verbraucher*innen profitieren von der gering bezahlten Ar-

beit, denn ohne die Niedriglohnarbeiter*innen müssten sie wesentlich höhere Preise für ihr Fleisch zahlen, das laut dem Fleisch-Atlas in keinem anderen Bundesland so viel verzehrt wird wie in Sachsen.² Doch die Arbeiter*innen, darunter auch viele Rom*nja, zahlen oftmals einen hohen Preis, wie im Folgenden aufgezeigt werden soll.

In einem Unternehmen XY³ der Fleischindustrie arbeiten alle Arbeiter*innen, darunter auch viele Rom*nja, im Zweischichtsystem. Die Frühschicht beginnt um 5 Uhr und endet um 14:00 Uhr; die Spätschicht beginnt um 14:30 und endet oft erst nach Mitternacht.



Arbeit in einem deutschen Schlachtbetrieb.

Foto: BlackMediaHouse – stock.adobe.com

- 1 Zur Arbeitsmigration in die deutsche Fleischindustrie siehe online: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/migration-in-staedtischen-und-laendlichen-raeumen/325067/migration-und-arbeit-in-der-fleischindustrie/>
- 2 Der Fleischatlas Regional Sachsen online: https://weiterdenken.de/sites/default/files/fleischbeileger_sachsen_web.pdf
- 3 Im Text wurde das Unternehmen, um das es sich handelt und dessen Name uns bekannt ist, anonymisiert. Wir haben uns dazu entschieden, um die betroffenen Arbeiter*innen, die von den Arbeitsbedingungen berichtet haben, zu schützen.

Die Arbeiter*innen erzählen in der Offenen Sprechstunde, dass sie regelmäßig unbezahlte Überstunden machen müssen. Die Überstunden tauchen dabei zwar teilweise auf ihren Lohnzetteln auf, aber laut der Arbeiter*innen nur unvollständig. Dennoch beschwerten sie sich darüber nicht beim Arbeitgeber, denn sie haben Sorge, ihre Stelle zu verlieren. Die Arbeit ist zu kostbar, sie ernährt ihre Familien. Manchmal gehen beide Elternteile arbeiten, manchmal nur der Vater, manchmal nur die Mutter. Bei allein Erziehenden kommt eine Mehrfachbelastung hinzu, weil sie für die Arbeitszeiten, in denen ihre Kinder nicht durch Schule oder Kindergarten betreut werden, eine zusätzliche Betreuung für ihre Kinder finden müssen. Regelmäßig müssen die Arbeiter*innen auch am Wochenende arbeiten. Trotz der hohen Arbeitsbelastung möchten viele der Arbeiter*innen aus der EU ihre Arbeit behalten, denn sie ahnen, dass sie ohne Deutschkenntnisse kaum eine andere Arbeitsstelle finden. Sie möchten gerne Deutsch lernen, aber dafür bleibt in der langen Arbeitswoche oft keine Zeit. Häufig existieren aufgrund der strukturellen Umstände auch keine privaten Kontakte zu deutschsprachigen Menschen, was das Erlernen der Sprache zusätzlich erschwert.

Ankommen ohne Willkommen

Die Ankunft in den neuen Bundesländern gestaltet sich für die Arbeiter*innen oftmals als enorme Herausforderung. Die erste Hürde besteht darin, günstigen Wohnraum für die Familien zu finden. Der Fleischbetrieb selbst stellt nur einige wenige Unterkünfte. Die meisten Neuankömmlinge suchen daher Wohnraum in den nächstgelegenen Ortschaften und Städten.

In Sachsen beispielsweise war bereits Ende 2017 jeder dritte zugewanderte Mensch aus der EU⁴, darunter auch viele Angehörige der Rom*nja. In ihren Herkunftsländern gehören sie häufig Minderheiten an und sprechen teilweise andere Muttersprachen als die Angehörigen der Bevölkerungsmehrheit. Dass die Menschen aus EU-Staaten zu uns kommen, ist in der lokalen Bevölkerung oft nicht bekannt. Nicht selten werden EU-Bürger*innen als Asylbewerber*innen wahrgenommen und diskriminiert.

Die Skepsis gegenüber Menschen aus osteuropäischen Ländern ist hoch, das ist auch in den Behörden immer wieder spürbar. Als ich unlängst im Namen einer Romni

aus Bulgarien, die zu unserer Offenen Sprechstunde kam, bei einer Behörde anrief, um eine*n Dolmetscher*in für einen Gesprächstermin zu erfragen, begann die Sachbearbeiterin die Frau zu verdächtigen, weil ihre Muttersprache Türkisch und nicht Bulgarisch war. „Wieso hat die Frau, wenn sie türkisch spricht, einen bulgarischen Pass, den hat sie sich doch bestimmt irgendwo besorgt! Das kommt mir komisch vor...“ Kommentare wie diese sind keine Seltenheit, wenn wir für Ratsuchende dolmetschen.

In einer ostdeutschen Kleinstadt, deren Name hier zum Schutz der Betroffenen nicht genannt wird, leben viele der zugewanderten EU-Bürger*innen zusammen mit dezentral untergekommenen Geflüchteten, Spätaussiedler*innen und alteingesessenen und/oder sozial benachteiligten Menschen in einem räumlich separierten Stadtteil. Die Mehrheitsbevölkerung macht einen Bogen um den Stadtteil, weil sie dort Kriminalität und Chaos vermuten – ein Vorurteil, das von lokalen Medien immer wieder neu belebt wird. Wer in der Kleinstadt in der Zeitung „Schandfleck in unserer Stadt“ liest, weiß bereits vor dem Lesen des Artikels, welcher Stadtteil damit gemeint ist. Ähnliche Schlagzeilen wie „Müll, Lärm, Kriminalität“ bedienen bereits im Titel drei antiziganistische Vorurteile, vermutlich, ohne dass das den Medienmacher*innen bewusst ist. Vorherrschend in dem separierten Stadtteil sind vor allem graue, teilweise marode wirkende Wohnblöcke und die Tatsache, dass so gut wie keine soziale Infrastruktur vor Ort existiert. Es gibt außer in den Schulen keine Sozialarbeiter*innen und keine Anlaufstelle für Jugendliche, die direkt oder indirekt durch die Stadt organisiert oder finanziert ist. Ansprechpartner*innen für soziale Belange der vor allem nicht deutschsprachigen Anwohner*innen sind stattdessen zwei Streifenpolizisten, die regelmäßig durch das Quartier gehen.

Massen von Papier

In der Kleinstadt angekommen, beginnt für die zugewanderten Rom*nja ein neues Leben. Es ist ein Leben, in dem es viele Papiere gibt – und viel mehr Post als in ihren Herkunftsländern. Im Laufe einiger Monate haben die Arbeiter*innen teilweise mehrere Taschen mit Papieren angehäuft, die sie in der Regel nicht lesen können und uns zum Übersetzen in die Sprechstunde bringen.

Dann gibt es wiederum Papiere, die dringend benötigt werden, aber nicht immer einfach zu bekommen sind. Eines dieser Papiere ist die Wohnungsgeberbestätigung.

4 Quelle online: <https://www.slpb.de/themen/gesellschaft/migration-und-integration/migration-in-sachsen>

Das Dokument ist Voraussetzung für die Anmeldung in der Kommune, ohne die praktisch nichts läuft. Denn ohne Anmeldung kein Bankkonto, keine Schulanmeldung für die Kinder, kein Antrag auf Kindergeld, usw.. Das Papier gibt es nur mit einem abgeschlossenen Mietvertrag. Doch auch wenn es diesen gibt, vergehen manchmal Monate, bis die Rom*nja aus der EU das Papier in den Händen halten.

Vor Ort haben wir in den vergangenen Jahren versucht, die Arbeiter*innen in diesen Belangen zu unterstützen. Wir dolmetschten für sie am Telefon, in Arztpraxen und Behörden. Wenn wir in ihrem Namen lokale Vermieter*innen anriefen, hörten wir regelmäßig rassistische Aussagen wie z.B.: „Slowaken nehmen wir nicht mehr“. Auf Nachfrage hieß es, es gebe Müllprobleme, Beschwerden von Anwohner*innen, und die Wohnungen seien häufig überbelegt worden. Überhaupt gebe es aktuell keine freien Wohnungen. Gleichzeitig lässt die Stadt Objekte rückbauen, weil angeblich der Bedarf an Wohnraum fehlt. Doch ohne freie Wohnungen gibt es weitere Überbelegungen und Zwangsräumungen. Ein Kreislauf, der zu Prekarisierung führt.

Wohnraum ohne Warmwasser, Heizung und Strom

Neu ankommende, akut Wohnraum suchende Rom*nja sehen sich häufig gezwungen, in Wohnblöcke mit maroder Infrastruktur zu ziehen, zu denen es leichtere Zugänge gibt. Diese Wohnblöcke sind, wie auch im Fall zweier Wohnblöcke der Kleinstadt, im Besitz von Immobilienfirmen in deutschen Großstädten und werden nicht vor Ort verwaltet. Die Bewohner*innen sind weitestgehend sich selbst überlassen. Reparaturen veranlassen die Immobilienfirmen, wenn überhaupt, nur notdürftig. In den vergangenen Jahren vermieteten sie Wohnungen ohne Strom an Neuankömmlinge, den Netzbetreiber*innen teilweise erst Monate später freischalteten. Bis heute leben Menschen dort ohne funktionierende Heizsysteme, teilweise auch wochenlang ohne Warmwasser; die Mieten werden seit Jahren in bar von Angestellten der Immobilienfirma eingefordert, ohne dass Quittungen ausgestellt werden. Im vergangenen Jahr brannte es in einem der Wohnblöcke. Fünf Personen wurden verletzt, zehn Wohnparteien mussten evakuiert werden. Die ermittelnde Behörde schloss einen Defekt als Brandursache aus. Es wird von vorsätzlicher Brandstiftung ausgegangen. Wir wissen von min-

destens einer Rom*nja-Familie, die keine Unterstützung durch die Vermieterfirma oder die Stadt bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft erhielt. Auch in solchen Umständen müssen die Arbeiter*innen weiterarbeiten. Auf erschwerte Lebensumstände wird keine Rücksicht genommen. Doch die Lebensumstände erschweren das Arbeiten. Und manchmal sind sie die Ursache dafür, dass das Arbeitsverhältnis beendet wird.

Die Kündigung

Viele der Arbeiter*innen erhalten bereits während ihrer sechsmonatigen Probezeit eine Kündigung. Wenn es Abmahnungen gibt, kommen diese häufig unmittelbar vor der Kündigung oder auch gleichzeitig mit ihr zusammen. Mitunter ist die Rede davon, dass der/die Angestellte unentschuldigt gefehlt hätte. Fehlzeiten können tatsächlich auftreten, weil ein zuverlässiger Transport zur Arbeit nicht immer gewährleistet ist. Der Öffentliche Nahverkehr ist teuer und fährt teilweise zu den Schichtarbeitszeiten noch nicht oder nicht mehr. Die Arbeiter*innen müssen sich deshalb in Fahrgemeinschaften organisieren. Fallen die Fahrer*innen dieser Fahrgemeinschaften z.B. aufgrund von eigener oder Krankheit der Kinder aus, gibt es oft keinen Ersatz, schon gar nicht in den frühen Morgenstunden. Arbeiter*innen, die auf die Fahrer*innen angewiesen sind, stehen dann ohne Transport da und bekommen daraufhin eine Abmahnung, oder eben eine Kündigung. Das Problem könnte durch ein Shuttle-Angebot des Unternehmens gelöst werden, welches dieses aber bislang nicht bereit ist, für die Unionsbürger*innen zur Verfügung zu stellen. Die neuen Arbeiter*innen, die über eine Agentur aus der Ukraine angeworben wurden, kommen jedoch in eben einem solchen Shuttlebus zur Arbeit. Die Ungleichbehandlung fällt auf.

In der Fabrik ist es kalt, weil das Fleisch gekühlt werden muss. Die Arbeiter*innen stehen den ganzen Tag. Sie erzählen, dass es zwei Pausen am Tag gibt. Einmal zehn Minuten, einmal zwanzig Minuten. Manche werden nach mehreren Monaten krank. Sehr häufig erhalten die Arbeiter*innen dann eine Kündigung, teilweise auch dann, wenn sie ihr Fehlen (rechtzeitig) entschuldigen. In der Regel reichen die Arbeiter*innen ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis eines Arztes oder einer Ärztin ein. Manche schaffen es nicht, weil sie keinen Arzttermin bekommen.

Krankenversichert ohne Zugang zu medizinischer Versorgung

In der Kleinstadt, aber auch in vielen anderen Regionen der Bundesrepublik, gibt es zu wenige Hausärzt*innen. Das ist für die Eingewanderten ein ernstes Problem, denn ohne Arztbesuch bekommen sie keine Krankmeldung, und ohne Krankmeldung kommt die Kündigung. Nicht vorhandene Krankmeldungen durch den Arzt ziehen auch Folgen nach sich, wenn die Kinder der Arbeiter*innen erkranken. Denn die unentschuldigten Fehltag in der Schule ziehen teure Bußgeldbescheide wegen „Schulbummelei“ nach sich. Wer die nicht bezahlen kann, bekommt im Ernstfall, wie im Falle einer uns bekannten Romni, eine Androhung auf Erzwingungshaft.

Wenn wir für die Arbeiter*innen telefonisch Arzttermine organisierten, war es nie klar, ob ein Arzttermin zustande kommen würde. Häufig bekamen wir unfreundliche Absagen wie: „Wir können ja hier nicht alle aufnehmen!“ Wenn wir einen Termin bekamen, waren alle erleichtert. Doch auch dann wurden Rom*nja teilweise wieder nach Hause geschickt, wenn sie ohne Dolmetscher*innen kamen. Dolmetscher*innen zu finden ist schwer. Weder die Arztpraxen noch die Kommunen stellen Dolmetscher*innen zur Verfügung. Soziale Kontakte zu deutschsprachigen Menschen haben die Arbeiter*innen kaum. Die wenige Freizeit, die ihnen neben dem Arbeiten bleibt, verbringen sie in der Regel mit ihren Familien. So nehmen die Betroffenen mitunter notgedrungen ihre Kinder zum Dolmetschen mit. Oder fahren in dringenden medizinischen Fällen in ihre Herkunftsländer zu Ärzt*innen ihres Vertrauens.

Der Faktor Mensch im reibungslosen Betrieb

Wir haben uns oft gefragt, weshalb so viele Arbeiter*innen Kündigungen erhalten. Ist es verwaltungstechnisch nicht sehr aufwendig, immer wieder neue Mitarbeiter*innen einzustellen? Das Muster war immer wieder dasselbe: Wer nicht zeigt, dass er pausenlos effektiv arbeiten kann, wer nicht mobil genug ist, wer krank wird oder gar einen Arbeitsunfall hat, wer sich zu sehr um andere sorgt oder wer um nahe Angehörige trauert, bekommt eine Kündigung. Selbst wenn Arbeiter*innen einen Kurzurlaub beantragen, um kranke oder im Sterben liegende nahe Verwandte in ihren Herkunftsländern zu besuchen, und selbst wenn sie diesen Kurzurlaub gewährt bekommen, haben sie teilweise nach ihrer Rückkehr nach Deutsch-

land eine Kündigung im Briefkasten. Das Unternehmen XY möchte einen möglichst störungsfreien und ertragreichen Ablauf seines Betriebes sicherstellen. Arbeiter*innen, die ausfallen, möchten sie sich nicht leisten. Dabei wird auch vor Schwangeren kein Halt gemacht. Kündigungsschutz-Rechte werden in Anspruch genommen, sofern den Betroffenen ihre Rechte bekannt sind. Das ist aufgrund eines strukturellen Sozialberatungsmangels in den neuen Bundesländern häufig nicht der Fall.

In der Regel geht der schriftlichen Kündigung eine mündliche Kündigung voraus. Der Vorgesetzte sagt der Arbeiter*in dann beispielsweise, dass er/sie morgen nicht mehr auf Arbeit kommen muss. Die schriftliche Kündigung greift aber aufgrund der Kündigungsschutzfristen erst Wochen später. Grundsätzlich können Arbeiter*innen, bis ihre Kündigung bestandskräftig wird, weiter ihren Lohn ausgezahlt bekommen. Garantiert ist das nur, wenn sie nach der mündlichen Kündigung ihr Interesse anmelden, bis zum Datum der Kündigung weiterarbeiten zu wollen. Dies wissen in der Regel jedoch nur diejenigen Arbeiter*innen, die sich im Arbeitsrecht auskennen oder Rechtsschutzberatung in Anspruch nehmen können. Zugewanderte Rom*nja-Arbeiter*innen haben aufgrund von Bildungsdiskriminierung in ganz Europa häufig weder das entsprechende Wissen noch Zugang zu Rechtsberatung. Wenn sie sich Hilfe bei Beratungsstellen holen können, ist es oft schon zu spät. Das hat zur Folge, dass sie häufig von heute auf morgen keinen Lohn mehr bekommen.

Nach der Kündigung

Die Kündigungen, die die Rom*nja im Unternehmen XY bekommen, unterstellen den Gekündigten entweder implizit oder explizit, dass sie selbst für die Kündigung verantwortlich seien. Das hat zur Folge, dass die Gekündigten, die sich innerhalb von drei Tagen bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden müssen, durch die Agentur eine Bescheinigung ausgehändigt bekommen, auf der die „freiwillige Arbeitslosigkeit“ attestiert wird. Dieses Schreiben bescheinigt den Gekündigten, dass sie die Arbeitslosigkeit freiwillig herbeigeführt haben, was in der Regel bei den Rom*nja aus der EU mitnichten der Fall ist. Die zugeschriebene Selbstverschuldung hat existentielle Folgen für die Betroffenen, denn mit der Schuldzuweisung folgt auch die Sanktion des Systems: eine dreimonatige Sperrfrist des Arbeitslosengeldes (ALG). Die Logik dahinter: Wer freiwillig seine Arbeit verlässt, benötigt das ALG nicht dringend. Erst nach den drei Monaten Sperrfrist haben Betroffene –

je nachdem wie lange sie beschäftigt waren – Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Wenn die Agentur für Arbeit in dieser Zeitspanne Vermittlungsvorschläge macht, finden die gekündigten Rom*nja-Arbeiter*innen meist darüber keinen neuen Job, weil die neuen Arbeitgeber ausreichende Deutschkenntnisse verlangen, die häufig nur eingeschränkt vorliegen. Eine weitere Herausforderung liegt darin, dass viele Arbeitsstellen zu weit entfernt liegen. Daraufhin können Betroffene zwar theoretisch einen Antrag auf ALG II (seit 1. Januar 2023 Bürgergeld) stellen, der ist aber häufig sehr langwierig, da bis zu 50 verschiedene Dokumente abgefragt werden, die Betroffene teilweise nur mit Übersetzer*innen bzw. unter erschwerten Bedingungen bekommen. Nicht selten kommt ein Bescheid oder eine Ablehnung erst mehrere Wochen später.

Ohne Arbeitslosengeld oder Folgearbeitsverhältnis dreht sich die Schuldenspirale erstmal stetig abwärts. Nach kurzer Zeit türmen sich bei den gekündigten Arbeiter*innen Rechnungen, Abmahnungen und Räumungsklagen. Wer die Stromkosten nicht zahlen kann, lebt dann teilweise ohne Strom. Auch Kindergeld wird seit 2019 stellenweise von den Familienkassen nicht mehr ausgezahlt, sobald beide Eltern arbeitslos sind. Der Europäische Gerichtshof hatte zwar geurteilt, dass Kindergeld im Fall von Arbeitslosigkeit weiter ausgezahlt werden muss⁵, aber die Praxis der Familienkasse in den neuen Bundesländern orientiert sich offenbar nicht immer an diesem Urteil. Mangelnder Zugang der Betroffenen zu Berater*innen, Dolmetscher*innen sowie zu Anwalt*innen führen dazu, dass praktisch niemand den Rechtsweg bestreitet. Die Prekarisierungsspirale dreht sich weiter.

Diejenigen, die mindestens ein Jahr beschäftigt waren und Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, bekommen dieses nach der dreimonatigen Sperrzeit ausgezahlt. Doch auch das funktioniert nur in seltenen Fällen reibungslos, da bei der Beantragung viele Dinge beachtet werden müssen, die die Betroffenen ohne Beratung kaum wissen können. Hinzu kommen Verständigungsschwierigkeiten. Bei Dolmetschdiensten handelt es sich in der Regel um eine Ermessensleistung und keine Soll-Leistung. Die Agentur für Arbeit kann zwar auf einen telefonischen Dolmetscher*innen-Pool zugreifen, Mitarbeiter*innen der Agentur bieten diese Hilfestellung ihren Kund*innen aber häufig nicht aktiv an. Auch wenn wir als Berater*innen die Dolmetschung erfragen, wird diese nicht umstandslos

gewährt. Wir benötigen einen langen Atem, um den Menschen in unserer Sprechstunde externe Dolmetscher*innen aus der Behörde zu ermöglichen. Diskussionen mit Mitarbeiter*innen am Telefon sind keine Seltenheit, wobei auch hier diskriminierende Aussagen fallen. Nachdem ich unlängst telefonisch bei der Agentur für Arbeit eine Türkisch-Dolmetschung erfragte, entschied die Mitarbeiter*in: „Für Ukrainer können wir da noch Dolmetscher besorgen, aber für Bulgaren oder Türken nicht“. Als ich ihr sagte, dass es sich dabei um eine Ungleichbehandlung handele, war die Mitarbeiterin erstaunt; offenbar war ihr der diskriminierende Inhalt ihrer Aussage nicht bewusst.



Foto: Privat A. M. Hartwig; Leipzig

Behördliche Überprüfung von EU-Bürger*innen

Wer als EU-Bürger*in kürzer als ein Jahr gearbeitet hat, dem bleibt der Weg zum Jobcenter, um Bürgergeld zu beantragen. Die Anträge sind sehr aufwendig und erfordern Deutschkenntnisse oder externe Hilfestellung. Beratungsstellen sind in den neuen Bundesländern Mangelware. In der beschriebenen Kleinstadt gibt es aktuell für alle Eingewanderten eine halbe Beratungsstelle, die teilweise online und teilweise vor Ort berät. Die Nachfrage nach Beratung ist groß. Es bräuchte mindestens zwei weitere Stellen, um die Arbeiter*innen vor Ort zu unterstützen und den Sozialberater vor dem Burnout zu schützen. Doch auch die arbeitssuchenden EU-Bürger*innen, die sich irgendwie durch die Anträge kämpfen, haben nicht unbedingt eine Chance. Denn wenn EU-Bürger*innen weniger als ein Jahr in Deutschland gearbeitet haben, stand ihnen bislang – im Gegensatz zu Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit – nicht automatisch eine finanzielle Absicherung

⁵ Siehe online: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/eugh-kindergeld-einwanderer-eu-100.html>

durch den Staat zur Verfügung. Inwiefern sich das beim Bürgergeld ändern wird, bleibt abzuwarten; bislang ist keine Änderung in Sicht. Weiterhin prüfen die Jobcenter, aus welchen Gründen es zu dem Jobverlust kam, und ob die EU-Bürger*innen die Arbeitslosigkeit vielleicht selbst verschuldet haben. Durch die Regelung soll, so die Begründung, „Sozialtourismus“ verhindert werden. Denn wer selbst verschuldet seinen Job verloren hat und in diesem, nach Ankunft in Deutschland, nur kurz gearbeitet hat, wird durch die Behörde verdächtigt, nur pro forma den Job angenommen zu haben, um danach von Sozialleistungen zu leben.

Tatsächlich kann das Jobcenter die Anträge von Menschen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit gesondert überprüfen. Rechtliche Grundlage ist eine 30-seitige Arbeitshilfe zur „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ (früherer Titel: „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“). Die Arbeitshilfe trägt den Zusatz „Nur für den Dienstgebrauch“ und ist durch die Bundesagentur für Arbeit nicht veröffentlicht worden, da ihr Bekanntwerden nach offizieller Auffassung „die öffentliche Sicherheit“ gefährden könne. Ziel der Arbeitshilfe ist laut der Bundesagentur für Arbeit, „Missbrauch von Sozialleistungen“ aufgrund einer „Vortäuschung des Arbeitnehmerstatus“ durch Unionsbürger*innen zu erkennen. Und damit wären wir wieder beim Vorurteil des „Sozialleistungsmissbrauchs“ angekommen. Das Vorurteil, das hier in behördliche Formeln gegossen ist, wirkt diskriminierend und rassistisch, weil nur Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, also explizit Unionsbürger*innen, davon betroffen sind.

In früheren Fassungen der Arbeitshilfe waren zudem bestimmte Staatsangehörigkeiten und ethnische Gruppen als „verdächtig“ aufgelistet: „Hier sind insbesondere rumänische und bulgarische Staatsangehörige zu nennen. Häufig gehören diese in ihrem Heimatland türkischsprachigen Minderheiten an.“⁶ Problematisch an der Arbeitshilfe ist, dass sie die Opfer ungeschützter und schlecht bezahlter Beschäftigungs- und Ausbeutungsverhältnisse zu Täter*innen umdefiniert. Leistungsberechtigte EU-Bürger*innen mit geringem Einkommen werden hier pauschal verdächtigt, Leistungen zu erschleichen oder wer-

den sogar zu Mitgliedern „krimineller Banden“ umgedeutet. Unter den leistungsberechtigten EU-Bürger*innen mit geringem Einkommen befinden sich viele Rom*nja aus Bulgarien und Rumänien.

Wer eine Ablehnung vom Jobcenter erhält, muss in der Regel seinen Krankenversicherungsschutz und den für die Kinder selbst bezahlen. Doch wer kein Geld hat, kann keine Krankenversicherung bezahlen. Im Falle prekarierteter EU-Bürger*innen leben diese unter bestimmten Umständen ohne Krankenversicherung in Deutschland. Es gibt Initiativen und Vereine, die denjenigen helfen, die sie kennen. Clearingstellen vermitteln zwischen Menschen ohne Krankenversicherung und Krankenkassen. Sie unterstützen Betroffene dabei, Kostenträger zu finden und eine Anbindung an die Regelversorgung zu erreichen. Solange kein Versicherungsschutz besteht, organisieren Mitarbeiter*innen ärztliche Behandlungen anonym, vertraulich und kostenfrei. Auch Polikliniken bieten kostenfreie anonyme medizinische Konsultationen an. Doch der Bedarf nach Beratung und ärztlicher Behandlung ist hoch, kooperierende Ärzt*innen gibt es nur wenige, auch im städtischen Raum. Ein tragfähiges Konzept in diesem Zusammenhang hat die Stadt Dortmund entwickelt. Dort bietet das Gesundheitsamt der Stadt täglich kostenfreie Sprechstunden für Kinder an.⁷ Sprachmittler*innen arbeiten vor Ort und dolmetschen für die Patient*innen bei Bedarf.

Viele der Betroffenen geben trotz der erschwerten Bedingungen nach der Kündigung nicht auf. Viele sind überzeugt, dass sie in ihrem Herkunftsland keine Arbeit finden werden. Sie warten. Durch die Deutschkurse für die ukrainischen Geflüchteten konnten in Ausnahmefällen auch einige wenige Rom*nja-Arbeiter*innen niedrigschwellige Deutschkurse wahrnehmen. Reguläre Deutsch- und Integrationskurse müssen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder über freie Träger*innen beantragt werden. Sind die Beantragungen erfolgreich, müssen die Kurse regelmäßig wochentags am Vormittag besucht werden. In dieser Zeit können die Menschen nicht arbeiten. Doch dies ist die Voraussetzung, um das Recht auf Freizügigkeit weiter ausüben zu können.

6 Dazu publiziert in regelmäßigen Abständen der Sozialhilfe- und Erwerbslosenverein Wuppertal, der das Dokument auch geleakt hat.

Online: <https://tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/archiv/neune-arbeitshilfe-bekaempfung-von-bandenmaessigem-leistungsmissbrauch-im-spezifischen-zusammenhang-mit-der-eu-freizuegigkeit.html>

7 Online: https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/gesundheitsamt/kinderundjugendliche/sprechstunde_nicht_krankenversicherter_kinder/index.html



Foto: Privat A. M. Hartwig; Leipzig

Entzug der Freizügigkeit

Wenn EU-Bürger*innen nach sechs Monaten Arbeitslosigkeit keine neue Arbeit gefunden haben, kann ihnen die Ausländerbehörde das Recht auf Freizügigkeit entziehen (§ 7 FreizügG/EU). Damit verweigert auch das Jobcenter Leistungen. Auch andere Sozialleistungen für die Kinder der Betroffenen entfallen dann. Ein Anspruch auf z.B. Unterhaltskostenvorschuss oder Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht dann nicht mehr. Genau diese Erfahrungen machen viele der Rom*nja-Arbeiter*innen in den neuen Bundesländern. Der Entzug der Freizügigkeit wird in manchen Städten im Bundesgebiet schon routinemäßig praktiziert, ohne dass dies öffentlich thematisiert wird. In Hamburg beispielsweise wurde zwischen 2017 und 2022 insgesamt 884 EU-Bürger*innen die Freizügigkeit entzogen, das heißt, sie mussten ausreisen oder wurden abgeschoben. In den meisten dieser Fälle handelte es sich um obdachlose Menschen.⁸ Wenn eine Rom*nja-Familie auch im städtischen Raum ihre Wohnung durch eine Räumungsklage verliert und obdachlos wird, gibt es praktisch keine Auffangstruktur für sie. Die wenigen noch nicht wegrationalisierten Plätze für Obdachlose sind nur kinderlosen Erwachsenen vorbehalten. Droht einer Familie die Obdachlosigkeit, kann sehr schnell das Jugendamt vor der Tür stehen, die Kinder dürfen nicht auf der Straße leben. In diesen Fällen droht den Betroffenen nicht nur der Verlust ihrer Arbeit, sondern auch ihrer Kinder. Aus Sorge vor traumatisierenden Erfahrungen machen sich diese Betroffenen unter Umständen wieder auf den Heimweg.

Eine neue Familie wartet schon auf ihre leer gewordene Wohnung. Sie brauchen dringend Arbeit. Was die Menschen nicht mitnehmen können, stellen sie vor die Tür. Ein gefundenes Fressen für die lokalen Medien und all diejenigen, die den Stadtteil der Kleinstadt immer wieder als Problemviertel darstellen. Weshalb Menschen ihre Möbel vor die Tür stellen, danach fragt sie keiner, weder die Anwohner*innen noch lokale Medienmacher*innen. Im letzten

Jahr wurden wir als Vertreter*innen der Rom*nja und Sinti*zze zwar von unterschiedlichen Medienmacher*innen interviewt, die in einem Fall auch mit betroffenen Rom*nja sprachen, berichtet hat aber letztlich niemand über die eigentlichen Zustände.

Die Kluft zwischen Vorurteil und Realität

Die dargestellten Zustände verdeutlichen die Einseitigkeit des Begriffs des „Sozialtourismus“, der pauschal gegenüber Rom*nja Anwendung findet, obwohl die unterschiedlichen Gruppierungen der Rom*nja alles andere als Urlaub in der BRD machen und „auf der faulen Haut“ liegen, wie der Begriff suggeriert, sondern hier häufig Schwerstarbeit verrichten. „Sozialtourismus“ ist deshalb ein rassistisches Tarnwort, weil es eine ethnische Minderheit pauschal abwertet und kriminalisiert. Es lenkt den Blick weg von der Struktur der Prekarisierung, denen Unionsangehörige Rom*nja in Deutschland häufig ausgesetzt sind. Mit sozialpolitischen Strategien wie dem internen Arbeitspapier der Bundesagentur für Arbeit, die das Vorurteil bewusst am Leben erhalten, werden zudem Opfer pauschal zu Täter*innen umdefiniert. Des Weiteren ignoriert das Vorurteil, dass diejenigen, die pauschal verdächtigt werden, einen nicht unerheblichen Beitrag zur Volkswirtschaft der hiesigen lebenden Gesellschaft leisten. So tragen Rom*nja, die als Unionsangehörige in Deutschland arbeiten, mit ihrem Einkommen u.a. auch zum Erhalt der Sozial- und Rentenkassen bei. Die Unterstellung des „Sozialtourismus“ trägt überdies zum Entwurf einer Zweiklassengesellschaft innerhalb der Unionsgemeinschaft bei, weil sie ausschließlich gegenüber neuen Unionsangehörigen greift. Anstatt Begriffe wie „Sozialtourismus“ und „Armutszuwanderung“ zu bedienen und damit rechtspopulistische Tendenzen zu stärken, ist es an der Zeit, Strategien zu entwickeln, die zum Abbau solcher Vorurteile führen. Es ist an der Zeit eine Politik zu fördern, die zur Entspannung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Rom*nja beiträgt, anstatt ihnen sozialpolitische Riegel vorzuschieben.

⁸ Siehe Kovacheva, Vesela (2020). Der Umgang mit EU-Bürger*innen mit Unterstützungsbedarf in Hamburg: lokale Antworten auf transnationale Herausforderungen. Diskussionspapier der Diakonie Hamburg, S. 34f Online: https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/diakonie/galleries/downloads/Fachbereiche/WD/LV_WD_11_0005_Studie-EU-Buerger_K4.pdf

„Wir brauchen Rom*nja und Sinti*zze in allen gesellschaftlichen Positionen!“

Von Maria Schossig

Rom*nja und Sinti*zze erleben in Sachsen vielfache Diskriminierung. Während der ersten Unterstützungswelle für ukrainische Geflüchtete wurde das Ausmaß an Ausgrenzung noch einmal besonders deutlich. Im Gegensatz zum Antisemitismus und Rassismus gibt es aber zu wenig öffentliche Auseinandersetzung und keinen lautstarken Protest gegen offene und strukturelle Formen von Antiziganismus. Eine sensibilisierte und emphatische Zivilgesellschaft und politische Bildungsarbeit sind daher unverzichtbar. Rom*nja in Sachsen brauchen eine starke Lobby.

In den letzten 30 Jahren hat sich viel getan in den „neuen“ Bundesländern. Es ist eine vielfältige Zivilgesellschaft entstanden: Vereine, Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Initiativen und Subkulturen haben sich organisiert und tragen dazu bei, dass die sächsische Gesellschaft pluraler und demokratischer wird.

Das Engagement gegen Rassismus und Antisemitismus hat Kommunikation und Wahrnehmung verändert.¹ Bestimmte Ideologien und Ausgrenzungen werden zu Recht geächtet und auf ihre Gefahren wird in der Öffentlichkeit immer wieder hingewiesen.² Es gibt inzwischen Beratungsstellen für Opfer von Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Diskriminierung aufgrund körperlicher Einschränkungen.³

Ohne Zweifel haben Betroffene, aber auch das politische Klima in Sachsen, von der Diversifizierung der Stimmen profitiert. Es gibt mittlerweile mehr Möglichkeiten sich zu vernetzen, gegenseitig zu unterstützen und Stigmatisierungen zu analysieren und zu bekämpfen. Gesellschaftliche Debatten verändern sich. Sprache verändert sich. Berichterstattung verändert sich. Die Zugänge zu Medien, Politik und Ressourcen sind mehr geworden. Auf keinen Fall sind Antisemitismus und Rassismus überwunden, aber in den letzten Jahren konnten wir sehen, dass es auch in Sachsen eine deutlich gestiegene Bereitschaft gibt, Antisemitismus und Rassismus zu ächten.⁴

Ein Teil dieser positiven Entwicklung ist auch die kritische Auseinandersetzung mit der Verfolgung und Ver-

nichtung der europäischen Jüdinnen und Juden während des Nationalsozialismus. Vor allem in den Jahren um die Jahrtausendwende haben Jugendliche und junge Erwachsene zur Bewusstwerdung dieses Themas beigetragen, indem sie Ausstellungen, Publikationen, Audio-Rundgänge, Vorträge und Demonstrationen organisierten.⁵

Eine zentrale Rolle bei der Auseinandersetzung spielten Debatten rund um das Gedenken am 13. Februar in Dresden. Zwischen 1990 und 2010 fanden hier große Aufmärsche von Neonazis aus ganz Europa statt. Aufgrund der Mitgliedschaft der NPD im sächsischen Landtag stand der Partei eine protokollarische Rolle im städtischen Gedenkritual am Heidefriedhof in Dresden zu. Sowohl Bürger*innen als auch politische Entscheidungsträger*innen störten dabei immer wieder das Gedenken und demonstrierten gegen jede Form der Relativierung des Holocaust. In den letzten zehn Jahren hat sich auch deshalb etwas verändert in der Stadt Dresden: Positionierungen gegen Antisemitismus und Rassismus sind Pflicht für Repräsentant*innen der Mehrheitsgesellschaft, wie z.B. Politiker*innen.

Von der nationalsozialistischen Ideologie und den Verbrechen waren auch Rom*nja und Sinti*zze betroffen. Geschätzt wird, dass die rassistische Verfolgung im Zweiten Weltkrieg etwa 500.000 Angehörige der Minderheit das Leben kostete. Viele der Überlebenden waren Opfer medizinischer Experimente, Zwangssterilisation und Folter. Sie mussten für ihre Entschädigung kämpfen und haben

1 Siehe seit 1992 die Arbeit des HATiKVA e.V.. Online: <https://www.hatikva.de/>

2 Informationen zu Antisemitismus in Deutschland siehe online: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/>

3 Online: <https://report-antisemitism.de/documents/Problembeschreibung%20-%20Antisemitismus%20in%20Sachsen%20-%20Bundesverband%20RIAS.pdf>

4 Dass in Dresden Menschen bereit sind, gegen Rassismus zu Tausenden auf die Straße zu gehen, zeigten vor allem die Proteste gegen Pegida siehe online: <https://www.dw.com/de/zehntausende-demonstrieren-für-ein-weltoffenes-dresden/a-18183618>. Die Anerkennung der Problematik des Antisemitismus zeigt beispielsweise die Kooperationsvereinbarung der sächsischen Polizei mit dem Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden.

5 Siehe „Zur Verfolgung und Vernichtung der Jüdinnen und Juden in Dresden 1933 – 1945“. Ein Stadtrundgang in 13 Tracks. Online: <http://www.audioscript.net/>

diese gar nicht oder sehr spät erhalten (siehe Artikel auf Seite 20). Bis heute wird der Porajmos, der Völkermord an Rom*nja und Sinti*zze, kaum im Geschichtsunterricht besprochen, obwohl es in einigen Bundesländern bereits gute Unterrichtsmaterialien gibt.⁶

Auch weil diese politische Bildungsarbeit bislang weitestgehend ausbleibt, fehlt uns die Einsicht, dass der Antiziganismus für Menschen genauso lebensgefährlich werden kann, wie der Antisemitismus. Daran erinnern uns schmerzlich die rassistischen Morde von Hanau. Dort wurden mitten am Tag des 20. Februar 2020 in einer geschäftigen Ecke der Stadt, neben sechs weiteren Opfern, drei junge Rom*nja erschossen. Sie hießen Mercedes Kierpacz, Koloyan Velkov und Vili-Viorel Păun.

Die Ideologien von früher und heute unterscheiden sich in ihrer konkreten Erzählung, nicht aber in ihrem finalen Ziel, Menschen verbal oder nonverbal auszuschließen und ihrer Menschenwürde zu berauben. Antiziganismus ist tief in unserer Gesellschaft verwurzelt. Er scheint so normalisiert, dass er kaum in der Öffentlichkeit thematisiert wird. Bes-

tenfalls werden die Lebenslagen und Bedürfnisse von Rom*nja und Sinti*zze ignoriert oder durch romantisierende Bilder ersetzt. Unter dieser Maßgabe wird dann die Verwendung von Z*-Begrifflichkeiten rechtfertigt.⁷

Doch um antiziganistischen Einstellungen etwas entgegenzusetzen, müssen wir diese thematisieren, sowohl ihre ablehnenden als auch ihre romantisierenden Ausprägungen. Es braucht eine Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, aber auch zivilgesellschaftlicher Initiativen und Vereine. Das betrifft auch den Umgang mit geflüchteten Rom*nja aus der Ukraine, die seit dem Frühjahr 2022 vor den Übergriffen der russischen Armee fliehen.

Wir, die Aktivist*innen-Gruppe „Gegen Antiromaismus“ haben in den ersten Kriegsmonaten Rom*nja aus Użgorod, Saporischija, Mariupol und vielen kleinen Dörfern und Städten in der Ukraine getroffen. Die Mehrheit waren Frauen, die versuchten, sich, ihre Kinder und ältere Angehörige in Sicherheit zu bringen. Ihre Männer kämpften in den Reihen der ukrainischen Verteidigung oder un-



*Es braucht mehr Rom*nja in der Öffentlichkeit! Hier: Aktivist*innen von Romano Sumnal am 19.2.2022 bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer des Attentats in Hanau, unter denen sich auch drei Rom*nja befanden.
Foto: Romano Sumnal*

- 6 Freie Träger entwickeln Unterrichtsmaterial für Schulen, wie zum Beispiel die Broschüre „Bildungsaufbruch gestalten durch Wissensvermittlung zu Antiziganismus und Geschichte der Sinti und Roma im Unterricht“ der Madhouse gGmbH aus München. Online: <https://www.madhouse-munich.com/termine-aktuelles/>.
- 7 So beharrt in Dresden jedes Jahr aufs Neue der Organisator der Dresdner Jazztage Kilian Forster auf der Verwendung des Begriffs Z* und bringt diese in Stellung gegen vermeintliche Verbote das Wort zu benutzen: https://www.jazztage-dresden.de/de/programm/veranstaltung/paprikabaronstatt_zigeunerbaron_ii_concertare_diskussion/. Dabei ignoriert er gezielt die Stimmen der Künstler*innen wie Harri Stojka, die sich selbst als Rom*nja oder Sinti*zze bezeichnen und seit vielen Jahren derartige Benennungen kritisieren. Online: <https://www.derstandard.at/story/1334796527881/anti-rassismus-aktion-das-wort-zigeuner-hat-mir-meine-jugend-versaut>.
- 8 Wochenlang hatten Rom*nja am Hauptbahnhof in Prag festgesessen. Ich selbst war oft zu dieser Zeit da und habe Herrn Baeck von der taz dafür gewinnen können, einen Bericht über die Situation zu schreiben und bei den tschechischen Behörden über die Gründe zu recherchieren. <https://taz.de/Ukraine-Gefluechtete-in-Tschechien/!5852177/>. Im Anschluss an diesen Artikel haben dann auch andere deutsche Medien über die Situation berichtet, die vorher die unwürdigen Bedingungen nicht thematisiert hatten.
- 9 Online: <https://www.tagesspiegel.de/politik/die-roma-leiden-doppelt-und-dreifach-8543899.html>

terstützen diejenigen, die nicht fliehen konnten oder desertierten und versteckten sich, genau wie andere Ukrainer auch. Viele wollten in der Nähe der Ukraine bleiben, aber Teile der Bevölkerung vor Ort ließen das nicht zu. Rom*nja aus der Ukraine flüchteten also nicht nur vor der russischen Armee, sondern auch vor dem Rassismus in der Ukraine.

Die existenzielle Bedrohungslage ukrainischer Rom*nja hatte der Antiziganismusbeauftragte Daimagüler nach seinem Besuch in der Ukraine eindrücklich beschrieben.⁸ In der Slowakei, in Polen und in der Tschechischen Republik wurde seitens der Regierungen alles getan, um die Unterstützung und Solidarität den „weißen“ Ukrainer*innen zugutekommen zu lassen. Nicht-weiße Geflüchtete aus der Ukraine wurden von Helfer*innen ausgeschlossen und sollten möglichst dazu bewegt werden, weiter zu reisen und nicht in ihren Ländern Aufenthalt zu beantragen. Die tschechische Regierung hat beispielsweise rechtswidrig Rom*nja nach Ungarn abgeschoben, wenn sie neben der ukrainischen auch die ungarische Staatsangehörigkeit hatten.⁹ Geflüchtete wurden mit Steinen beworfen, beschimpft und isoliert. Sie sind daraufhin weiter geflohen.



*Es braucht mehr Rom*nja in der Politik. Hier: Gjuner Sejdi bei der politischen Arbeit. Foto: Romano Sumnal*

Uns erschien es auch aufgrund der Behandlungen von Rom*nja und Sinti*zze in den Nachbarländern realistisch, dass geflüchtete Rom*nja und Sinti*zze auch in Deutschland Probleme bekommen werden. Deshalb haben wir uns in der „Ukraine-Hilfe“ auf diese Gruppe konzentriert. Unsere Befürchtungen haben sich leider bestätigt. In Dresden haben Polizist*innen geflüchtete Rom*nja daran gehindert, aus dem Zug zu steigen. In den Zügen warnten Zugbegleiter*innen per Durchsage vor ihnen. Geflüchtete Rom*nja hatten es deutlich schwerer, hier eine Unterkunft zu finden und erhielten weniger Hilfsgüter. Ganz

selbstverständlich sprach das Wachpersonal in den Aufnahmeeinrichtungen mir gegenüber von den Z*familien, „die sich nicht benehmen“ könnten.



*Es braucht mehr Rom*nja auf öffentlichen Bühnen! Hier: Der Komponist Adrian Gaspar (erster von links) mit Sänger*innen und Musiker*innen, die am 3. März 2023 Auszüge seiner zweisprachigen Kammeroper „Romano Kidipe“ (dt.: Begegnung der Roma) in der Alten Handelsbörse Leipzig aufführten. Gaspar's Werk widmet sich den traumatischen Erlebnissen der Rom*nja und Sinti*zze Bronisława Wajs, Karl Stojka und Hugo Höllenrainer, die das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau überlebten. Foto: Romano Sumnal*

Große Teile der Zivilbevölkerung und Mitarbeiter*innen von Behörden begegneten ihnen mit größter Skepsis und unterstellten ihnen, dass sie nicht vom Krieg betroffen seien. Es sind dieselben Stimmen, die sagen, dass sie keinen Anspruch auf Hilfsleistungen (siehe Artikel auf Seite 46) haben und dass sie diese nur erschleichen wollen. All das ist leider nicht überraschend. Wir waren auf diese Ablehnung eingestellt. Wir wussten, dass wir an Zuggleisen stehen müssen und die Vernetzung mit anderen Hilfsinitiativen wichtig ist. Uns war bewusst, dass wir die Behörden gezielt ansprechen und gute Informationen einholen müssen, um etwas für die Geflüchteten zu erreichen. Das ist schlimm genug.

Womit wir nicht rechneten war, dass Initiativen und Vereine in Sachsen, die sich sonst gegen Rassismus einsetzen, kaum eine Reaktion gegenüber Antirromismus zeigten. Möglicherweise war ihnen das Ausmaß des Rassismus nicht bekannt. Möglicherweise sind die Ressourcen zu gering. Wir hatten eine aufsuchende Arbeit angeregt, um die Betroffenen über ihre Rechte zu informieren und Kenntnis über ihre Situation zu bekommen. Dies konnte aufgrund von Ressourcenmangel nicht in ein mögliches Handlungsfeld aufgenommen werden.

Es gibt viele Menschen, die heute in Sachsen entweder direkt mit Rom*nja und Sinti*zze im Kontakt sind oder über sie reden. In den Schulen, bei Behörden, bei der Arbeit, in Beratungsstellen und in Medienhäusern. Aus unserer Sicht müssen Mitarbeiter*innen all dieser Institutionen und Stellen zur Verfolgungsgeschichte und dessen Kontinuitäten aufgeklärt und sensibilisiert werden. Dazu zählen auch Mitarbeiter*innen in Initiativen, Vereinen und Beratungsstellen. Das Bewusstsein für rassistische Zuschreibungen gegen Rom*nja und Sinti*zze in unserer Gesellschaft muss geschärft werden. Nicht zuletzt auch, damit sich die Mitarbeitenden informiert für die Belange und Bedarfe von Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen einsetzen können oder sie im Idealfall selbst zu Wort kommen lassen – sei dies nun in der Politik, in Behörden oder in den Medien.

Viele Rom*nja und Sinti*zze kommen nach Sachsen und arbeiten auf Baustellen, im Reinigungsgewerbe, in der Landwirtschaft und der Fleischindustrie. Dort übernehmen sie Aufgaben und Dienstleistungen, die Angehörige der Bevölkerungsmehrheit nicht ausüben möchten.

Rom*nja und Sinti*zze werden dabei zum Teil massiv ausgebeutet (siehe Artikel auf Seite 46). Ihre rechtlichen Ansprüche werden ignoriert. Auch in Sachsen erleben sie vielfältige Zumutungen und müssen mehr leisten als andere, um ihre Rechte zu bekommen.

Es ist wichtig, dass politische Entscheidungsträger*innen Maßnahmen ergreifen, um Diskriminierungen und Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze entgegenzuwirken. Es ist ebenso notwendig, dass Verbände, Initiativen und Vereine gestützt und gefördert werden, die bei dieser Arbeit bereits langjährige Erfahrungen gesammelt haben. Es ist wichtig, dass Antiziganismus als Problem erkannt und thematisiert wird.

Wir brauchen mehr Lobbyismus und mehr Bildungsarbeit für Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen. Wir brauchen Rom*nja und Sinti*zze in allen gesellschaftlichen Positionen! Vor allem brauchen wir Rom*nja und Sinti*zze als Interessenvertreter*innen in Runden mit Politiker*innen und Journalist*innen. Und: Es ist Zeit, ihre Stimmen zu hören!

Minderheitenpolitik, Selbstorganisation und politische Teilhabe



Mitglieder von Romano Sumnal am 19. Januar 2022 kurz vor der Sitzung des Stadtrats, der am selben Tag beschließt, am 8. April 2022 erstmalig die Roma-Flagge vor dem Leipziger Rathaus zu hissen. Foto: Romano Sumnal

Minderheitenpolitik gegenüber Rom*nja und Sinti*zze

Von Harika Dauth

Rom*nja und Sinti*zze zählen in Deutschland neben Sorb*innen, Dän*innen und Fries*innen zu den vier anerkannten nationalen Minderheiten. Was heißt das konkret? Welche Voraussetzungen gibt es für eine rechtliche Anerkennung? Wie wird sie auf Länderebene umgesetzt? Und was passiert bislang in Sachsen?

Die Anerkennung als nationale Minderheit

In Europa gibt es mehr als 400 Minderheitengemeinschaften. Rom*nja und Sinti*zze gelten dabei als „Europas größte ethnische Minderheit“.

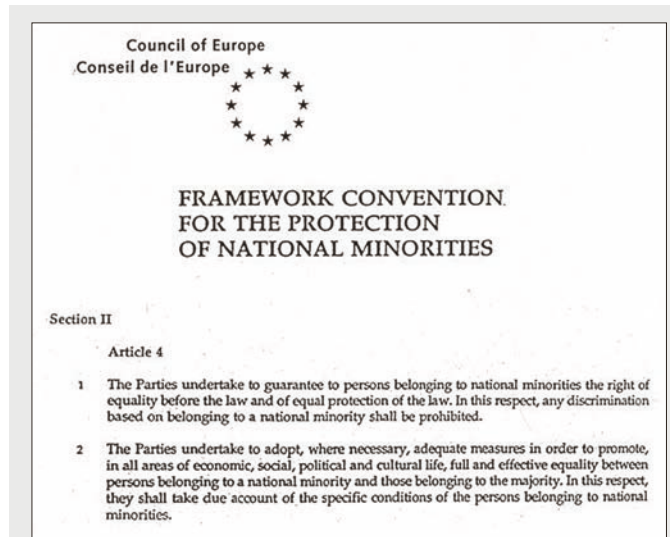
In Deutschland sind deutsche Rom*nja und Sinti*zze seit 1998 als nationale Minderheit anerkannt. Damals unterzeichnete Deutschland das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates.

Die Anerkennung als nationale Minderheit war ein Meilenstein und ein wesentlicher Erfolg der Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats und seiner Landesverbände. Seitdem konnte der Zentralrat und bislang acht weitere Landesverbände Minderheitenschutzstandards und Kulturförderung auf der Ebene der Bundesländer erreichen. Voraussetzung für die rechtliche Anerkennung der einzelnen Angehörigen ist laut dem Innenministerium die deutsche Staatsangehörigkeit, traditionell in Deutschland beheimatet zu sein, eine eigene Identität, Sprache, Kultur und Geschichte aufzuweisen und diese bewahren zu wollen.

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Das Rahmenübereinkommen (kurz: RÜ) des Europarates ist das erste rechtsverbindliche multilaterale Übereinkommen, das sich mit dem allgemeinen Schutz nationaler Minderheiten befasst. Es gilt als das wichtigste völkerrechtlich verbindliche Instrument des Minderheitenschutzes Europas.

Rechte und Freiheiten von Angehörigen nationaler Minderheiten werden darin explizit als „Bestandteil des internationalen Schutzes der Menschenrechte“ definiert. Deutschland hat das RÜ im Jahr 1995 unterzeichnet, im Jahr 1998 ist es als Bundesgesetz in Kraft getreten.



Auszug aus dem „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ des Europarats, Artikel 4

Das RÜ verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Der Schutz nationaler Minderheiten gegenüber Diskriminierung ist in Art. 4 dargelegt. Danach verpflichten sich die Staaten, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Angehörigen einer nationalen Minderheit und den Angehörigen der Mehrheit zu fördern. Staaten, die das RÜ unterzeichnet haben, verpflichten sich, besondere Bedingungen der Angehörigen nationaler Minderheiten in gebührender Weise zu berücksichtigen.

Ferner schützt das RÜ die Angehörigen vor einer Assimilierung gegen ihren Willen. Es verpflichtet die Mitgliedstaaten außerdem zum Schutz der Freiheitsrechte und zu umfänglichen Fördermaßnahmen zu Gunsten der Angehörigen der anerkannten Minderheiten. Die Fördermaßnahmen beinhalten, die Angehörigen auch zu unterstützen, wesentliche Bestandteile ihrer Identität und ihres kulturellen Erbes zu bewahren. Kurzum: Mit der Unterzeichnung des RÜ sind Regierungen ver-

pflichtet, Minderheiten ins gesellschaftliche und politische Leben einzubeziehen.

Ziel des Vertrages ist es, „ein Klima der Toleranz und des Dialogs zu schaffen, damit sich die kulturelle Vielfalt für jede Gesellschaft als Quelle und Faktor nicht der Teilung, sondern der Bereicherung erweisen kann.“¹ Soweit die Theorie. Was ergibt sich daraus für die Praxis? Für wen gelten die Rechte des RÜ und inwieweit können sie geltend gemacht werden?

Zunächst einmal hält das RÜ keine Definition von ‚Minderheiten‘ bereit. Zwar empfiehlt der Beratende Ausschuss (BA) eine offene und flexible Auslegung des Begriffs, tatsächlich aber prüfen die Vertragsparteien, wen sie als Minderheit anerkennen. Einige Staaten, darunter auch Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik, folgen dabei der konservativen Auslegung einer Definition der nationalen Minderheit und haben die Staatsangehörigkeitsklausel explizit in ihre Erklärungen aufgenommen.² Aus dieser Auslegung folgt, dass eine Hauptbedingung für Angehörige darin besteht, die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes zu besitzen. Rom*nja und Sinti*zze mit deutscher Staatsbürgerschaft können daher die Rechte des RÜ in Anspruch nehmen, während zugewanderte Rom*nja ohne deutsche Staatsbürgerschaft davon ausgeschlossen bleiben. Der Beratende Ausschuss des Rahmenübereinkommens³ und Forscher*innen sind sich heute jedoch einig, dass auch neu zugewanderte Angehörige von Minderheiten zumindest für gewisse Teilbereiche des Minderheitenschutzes (article-by-article) in das Rahmenabkommen einbezogen werden müssten. Dabei geht es um das Recht auf Verwendung der Minderheitensprache, auf Kultur, Erziehung, Religionsausübung und Schutz vor Diskriminierung.

Bei den verbrieften Rechten des RÜ handelt es sich nicht um Kollektivrechte, sondern um Individualrechte. Dennoch enthält das RÜ im Gegensatz zur Europäischen Konvention der Menschenrechte (EMRK) keine Rechte, auf die sich betroffene Individuen in nationalen Behörden und Gerichten tatsächlich berufen können. Vielmehr versammelt der Vertrag unspezifische Ziele und Grundsätze.

Es bleibt dem Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten überlassen, wie sie die vage formulierten Ziele erreichen und absichern wollen. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt durch den Beratenden Ausschuss. Dabei handelt es sich um ein unabhängiges Expertengremium des Europarates, das von den Mitgliedern regelmäßige Berichte verlangt, sowie regelmäßige Treffen mit politischen Entscheidungsträger*innen und Vertreter*innen der Minderheiten abhält. Der Beratende Ausschuss des Europarats evaluiert die Situation der Minderheiten in den jeweiligen Staaten regelmäßig, woraufhin der entsprechende Mitgliedstaat verpflichtet ist, aktiv zu werden. Dennoch wird das System der regelmäßigen Berichterstattung durch die einzelnen Staaten von Forscher*innen immer wieder als „schwach“ bewertet, weil sie keinen bindenden Charakter haben und vorwiegend durch den guten Willen und die guten Absichten der berichtenden Staaten zustande kommen.⁴

In seiner letzten, fünften Stellungnahme kommt der Beratende Ausschuss in Bezug auf den Schutz von Rom*nja und Sinti*zze in Deutschland zu dem Schluss, dass sich der rechtliche und institutionelle Rahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung in Deutschland in den letzten Jahren nur unmerklich verändert hat. Die Stellungnahme hebt positiv die Einsetzung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) hervor. Gleichzeitig merkt sie kritisch an, dass ein Versuch, eine Klausel zum Schutz nationaler Minderheiten in das Grundgesetz aufzunehmen, gescheitert ist. Die Stellungnahme betont, dass Diskriminierung von Rom*nja und Sinti*zze, speziell auch innerhalb der Polizei, weit verbreitet ist und strukturelle Ungleichheiten in den Bereichen Bildung, Bereitstellung von Sozialdienstleistungen und Wohnraum weiterhin bestehen. Für Sachsen wird die Zunahme politisch motivierter Straftaten gegen Rom*nja und Sinti*zze, aber auch Sorb*innen registriert. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass auf lokaler und Länderebene einige spezifische Maßnahmen ergriffen werden, diesbezüglich aber eine koordinierte Politik fehlt und es einen erheblichen Mangel an Gleichstellungsdaten gibt.⁵ Dieser Umstand rührt unter anderem auch daher, dass die 16 Bundesländer das RÜ nicht einheitlich anwenden.

1 Quelle: <https://www.nationale-minderheiten.eu/rahmenuebereinkommen-zum-schutz-nationaler-minderheiten-9238/>

2 Flexiblere Formulierungen für ihre Minderheitendefinition haben Staaten wie Norwegen und die Schweiz gewählt.

Danach muss eine Minderheitengruppe eine „längere historische Beziehung“ zum Land aufweisen.

3 Der „Beratende Ausschuss des Europarates zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ evaluiert die Umsetzung des Abkommens in den Vertragsstaaten und berät das Ministerkomitee des Europarates.

4 Dazu z.B. Jessica Heun (2011). Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union. Berliner Wissenschafts-Verlag

5 Siehe Fünfte Stellungnahme zu Deutschland (2022) des Beratenden Ausschusses des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten. Straßburg. Online: <https://rm.coe.int/5th-op-germany-de-summary/1680a6e009>

Welche Bundesländer haben bislang den Minderheitenschutz für Rom*nja und Sinti*zze umgesetzt?

Das RÜ wird auf Landesebene in Form von Staatsverträgen oder ähnlichen Rahmenvereinbarungen zwischen den jeweiligen Landesregierungen und den Minderheitenverbänden umgesetzt. Mit der Zustimmung zum Staatsvertrag arbeiten die Länderregierungen mit dem Landesverband gemeinsam an dem Ziel, der Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit auf allen Gebieten des rechtlich-öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens effizient und effektiv entgegenzuwirken, die Gleichbehandlung zu fördern und auf Augenhöhe über gemeinsame Interessen zu reden. Ein Staatsvertrag hat in der Regel für die Minderheitenverbände eine institutionelle Förderung zur Folge, so dass Projekte ohne Antragsarbeit leichter umgesetzt und nachhaltiger geplant werden können.

Staatsverträge oder ähnliche rechtliche Verträge haben bislang folgende Landesregierungen mit Landesverbänden der deutschen Rom*nja und Sinti*zze abgeschlossen: Rheinland-Pfalz (2005), Schleswig-Holstein (2012), Bremen (2012), Baden-Württemberg (2013), Hessen (2017), Brandenburg (2017), Thüringen (2017) und Bayern (2018). Vier dieser Bundesländer haben Staatsverträge unterzeichnet, vier weitere Rahmenvereinbarungen o.ä. umgesetzt.

Weitreichende Ergebnisse wurden 2013 mit dem Staatsvertrag in Baden-Württemberg erzielt. Der Staatsvertrag brachte die Einrichtung eines paritätisch besetzten Rats für die Angelegenheiten der Angehörigen der anerkannten Minderheit auf den Weg und ermöglichte die Forschungsstelle Antiziganismus, die an das Historische Seminar der Universität Heidelberg angegliedert ist.

Seit etwa sieben Jahren ist die Aufklärung über die Verfolgung und Ermordung von Rom*nja und Sinti*zze Teil des baden-württembergischen Bildungsplans. Diese Fördermaßnahmen und Projekte gäbe es nicht, wenn die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg nicht im November 2014 einen Staatsvertrag mit dem Landesverband der Rom*nja und Sinti*zze geschlossen hätte.

Sachsen hat bislang noch keinen Staatsvertrag mit dem Landesverband abgeschlossen. Mögliche Inhalte eines solchen Vertrages sind aber bereits im aktuellen Koalitionsvertrag formuliert. Dort steht: „Sinti und Roma sind leider auch heute noch von Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus betroffen. Wir wollen die Minderheit der Sinti und Roma in ihrer Kultur- und Erinnerungsarbeit weiterhin konstant unterstützen und fördern.“ Zur Umsetzung des Vorhabens steht die Landesregierung im Kontakt mit dem Landesverband. Der Abschluss eines Staatsvertrages bzw. einer rechtlichen Rahmenvereinbarung liegt im Interesse des Landesverbandes.



Anlässlich des 80. Jahrestages der Deportation der bayerischen Rom*nja und Sinti*zze unterzeichneten der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder und der Vorsitzende des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V., Erich Schneeberger am 8. März 2023 einen Änderungsvertrag. Der neue Vertrag basiert auf dem seit 2018 bestehenden Staatsvertrag zwischen dem Land Bayern und dem Landesverband der Minderheit. Der neue Vertrag sieht eine Ausweitung der Zusammenarbeit sowie eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung vor. Foto: Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern e.V.



Am 2. Mai 2017 unterzeichneten Ministerpräsident Bodo Ramelow und Romani Rose die gemeinsame Erklärung in der Thüringer Staatskanzlei. Im Hintergrund zu sehen sind die Vizepräsidentin des Thüringer Landtags Margit Jung und der stellvertretende Vorsitzende des Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Erich Schneeberger. Foto: Staatskanzlei Thüringen

Eine weitere Möglichkeit die rechtliche Anerkennung der Minderheit umzusetzen, besteht darin, Schutz und Förderung der Rechte ihrer Angehörigen in der Landesverfassung zu verankern.

In der Verfassung eines Landes stehen diejenigen Grundrechte und Staatsziele formuliert, an die sich das Land halten muss. Als erstes Bundesland hat Schleswig-Holstein im Jahr 2012 den Anspruch auf Schutz und Förderung der deutschen Sinti*zze und Rom*nja in die Landesverfassung aufgenommen. Der verfassungsrechtlichen Verankerung haben sich bislang zwei weitere Bundesländer angeschlossen.

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Sprache ist eine wichtige Ressource der eigenen Identität und kulturellen Denkweise. Schutz und Förderung anerkannter Minderheiten umfassen auch die gesprochenen Sprachen der jeweiligen Angehörigen. Diese sind in der Sprachen-Charta des Europarates geregelt, der damit seine Bemühungen um den Schutz und die Förderung des europäischen sprachlichen Kulturerbes unterstreicht.

Die Sprachen-Charta fordert, dass Regierungen Minderheitensprachen aktiv im Bildungswesen fördern, in der staatlichen Verwaltung, in den Justizbehörden, in den Medien sowie in allen darüber hinausreichenden kulturellen und sozialen Aktivitäten des Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Dabei betont die Sprachen-Charta die Ver-

antwortung der Behörden auf lokaler und regionaler Ebene. Die Sprachen-Charta hat sich mittlerweile zu einer wichtigen Säule des europäischen Minderheitenschutzes entwickelt.

Das Romanes gehört zu den Sprachen, die in Deutschland durch die Charta geschützt sind. Geschützt sind zudem die Regionalsprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie Niederdeutsch (Plattdeutsch). Die Sprachen-Charta ermöglicht einzelnen Bundesländern die Förderung von Sprachunterricht an Schulen und Hochschulen, Lehrer*innen-Ausbildung oder auch die Ausstrahlung von Beiträgen in Radio und Fernsehen. Die Mehrheit der Angehörigen der Rom*nja und Sinti*zze in Deutschland wünscht sich bislang keine besondere Förderung für einen öffentlichen Gebrauch von Romanes an Schulen oder Hochschulen. Bislang werden staatlich geförderte Sprachangebote für Romanes nur für Angehörige der Community angeboten. In verschiedenen Bundesländern, wie z.B. Baden-Württemberg, gibt es bspw. Sprachangebote von qualifizierten Muttersprachler*innen für Rom*nja und Sinti*zze. In NRW wird staatlich organisierter Herkunftssprachenunterricht (HSU) in 26 Sprachen angeboten, darunter auch Romanes. Hamburg finanziert Bildungsberater*innen, die innerhalb der Community Unterstützungsangebote für Schüler*innen anbieten und gleichzeitig Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeiter*innen bei Fragen und sozialen Belangen unterstützen. In Sachsen stehen sprachliche Angebote für Angehörige der Rom*nja und Sinti*zze bislang noch aus.

Bürgerrechtsarbeit und Selbstorganisation in Deutschland

Vom Team Romano Sumnal e.V.

Die Bürgerrechtsarbeit und die Selbstorganisation von Rom*nja und Sinti*zze in Deutschland leisten schon seit den 1950er Jahren einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. So konnten Bürgerrechtsaktivist*innen Entschädigungen für die Opfer des Nationalsozialismus und die Anerkennung des Völkermordes an den Rom*nja und Sinti*zze erwirken. Auch das Ende behördlicher Sondererfassungen konnte nur durch die Anstrengungen der Bürgerrechtsbewegung erzielt werden. Ihre Bemühungen führten indes zur Gründung vielzähliger Initiativen, Vereine und Selbstorganisationen und zu einer politischen Interessenvertretung in Form einer Verbändestruktur, die die Kommunikation mit der Bundes- und den Landesregierungen übernimmt.

Die bürgerrechtliche und politische Interessenvertretung der Rom*nja und Sinti*zze in Deutschland ist über Verbände organisiert. Der bundesweit tätige Verband ist der „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ mit Sitz in Heidelberg. An ihn angegliedert sind eine Reihe von Landesverbänden, die die Interessen der Minderheit in den jeweiligen Bundesländern vertreten (siehe wichtige Adressen auf Seite 88). Der Landesverband der Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen heißt Romano Sumnal e.V. Die Arbeit der Verbände der Rom*nja und Sinti*zze kann durch folgende Zielsetzungen zusammengefasst werden:

- ▶ Dialog mit Bundes- und Landesregierungen,
- ▶ Bildung und gesellschaftliche Aufklärung zu historisch und gegenwärtig erlebtem Unrecht, Vorurteilen und Diskriminierung,
- ▶ Hilfe zur Selbsthilfe für die Angehörigen der Minderheit,
- ▶ Sensibilisierung von Behörden und Entscheidungsträger*innen in der Politik in Bezug auf gleichberechtigte Zugänge und Teilhabe der Minderheit und
- ▶ Realisierung konkreter Projekte, die auf die Verbesserung der Lebenssituation der Rom*nja und Sinti*zze in Europa abzielen.



Ankunft der Teilnehmenden des Gedenkmarsches am Mahnmal der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen.

Foto-Archiv Gesellschaft für bedrohte Völker.

Foto: Uschi Dresing



Gedenkundgebung anlässlich des Hungerstreiks in Dachau, 1980

Foto: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Die Bürgerrechtsbewegung im Nachkriegsdeutschland

Im Nachkriegsdeutschland gab es zunächst keine gesellschaftliche oder politische Institution, die Rom*nja und Sinti*zze als Opfergruppe des Nationalsozialismus unterstützte. Anhaltender Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze verhinderte deshalb lange Zeit eine Auseinandersetzung mit dem Völkermord an der Minderheit. Hier spielten vor allem auch personelle Kontinuitäten eine Rolle.¹ Kriminalpolizist*innen, die an der direkten Verfolgung beteiligt waren, setzten nach dem Krieg ihre Karrieren fort. Einige von ihnen erstellten Gutachten in Entschädigungsverfahren, die die rassistische Verfolgung leugneten (siehe Artikel auf Seite 12). Zudem hielten Behörden wie die bayrische Landfahrerzentrale und sogenannte „Rasseforscher*innen“ Akten unter Verschluss, die wichtige Nachweise einer Verfolgung waren. Hinzu kam, dass die durch die Nazis entzogene deutsche Staatsangehörigkeit vielen Rom*nja und Sinti*zze weiterhin vorenthalten wurde. Obgleich zahlreiche Familien seit Generationen in Deutschland verwurzelt waren, erklärten Besatzungsmächte und deutsche Behörden sie zu „Staatenlosen“, nachdem sie aufgrund der Verfolgung keine persönlichen Papiere mehr vorweisen konnten. Grundlegende Bürgerrechte und Zugänge zum demokratischen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland blieben ih-

nen so verwehrt. Eine Wende im gesellschaftlichen Bewusstsein schaffte erst die Entstehung einer Bürgerrechtsbewegung in den 1970er Jahren.

Meilensteine der Bürgerrechtsbewegung

Als 1973 der Heidelberger Sinto Anton Lehmann von der Polizei erschossen wurde, organisierte der Verband Deutscher Sinti in Heidelberg den ersten öffentlichen Protest gegen die Diskriminierung von Rom*nja und Sinti*zze. 1979 veranstaltete derselbe Verband die erste internationale Gedenkkundgebung zur Erinnerung an die von den Nationalsozialisten ermordeten Rom*nja und Sinti*zze auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen. Unter den Gästen waren 500 Angehörige der Minderheit aus zwölf europäischen Staaten und die erste Präsidentin des Europaparlaments, Simone Veil, die als Kind selbst das KZ Bergen-Belsen überlebt hatte. Nach dieser Gedenkkundgebung berichteten erstmals nationale und internationale Medien öffentlich über die Verfolgung von Rom*nja und Sinti*zze im Nationalsozialismus. Kurz darauf übergab eine Delegation von Angehörigen der Überlebenden der Bonner Bundesregierung ein Memorandum mit politischen Zielen der Bürgerrechtsbewegung.² Darin forderten sie vor allem die offizielle politische Anerkennung des NS-Völkermordes.



Sinti im Keller der Neuen Aula der Universität Tübingen, in welchem die Unterlagen der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ aufbewahrt wurden.

Foto: A-DZOK Ulm, NL Brantner, Hans-Ranco, Album 5-115



Abtransport der Materialien ins Bundesarchiv nach Koblenz. Im Vordergrund steht Jakob Bamberger, ein Überlebender Sinto des KZ Dachau. Foto: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

1 Siehe Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, „45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma“. Heidelberg, 2017
Online: <https://zentralrat.sintiundroma.de/katalog-zur-ausstellung-45-jahre-buergerrechtsarbeit-deutscher-sinti-und-roma-erschiene/>
2 Dazu siehe online: <https://www.geschichte-menschenrechte.de/schluesseltexzte/memorandum-verband-sinti-roma>

Der Hungerstreik in Dachau

Eine weitere zentrale Aktion der Bürgerrechtsbewegung war der Hungerstreik von zwölf Sinti auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau am Karfreitag 1980. Unter den Streikenden befanden sich neben Romani Rose, dem Vorsitzenden des heutigen Zentralrats, auch die KZ-Überlebenden Jakob Bamberger, Hans Braun und Franz Wirbel. Ziel des einwöchigen Hungerstreikes war es, Informationen über den Verbleib der Akten der ehemaligen „Landfahrerzentrale“ zu erhalten. Der Streik erhielt international mediale Aufmerksamkeit. Das Innenministerium gab daraufhin an, dass die Akten der bayerischen „Landfahrerzentrale“ zu Beginn der 1970er Jahre vernichtet worden seien.

Die Suche nach den „NS-Rasseakten“

Weiterhin unklar blieb, wo sich die ca. 20.000 „NS-Rassegutachten“ der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ um Robert Ritter und seinen Mitarbeiter*innen befanden, die für die Nazis die pseudowissenschaftliche Grundlage für die Verfolgung und den Völkermord an Rom*nja und Sinti*zze darstellte (siehe Artikel auf Seite 12). Weil Bürgerrechtsaktivisten die Akten in einem Archiv der Tübinger Universität vermuteten, in dem Sophie Erhardt, eine ehemalige Mitarbeiterin Ritters, nach dem Krieg noch jahrzehntelang mit „Rasseakten“ arbeitete, besetzten sie den Keller und erwirkten die Herausgabe von unzähligen Akten. Nach der Herausgabe wurden die Dokumente an das Bundesarchiv in Koblenz überstellt. Die ca. 20.000 „NS-Rassegutachten“ befanden sich aber nicht in den Aktenbeständen. Bis heute sind sie spurlos verschwunden.

Gründung des Zentralrats

1982 gründeten neun Verbände der Bürgerrechtsbewegung den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma mit dem gewählten Vorsitzenden Romani Rose in Heidelberg. Die Gründung des Zentralrats förderte die Vernetzung der deutschlandweiten Regional- und Lokalverbände und verbesserte den Dialog mit Politik und Behörden. Der Zentralrat und die Landesverbände sorgten dafür, dass der Genozid an den Rom*nja und Sinti*zze nicht weiter durch Politik, Gesellschaft und Forschung ignoriert wurde.

Noch bis Anfang der 1980er Jahre war kaum bekannt, dass über 500.000 Rom*nja und Sinti*zze von den Nationalsozialist*innen systematisch verfolgt und ermor-

det worden waren. In den ersten Jahren des Bestehens des Verbands bestand der Hauptteil seiner Arbeit darin, Entschädigungen für Porajmos-Überlebende (siehe Glossar auf Seite 85) durchzusetzen. Viele von ihnen hatten Anfang der 1980er Jahre noch keine Entschädigungszahlungen erhalten und blieben von dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) von 1953 ausgeschlossen.

Noch 1984 behauptete der Regierungspräsident von Köln in einem Verwaltungsgerichtsverfahren, dass Rom*nja und Sinti*zze nicht aus „rassischen Gründen“ verfolgt worden seien und bediente damit ein antiziganistisches Muster, auf das Justizbehörden bereits seit Jahrzehnten aufbauten (siehe Artikel auf Seite 20).

Der Zentralrat sorgte schließlich dafür, dass deutschlandweit ca. 4.000 Entschädigungsverfahren von Rom*nja und Sinti*zze wieder aufgenommen oder neu beantragt werden konnten. Mit ihrer Unterstützungsarbeit erwirkten die bürgerrechtlichen Aktivist*innen, dass der Porajmos an der Minderheit einen Weg in das öffentliche Gedenken fand.

Seit 1985 gedenkt der Zentralrat mit einer internationalen Gedenkfeier auf dem Gelände des ehemaligen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau der Verfolgung und Ermordung der Rom*nja und Sinti*zze im Nationalsozialismus.

Anerkennung des Völkermordes

Einen Monat nach der Gründung des Zentralrats empfing Bundeskanzler Schmidt zehn seiner Vertreter*innen zu einem persönlichen Gespräch im Bundeskanzleramt. Im Namen der Bundesregierung erklärte er in diesem Gespräch die öffentliche Anerkennung des NS-Völkermordes an Rom*nja und Sinti*zze. Damit erfüllte er den wichtigsten Forderungspunkt des Memorandums, das die oben erwähnte Delegation von Angehörigen der Überlebenden des Porajmos der Bonner Regierung übergeben hatte.

Anerkennung als nationale Minderheit

Die politischen Forderungen der Minderheit konnten deutsche Regierungen nach der Anerkennung des Porajmos nun nicht mehr ignorieren. Doch bis zur rechtlichen Anerkennung als nationale Minderheit war es noch ein langer politischer Prozess, der der Bürgerrechtsbewegung viel Ausdauer abverlangte. Denn die Anerkennung der Rom*nja



Am 17. März 1982 empfing der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt eine Delegation des Zentralrats unter Leitung des Vorsitzenden Romani Rose und erkannte den Völkermord an den Sinti und Roma aus Gründen der sogenannten „Rasse“ an.
Quelle: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

und Sinti*zze als „nationale Minderheit“ lehnten die Regierungen Schmidt und Kohl zunächst jahrelang ab. Die Bundesregierung unter Helmut Kohl plante, den deutschen Rom*nja und Sinti*zze einen einklagbaren Minderheitenschutz im Rahmen des europäischen Abkommens (siehe Artikel auf Seite 58) zu verwehren. Die Begründung lautete, es handle sich bei ihnen um eine „Minderheit ohne festes Staatsgebiet“ und beim Romanes um eine „Sprache ohne eigenen Sprachraum“. Der Zentralrat, der darin einen Verstoß gegen das UN-Abkommen gegen Rassendiskriminierung sah, wandte sich daraufhin an die Botschafter der USA und Israels mit der Bitte, bei der Bundesregierung zu intervenieren.

Nach dem Zusammenbruch der UdSSR und Jugoslawiens wurde der Minderheitenschutz zur drängenden Frage. Erst jetzt erklärte sich die Bundesregierung damit einverstanden, das im Mai 1995 unterzeichnete Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten auf die deutschen Rom*nja und Sinti*zze anzuwenden.

Sieben Jahre später, im Jahr 2005, schloss sich der Zentralrat zur besseren Vertretung seiner Interessen gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag mit den drei anderen autochthonen nationalen Minderheiten der Sorb*innen, Dän*innen und Fries*innen im Minderheitenrat zusammen.

Mahnmal für die ermordeten Rom*nja und Sinti*zze

Der Zentralrat hatte sich bereits seit den 1980er Jahren für die Errichtung eines Denkmals für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermords eingesetzt. Doch die Forderung blieb jahrelang politisch umstritten.

1992 schließlich stimmte die Bundesregierung einem Vorschlag des Bundesinnenministeriums zu, ein „Denkmal für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma“ zu errichten.

Für das Mahnmal der Rom*nja und Sinti*zze schlug der Berliner Senat 1994 den Standort im Tiergarten zwischen Reichstag und Brandenburger Tor vor. Mit dem Bau des Denkmals wurde der Künstler Dani Karavan betraut. Auch nachdem grundlegende Entscheidungen gefällt waren, hielt die Diskussion um die Umsetzung des Mahnmals an.

Die Bundesregierung hatte die Bezeichnung „Z*“ für den Denkmaltext vorgesehen, was der Zentralrat als unwürdig und unzumutbar ablehnte. Nach beharrlichen bürgerrechtlichen Anstrengungen gelang es 2012 schließlich, das Mahnmal im Beisein der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck einzuweihen.



Einweihung des nationalen Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Rom*nja und Sinti*zze Europas am 24. Oktober 2012 in Berlin. Foto: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Roma und Sinti/Jens Jeske

Gründung von Romano Sumnal e.V.

2013 gründeten Rom*nja in Sachsen erstmalig eine Selbstorganisation. Der Verein heißt Romano Sumnal und macht es sich zur Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Rom*nja und Sinti*zze und Gadže (Nicht-Rom*nja und Nicht-Sinti*zze) zu fördern und als Botschafter*innen zwischen beiden Gesellschaftsgruppen zu agieren, um Vorurteile abzubauen sowie Akzeptanz aufzubauen. Ein weiteres Ziel ist kulturelle Aktivitäten zu fördern, auch um das Selbstbewusstsein der Angehörigen der Minderheit zu stärken. 2021 wurde Romano Sumnal e.V. an den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma angegliedert und fungiert seitdem als Landesverband.

Die Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA)

Nach langjährigen Forderungen und einem Appell des Zentralrats 2015 verabschiedete im Jahr 2019 der Deutsche Bundestag den Antrag „Antiziganismus bekämpfen“ der Fraktionen CDU/CSU und SPD. Im selben Jahr erfolgte die Berufung und Konstituierung der UKA durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Die Kommission wurde damit beauftragt, einen Bericht zum Problem des Antiziganismus in Deutschland und Empfehlungen für seine Bekämpfung vorzulegen. Der Bundestag verwies darauf, dass die Kommission erstmalig eine systematische Bestandsaufnahme aller Erscheinungsformen des Antiziganismus erarbeiten soll. Im Jahr 2021 legte die Kommissi-

on einen 500-seitigen Bericht vor, der das Phänomen des Antiziganismus in Deutschland von allen Seiten beleuchtete. Darin stellte die UKA fest, dass Angehörige der Minderheit in allen Lebensbereichen, auch und gerade durch Behörden, diskriminiert werden.

Amtseinführung des Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung

Neben der Unabhängigen Kommission hatte der Zentralrat auch die Berufung eines Antiziganismusbeauftragten gefordert. 2022 war es schließlich soweit, und das Bundeskabinett führte mit Mehmet Daimagüler den ersten Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung in dessen Amt ein. Der Beauftragte ist im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und befasst sich mit Angelegenheiten der Rom*nja und Sinti*zze in Deutschland. Vorher wurden Rom*nja und Sinti*zze vor allem als ein Thema internationaler Beziehungen gesehen und „internationale Belange der Sinti und Roma“ waren einer im Auswärtigen Amt ansässigen Sonderbeauftragten zugeordnet. Der neue Beauftragte koordiniert die Maßnahmen der Bundesregierung gegen Antiziganismus und ist mit der Weiterentwicklung der nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ betraut. Der Beauftragte ist außerdem zuständig für die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 sowie den Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Monitoring- und Informationsstelle zur Erhebung antiziganistischer Vorfälle.

Einrichtung der Melde- und Informationsstellen Antiziganismus (MIA)

Die Einrichtung der MIA-Stellen war Teil des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, der im März 2020 eingerichtet wurde. Im November 2020 nahm dieser Kabinettsausschuss die Einrichtung und finanzielle Ausstattung einer zivilgesellschaftlichen Struktur zum Monitoring von Antiziganismus in seinen Maßnahmenkatalog auf. Damit wurde eine langjährige Forderung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma umgesetzt.

Die Einrichtung der MIA begann Ende 2021 durch die MIA-Bundesgeschäftsstelle. Seit Beginn der Arbeit war MIA in die Struktur des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma eingegliedert. Seit März 2023 ist MIA ein eigener Verein und vom Zentralrat unabhängig. Die Finanzierung von MIA erfolgte seit Beginn durch das Bundesministerium des Inneren, seit September 2022 durch das Bundesfamilienministerium. Die Finanzierung vom Bund ist als Anschubfinanzierung gedacht, die meisten regionalen Meldestellen haben eine Mischfinanzierung.

Im Rahmen von MIA wurden und werden auch regionale Meldestellen in einzelnen Bundesländern eingerichtet. Bis jetzt gibt es regionale Meldestellen in Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Eine Meldestelle in Nordrhein-Westfalen wird derzeit aufgebaut.

MIA Sachsen ist an den Landesverband Romano Sumnal e.V. angegliedert (siehe Artikel auf Seite 70).

Fazit

Vertreter*innen der Rom*nja und Sinti*zze haben bereits viele bürgerrechtliche Kämpfe ausgetragen, aber auch einige Siege erwirkt. Zu den Siegen der vergangenen Jahrzehnte zählen die rechtliche Anerkennung als nationale Minderheit, die Aufnahme der Minderheit in drei Landesverfassungen, die Eröffnung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Rom*nja und Sinti*zze, die Konstituierung und der Bericht der UKA und die Amtseinführung des Beauftragten für Antiziganismus.

Die Verbände weisen aber immer wieder auch auf Lücken hin (siehe Artikel auf Seite 77). Dazu zählen speziell auch Maßnahmen, die das Rahmenübereinkommen regelt. Hierbei werden immer wieder Bedarfe auf dem Gebiet der

gleichberechtigten Bildungsteilhabe festgestellt. Verbände verweisen hierbei speziell auf die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial, in dem die Minderheit und ihre Verfolgung vor und nach 1945 behandelt werden und entsprechende Lehrer*innen-Fortbildungen. Regelmäßig fordern Verbände der Rom*nja und Sinti*zze auch die Beteiligung an und Berufung ihrer Vertreter*innen in Rundfunkräte und Landesmedienanstalten. Die Verbände können, solange das Rahmenabkommen nicht in jedem Bundesland umgesetzt ist, nur eingeschränkt arbeiten. Gerade auch für einen erfolgreichen Abbau von Diskriminierung und Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze ist die Umsetzung des Rahmenabkommens in den einzelnen Bundesländern eine Voraussetzung. Der Landesverband in Sachsen fordert deshalb den zeitnahen Abschluss eines rechtsverbindlichen Abkommens, das Zusammenarbeit und Dialog zwischen Verband und Landesregierung fördert.

Meilensteine

1982

Erstmalige Anerkennung des Völkermordes an den Rom*nja und Sinti*zze während des Nationalsozialismus (durch Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt)

1986

Einweihung des Gedenksteins für Rom*nja und Sinti*zze, die Opfer von Gewaltverbrechen im Zwangslager Marzahn wurden



2003

Errichtung des Denkmals "Geschlagener" zu Ehren der ermordeten Rom*nja und Sinti*zze während der Zeit des Nationalsozialismus am Schwanenteich in Leipzig



2004



Benennung einer Straße nach dem von den Nazis ermordeten Boxer Johann Trollmann in der Altstadt von Hannover

2012

Aufnahme der deutschen Sinti*zze und Rom*nja in den Minderheitenschutzartikel der Landesverfassung Schleswig-Holsteins

2013

Unterzeichnung des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg

2017

Abschluss der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen

Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Landesverein Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg

2019

Konstituierung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus

Die sächsische Regierung aus CDU, GRÜNE und SPD erwähnt das erste mal die Kultur und Geschichte der Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen zu fördern. Die Koalition räumt darin ein, dass die Angehörigen der Minderheit von Rassismus betroffen sind und ihre Kultur- und Erinnerungsarbeit konstant unterstützt und gefördert werden soll

2021

Veröffentlichung des Berichts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA)

1997

Eröffnung der ständigen Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, die die Dimensionen des Völkermords für eine breite Öffentlichkeit sichtbar macht

1998

Anerkennung der deutschen Rom*nja und Sinti*zze als nationale Minderheit in der BRD nach der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Anerkennung des Romanes gemäß der Sprachen-Charta des Europarates

2005

Zusammenschluss des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma mit den anderen drei anerkannten Minderheiten der Sorb*innen, Dän*innen und Fries*innen im Minderheitenrat



2012

Eröffnung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Rom*nja und Sinti*zze im Berliner Tiergarten

2012

In Dresden wird neben dem Festspielhaus Hellerau dem von den Nazis ermordeten Boxer und Sinto Johann Wilhelm „Rukeli“ Trollmann ein Denkmal gesetzt. Foto: Kathrin Krah



2015

Das EU-Parlament erklärt den 2. August zum Europäischen Genozid-Gedenktag für die Rom*nja und Sinti*zze.

2015

Konstituierende Sitzung des Beratenden Ausschusses des Rahmenübereinkommens für Fragen der deutschen Sinti*zze und Rom*nja, der der Minderheit den Kontakt zu der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag zusichert

2018

Beschluss von Bund und Ländern, die Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Rom*nja und Sinti*zze zu erhalten

Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen dem Land Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V.

2022

Amtseinführung des ersten Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung

2022

Am 8. April, dem internationalen Tag der Rom*nja und Sinti*zze, hisst das Leipziger Rathaus als erste politische Institution Sachsens die Flagge der Community.



Romano Sumnal – Ein Rückblick auf die Arbeit unserer Selbstorganisation in Sachsen

Von Melissa Sejdi und Petra Čagalj Sejdi

2023 blicken wir – die Selbstorganisation Romano Sumnal e.V. – auf ein 10-jähriges Bestehen in Sachsen zurück. Wie kam es dazu, dass wir uns vor einem Jahrzehnt dazu entschlossen haben, den Verein zu gründen, der mittlerweile ein Landesverband ist? Was ist seitdem alles passiert und welche Projekte konnten wir auf den Weg bringen?

Als Leipziger Rom*nja und Sinti*zze gibt es uns schon seit dem Mittelalter in der Stadt. Wir lebten hier als Handwerker*innen, Händler*innen, Künstler*innen, Unternehmer*innen, und vieles mehr, so wie viele andere Menschen in dieser Stadt. Die Spuren unserer Vergangenheit sind da, doch sie werden kaum noch bemerkt. Im Vergleich zu vielen westdeutschen Städten gibt es in Leipzig heute nur noch wenige alteingesessene Rom*nja-Familien. Viele Leipziger Rom*nja und Sinti*zze wurden durch die Nationalsozialisten umgebracht oder zur Flucht gezwungen, nur einzelne Familien der wenigen Überlebenden kamen nach der Befreiung aus den Konzentrationslagern zurück nach Leipzig. Andere ließen sich zwar wieder in Sachsen nieder, doch ihre Spur verliert sich in der DDR. Eine Zeit in der Geschichte der Rom*nja und Sinti*zze, über die noch heute recht wenig bekannt ist. Wir wissen, dass viele Rom*nja und Sinti*zze in der DDR Ausreiseanträge gestellt haben, von denen auch viele bewilligt wurden. Ob dies daran lag, dass man eine Familienzusammenführung mit ihren Angehörigen in der BRD erleichtern wollte, oder ob man sie in der DDR nicht haben wollte, das wissen wir heute leider nicht mehr. Die Vorurteile gegen uns, die es schon in der Nazizeit gab, verschwanden auch in der DDR nicht. Sie waren der Grund, warum man auch in der DDR versuchte, unsere Leute zu assimilieren.¹ Wer das nicht mitmachen wollte, versuchte das Land zu verlassen.

Ende der achtziger Jahre war das Bild von ostdeutschen Rom*nja und Sinti*zze nur noch als Stereotype, Vorurteile oder Roman- und Märchenfiguren in der Öffentlichkeit der DDR sichtbar. Am bekanntesten ist hier die Schullektüre „Ede und Unku“ von Alex Wedding und der dazugehörige DEFA Film „Als Unku Edes Freundin war“ von Helmut Dziuba. Rom*nja und Sinti*zze wurden darin vor allem romantisiert und unter dem Z-Wort kulturalisiert.

In Folge der politischen Wende in den 1990er Jahren zogen erstmalig seit dem Zweiten Weltkrieg wieder Rom*nja nach Sachsen. Viele kamen als Geflüchtete aus dem ehemaligen Jugoslawien, wo sich die politischen Unruhen immer weiter zuspitzten. In Sachsen kam es schnell wieder zu negativen Stereotypen und Vorurteilen, es gab Gerüchte über Diebstahl und Kriminalität und selbst alter Aberglaube wurde wieder hervorgeholt. Ein Beispiel dafür sind der Aberglaube und mittelalterliche Brauch um den „Z*besen“, wonach ein umgedrehter Besen in Tür oder Fenster Bewohner*innen und Ladenbesitzer*innen vor angeblichem Diebstahl schützen soll.² Für den Brauch, der bis heute fortlebt, wurde sogar in Zeitungsartikeln geworben.

Viele der aus Osteuropa in den 1990er Jahren geflüchteten Rom*nja mussten das Land bereits wieder in den 1990er Jahren verlassen, nur wenige konnten bis heute bleiben. Schon damals entwickelte die neue Leipziger Rom*nja-Gemeinschaft den Wunsch, sich auch auf professioneller Ebene zu organisieren, gegen Stereotypisierung anzukämpfen und auf kultureller Ebene zu vermitteln. Besonders die aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Rom*nja kannten diese Form der Ausgrenzung damals kaum und fühlten sich völlig neuen Herausforderungen und Problemen ausgesetzt. Diese Herausforderungen und Probleme, denen sie in Deutschland ausgesetzt waren, machten es ihnen in dieser Zeit sehr schwer, einen Verein oder eine Initiative zu gründen. Im Vordergrund standen die allgemeinen Lebensumstände, wie die Suche nach Arbeit und die Sicherung des Aufenthaltsstatus. Diese Schwierigkeiten führten letztendlich auch dazu, dass sich die Zahl der Rom*nja Mitte bis Ende der neunziger Jahre weiter verringerte. Wer einen gesicherten Aufenthaltsstatus hatte, zog oft der Arbeit wegen aus Leipzig weg, viele andere konnten aufgrund der

1 Einen Einblick in das Leben der Rom*nja und Sinti*zze in der DDR bietet Gilsenbach, Reimar (1993). „Oh Django, sing deinen Zorn! Sinti und Roma unter den Deutschen“. Berlin: BasisDruck Verlag

2 Online: <https://antizig.blackblogs.org/2011/04/27/antiziganistische-symbollehre-der-besen-vor-der-tuer/>

gesetzlichen Regelungen jedoch keinen gesicherten Aufenthaltstitel bekommen und mussten Deutschland nach einigen Jahren wieder verlassen.

Erst 2013 kam es dann endlich zu der ersten Vereinsgründung einer Rom*nja und Sinti*zze-Selbstorganisation in Sachsen. Im September 2013 gründete sich Romano Sumnal e.V.³ in Leipzig. Unser Verein machte es sich zur Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Rom*nja und Sinti*zze und Gadže (Nicht-Rom*nja und Nicht-Sinti*zze) zu fördern und als Botschafter zwischen beiden Gesellschaftsgruppen zu agieren. Ein wichtiger Teil dieser Aufgabe sollte sein, der Mehrheitsgesellschaft der Gadže unser Leben, unsere Gesellschaft und Geschichte näherzubringen und damit Verständnis und Akzeptanz aufzubauen und Vorurteile abzubauen. Daneben wurde es aber auch als wichtiger Teil der Vereinsarbeit gesehen, innerhalb unserer Gemeinschaft zu wirken und auch unsere Mitglieder näher an unsere gemeinsame Kultur und Sprache heranzuführen, kulturelle Aktivitäten zu fördern und damit das Selbstbewusstsein zu stärken. Dritter und ebenfalls wichtiger Punkt der Vereinsarbeit sollte die Unterstützung der politischen Arbeit werden – wir machten es uns zum Ziel, Rom*nja und Sinti*zze – fernab von Medienberichterstattung und Vorurteilen – im Freistaat Sachsen sichtbar zu machen und politisch zu verdeutlichen, dass es neben den Sorb*innen noch eine weitere autochthone Minderheit gibt: UNS!

Bereits im Vorfeld hatte es eine Reihe von Projekten und Aktionen der Vereinsgründer*innen in Leipzig und Sachsen gegeben, die auf viel Zuspruch in der Bevölkerung stießen. Das bestärkte uns in unserem Vorhaben, den Verein zu gründen. Die Rückmeldungen auf die Bekanntgabe der Vereinsgründung waren groß. Besonders aus der Mehrheitsbevölkerung kamen viele Anfragen, Bitten um Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen und vieles mehr. Romano Sumnal basierte damals nur auf ehrenamtlicher Arbeit und es war schwer, allen Anfragen gerecht zu werden. Erste Aktivitäten waren vor allem kleinere, kulturelle Projekte mit Kindern und Jugendlichen, wie das Foto- und Video-Projekt „Munro Leipzig – Rom*nja-Jugendliche zeigen ihren Blick auf die Stadt“. Das Projekt gab den jungen Leipziger Rom*nja erstmals die Möglichkeit, sich offen und selbstbewusst bei einer anschließenden Ausstellungseröff-

nung im Leipziger Rathaus zu präsentieren. Das Interesse der Leipziger*innen an der Ausstellung weckte das Engagement bei den Projektteilnehmenden und legte eine Basis für weitere Ideen, Treffen und Projekte. Im Jahr 2017 bekam unser Verein durch ein Jugendbildungsprojekt bei der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ seine erste hauptamtliche Stelle und damit die Möglichkeit, intensiver und professioneller in die kulturelle Jugendarbeit einzutreten. Das Ergebnis war großartig: Im Sommer 2018 brachten wir in Leipzig erstmals ein zweisprachiges Theaterstück in Romanes und Deutsch auf die Bühne: „Manglaripe – der Heiratsantrag“. Das Stück, angelehnt an Tschechovs „Der Heiratsantrag“, wurde von Jugendlichen unseres Vereins selbst entwickelt, es zeigte den Spagat zwischen den unterschiedlichen Traditionen und Sprachen, die in unserem Leben vorkommen und gab uns die Möglichkeit, ein großes Stück unserer Kultur der Leipziger Mehrheitsgesellschaft vorzustellen.



Einladung zum bilingualen Theaterstück „Manglaripé – Der Heiratsantrag“ Bildquelle: Romano Sumnal

3 Romano Sumnal (deutsch: Welt der Roma) – Verein für Roma-Kulturvermittlung und politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Romaaktivismus

„Manglaripé“ war ein voller Erfolg, alle Vorstellungen waren restlos ausverkauft. Der Erfolg der Aufführung brachte uns weitere Bekanntheit, die hauptamtliche Stelle ermöglichte professionelleres Arbeiten, und weitere Projektanträge hatten Erfolg, so dass wir in den kommenden Jahren noch mehr Projekte – diesmal sogar gefördert durch den Freistaat Sachsen⁴ – mit mehr Mitarbeiter*innen in Sachsen umsetzen konnten. Wir waren seitdem hauptamtlich in der Jugendarbeit, in der Migrationsberatung, in der Kultur- und Gedenkarbeit, im politischen Aktivismus und der Demokratie und Beteiligungsarbeit und auf vielen anderen Gebieten tätig. Neben Leipzig kamen auch Dresden und Torgau als weitere Standorte unseres Vereins dazu.

Wie schon in den 1990er Jahren, beeinflussten auch in den 2010ern und 2020ern die politischen Ereignisse die Arbeit und das Engagement der Rom*nja und Sinti*zze in Leipzig.

Seit der Visa-Erleichterung für die Westbalkanstaaten 2008 waren in den letzten Jahren wieder mehr Rom*nja nach Leipzig gekommen. Einige von ihnen hatten bereits in den neunziger Jahren, auf der Flucht vor dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien, in Leipzig gelebt oder sind sogar hier geboren. Nach den Friedensverträgen gingen sie wieder in ihre alte Heimat zurück, in der sich nach dem Zusammenbruch Jugoslawiens das Leben für Rom*nja jedoch enorm verschlechtert hatte – Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung rückten seitdem immer stärker in den Alltag. Das zwang viele Familien dazu, wieder in Deutschland Schutz zu suchen. So kamen viele zurück in ihre ehemalige Heimat, manche sogar an ihren ehemaligen Geburtsort. Doch die Asylgesetz-Verschärfungen und die Erklärung von Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien zu „Sicheren Herkunftsstaaten“ überschatteten seitdem das Leben vieler dieser Familien. Ein sicherer Aufenthalt ist vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelungen unmöglich. Asylanträge werden in immer schneller werdenden Verfahren abgelehnt. Im Kreislauf von Angst vor Abschiebung, Krankheit und Depression entwickelte sich für die Aktivist*innen von Romano Sumnal eine neue sehr wichtige Aufgabe: die Beratung und Begleitung von Rom*nja, die sich im Asylverfahren befinden. Die vermehrten und radikalen Abschiebungen machten eine langfristige Projektarbeit im kulturellen oder gesellschaftlichen Bereich innerhalb der Rom*nja-Gemeinschaft oft nur schwer möglich. Ein

Teil der Mitglieder sah sich in seinem Aufenthaltsstatus bedroht und wusste nicht, wie lange das Leben in Leipzig noch möglich sein würde.

Diese Zeit hatte fatale Folgen für viele in Sachsen lebende Rom*nja; der Rassismus und Antiromaismus in der Öffentlichkeit wurde immer stärker. Obwohl Antiromaismus in der deutschen Bevölkerung kein Novum war, beschrieben viele Rom*nja und Sinti*zze aus Sachsen, dass sich das Leben in diesen Jahren deutlich verändert hatte und die Offenheit und Neugier, die ihnen trotz aller Stereotype in den neunziger Jahren noch entgegen gebracht worden war, an manchen Orten kaum noch bemerkbar war. Viele Betroffene berichteten, dass sie seit der Entstehung von rassistisch-nationalistischen Gruppen wie PEGIDA mit ihren Demonstrationen in den Städten, und dem Stärkerwerden der AfD vermehrt offenem Rassismus ausgesetzt waren. Erlebnisse wie Beschimpfungen in Straßenbahnen, Missgunst von Verwaltungsangestellten und Polizei oder rassistische Erlebnisse bei Arztbesuchen waren keine Seltenheit mehr. Das bekamen vor allem auch Rom*nja aus den osteuropäischen EU-Ländern zu spüren, die im Zuge der Freizügigkeit in die sächsischen Fabriken zum Arbeiten angeworben wurden. Schlechte Arbeitsbedingungen sowie wenig Unterstützung führten viele Menschen ins soziale Abseits, wo sie zudem noch Antiromaismus zu spüren bekamen. Unser Verein richtete mobile Beratungsmöglichkeiten ein. Wir machten es uns zur Aufgabe, unsere Leute zu empowern und die Gadze zu sensibilisieren. Aufklärung über Antiziganismus wurde zu einem wichtigen Teil unseres Engagements. Im Jahr 2022 konnten wir die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) in Sachsen eröffnen – die erste Stelle, die rassistische Vorfälle gegen Rom*nja und Sinti*zze sammelt und dokumentiert.

Doch nicht nur die Ereignisse der aktuellen Zeit beschäftigten uns. Der Wunsch nach Spurensuche unserer Vorfahren in Sachsen wurde zunehmend stärker. In Jugendprojekten und durch ehrenamtliche Recherchen unserer Mitglieder machten wir uns nach und nach auf die Suche nach Spuren der Vergangenheit in Sachsen. Wir entdeckten alte Grabstätten, wie die Familiengruft der Familie Franz (siehe Foto). Die Gruft ist eines der ältesten noch erhaltenen Bauwerke in Sachsen, das auf uns Rom*nja und Sinti*zze zurückzuführen ist. Sie liegt an einem der zentralsten Punkte des Leipziger Südfriedhofs, direkt neben der Hauptkapelle. Wie aus einer Quelle zur Sepulkralkultur

4 Die Förderung erfolgte über die Richtlinien „Integrative Maßnahmen und Weltoffenes Sachsen“.

der Leipziger Friedhöfe hervorgeht, war die Familie Franz sehr wohlhabend.⁵ Die Quelle erwähnt opulente Grabbeigaben, die durch die Nazis geraubt wurden. Zwei Mitglieder der Familie wurden in Auschwitz ermordet. Wir suchten nach weiteren Grabstätten in Leipzig, Chemnitz und Dresden und konnten zum Beispiel Gräber von Zwangsarbeiter*innen in Leipzig ausfindig machen, welche Rom*nja waren. Daneben waren wir auch über die sächsischen Grenzen hinaus in Sachsen-Anhalt aktiv, wo wir zum Beispiel auf das Sinti Mausoleum von Osendorf aufmerksam wurden. Ein eindrucksvolles Bauwerk aus den 1910er Jahren. Wir setzen uns für den Erhalt des Mausoleums als Gedenkort ein.⁶

sondern positive Erlebnisse beinhalteten. Unsere Geschichtsrecherche ist noch am Anfang, aber wir setzen sie weiter fort.

Auch die Suche nach sächsischen Rom*nja und Sinti*zze, welche Opfer des Nationalsozialismus wurden, haben wir in den letzten Jahren verstärkt. Nach ersten Recherchen in Gedenkstätten in Buchenwald, Sachsenhausen und Auschwitz wurden wir auf Leipziger Geschichten aufmerksam und begannen unsere Forschung im Raum Leipzig. Wir suchen nach Namen und Schicksalen und müssen feststellen, dass die Zahl der Opfer von damals leider immer größer wird.



Das Grabmal der Familie Franz auf dem Südfriedhof in Leipzig Foto: Romano Sumnal



Das „Hexenhäusel“ in Bautzen Foto: Romano Sumnal

Parallel starteten wir eine Recherche nach dem „Z-Wort“ in Märchen und Sagen, Wanderkarten und alten Zeitungsartikeln. Somit konnten wir Orte wie das Bautzener Hexenhäusel, das „Z“-Grab in Bad Schmiedeberg, den „Z“-Brunnen bei Cunnewitz und viele andere Orte ausmachen, deren Sagen und Geschichten zeigen, dass Rom*nja und Sinti*zze bereits im 17. Jahrhundert während des 30-jährigen Krieges in Sachsen lebten.

Die Sage um das Hexenhäusel⁷ macht außerdem deutlich, dass Geschichten mit und über uns in der damaligen Zeit nicht nur mit negativen Vorurteilen behaftet waren,

Neben diesen traurigen Erlebnissen wuchs auch viel Positives in den vergangenen Jahren. 2016 erhielt unser Vorsitzender den Preis „Botschafter für Demokratie und Toleranz“ der Bundesregierung.

Im Jahr 2018 bekamen wir den Sächsischen Integrationspreis (siehe Foto). Unsere Anerkennung in Sachsen wurde vielerorts größer, wir wurden in Gemeinden, Schulen und Verwaltungen zur Beratung im Bereich Antiziganismus eingeladen. Im Koalitionsvertrag der Sächsischen Staatsregierung wurde die Förderung der Rom*nja und Sinti*zze festgehalten.

5 Alfred E.Otto (2016). Die Kunst im Stillen, No. 06, Kunstschatze auf Leipziger Friedhöfen, Fachbüro für Sepulkralkultur, Leipzig: Texturama

6 Online: <https://www.mdr.de/religion/halle-sinti-mausoleum-ringen-um-gedenkort-100.html>

7 Online: <https://sagenpfa.de/sage.php?stat=606>, <https://www.sachsen-lese.de/streifzuege/sagen-und-maerchen/der-feuersegen-zu-bautzen/> oder auch <https://www.saechsische.de/plus/so-lebte-es-sich-im-hexenhaeusel-5208309.html>



Wir gedenken und recherchieren in Auschwitz.

Foto: Romano Sumnal



Die Verleihung des Sächsischen Integrationspreises an

Romano Sumnal Foto: Romano Sumnal

Gemeinsam mit der sächsischen Staatskanzlei konnten wir erarbeiten, wie eine solche Förderung umzusetzen ist. In diesem Jahr startet das Fachnetzwerk Antiziganismus in Kooperation mit Weiterdenken der Heinrich-Böll-Stiftung seine Arbeit, das im Rahmen der sächsischen Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen ausgeschrieben wurde. Unsere Arbeit wird mittlerweile vom Freistaat Sachsen, der Stiftung Erinnerung Verantwortung und Zukunft, der Bundeszentrale für politische Bildung und vielen mehr unterstützt.⁸

Die Stadt Leipzig hisste am 8. April 2022 – dem Internationalen Tag der Roma – erstmals die Roma-Flagge vor dem Rathaus. Außerdem erklärte sich die Stadt bereit, das jährliche Gedenken am 2. August (Gedenktag an die Opfer des Porajmos) zu unterstützen.

Im letzten Jahr fand auch zum zweiten Mal das Leipziger Kulturfestival der Rom*nja und Sinti*zze statt. Es ist das erste und einzige Festival unserer Musik, Literatur und bildenden Kunst in Sachsen und wird seit 2020 im zweijährigen Wechsel zu den jüdischen Wochen gefeiert. Und so hieß es am 17. Juni 2022 wieder: „Latcho Dives – Ein schöner Tag“!⁹ Eine Errungenschaft, die sicher noch vor wenigen Jahren nicht denkbar gewesen wäre: Kulturelle Veranstaltungen von Rom*nja und Sinti*zze für die Leipziger Stadtgesellschaft mitten in der Stadt, für alle und mit allen – einfach eine Woche lang, ein schöner Tag – Latcho Dives!



Gjulner Sejdi, der Vorstand von Romano Sumnal e.V., unter der Roma-Flagge vor dem Leipziger Rathaus am 8. April 2022

Foto: Romano Sumnal

⁸ Zu unseren Förder*innen zählen auch die Stadt Leipzig, die Leipzig Stiftung, die Koppe Stiftung, die Förderrichtlinie LevelUp, die Türkische Gemeinde Deutschland und die Robert Bosch Stiftung.

⁹ Online: <https://www.latchodives.de/>



Der Künstler unseres Covers Emanuel Barica zu Gast bei Latcho Dives 2022 Foto: Romano Sumnal



Der Vorstand des Zentralrats Romani Rose und Melissa Sejdi von Romano Sumnal bei der Eröffnung von Latcho Dives 2022 Foto: Romano Sumnal

Rückblickend auf die letzten 10 Jahre sind wir stolz auf das, was wir erreicht haben. Unser ehrenamtlicher Verein Romano Sumnal ist heute zum Verband der Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen geworden und an den Zentralrat angeschlossen. Wir verbinden Rom*nja und Sinti*zze im ganzen Freistaat, sind Ansprechpartner für Politik, Behörden und Presse. Wir klären auf, sammeln Informationen und kämpfen für unsere Leute! Wir haben viel erreicht und haben noch Vieles vor. Wir sind deshalb froh, dass wir in Sachsen so viel Unterstützung haben.



Am 8. April 2022, dem Internationalen Tag der Roma, eröffnete in Leipzig bei Romano Sumnal e.V. die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). MIA Sachsen ist Teil einer bundesweiten Struktur, die vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ins Leben gerufen und 2023 in einen eigenen Verein überführt wurde. Die Aufgabe von MIA ist es, antiziganistische Vorfälle ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze einheitlich zu dokumentieren und zu analysieren. Dafür nimmt die zivilgesellschaftliche Informationsstelle Vorfälle sowohl online, per E-Mail als auch telefonisch entgegen und wertet sie aus (siehe wichtige Adressen auf Seite 88). Die gemeldeten Vorfälle werden in eine gemeinsame Datenbank eingespeist, um belastbare Daten für Politik und Öffentlichkeit zu sammeln. Eine weitere Aufgabe von MIA besteht darin regionale Unterstützungsnetzwerke aufzubauen, um Betroffene zu beraten, zu unterstützen und gegebenenfalls an kompetente Unterstützungsstrukturen zu verweisen.

Ausblick



*Fahne vor dem Leipziger Rathaus am internationalen Tag der Rom*nja und Sinti*zze 2022. Foto: Agentur TEKTEK*

Zusammenfassung des Bedarfs der Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen

In den vergangenen Jahren sind auf Bundesebene wichtige Maßnahmen und Programme zum potentiellen Abbau von Diskriminierung und Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze angestoßen worden. Jetzt geht es um eine erfolgreiche Umsetzung in den einzelnen Bundesländern. Auch in Sachsen besteht diesbezüglich noch Aufholbedarf. Mit der langjährigen Erfahrung in der Antidiskriminierungsarbeit kann der Landesverband hier wichtige Arbeit leisten, auf bestehenden Strukturen aufbauen und wichtige Projekte sowie die zivilgesellschaftliche Sensibilisierung angehen. Dafür benötigt es eine solide Finanzierung. Die wichtigsten Bedarfe aus Sicht des Verbandes haben wir hier zusammengefasst.

Umsetzung des Rahmenabkommens

In der Regel wird die Finanzierung der nationalen Minderheiten durch langfristige Rahmenvereinbarungen sichergestellt. Die Hälfte aller Bundesländer hat bereits Rahmenvereinbarungen mit Dachverbänden der Rom*nja und Sinti*zze abgeschlossen.

Die Verträge sind Ausdruck der föderalen Verantwortung, die die Bundesländer gegenüber den ansässigen Minderheiten übernehmen. Sie regeln, wie Rom*nja und Sinti*zze regional unterstützt und gefördert werden können. In Sachsen gibt es einen solchen Vertrag bisher nur mit der Minderheit der Sorb*innen. Ziel ist es, zeitnah auch mit Rom*nja und Sinti*zze einen solchen Vertrag zu schließen.

Toleranz und gleichberechtigte Teilhabe

Antiziganistische Stereotype sind in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet und werden durch eine polarisierende Berichterstattung in den Medien weiter angefacht. Maßnahmen und Aktionspläne gegen Rassismus und Rechtsextremismus wurden auf Bundesebene bereits verabschiedet. Dazu gehören auch die Berufung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus und die Implementierung der nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“. Formuliert Ziele der nationalen Strategie sind ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen, die effektive Bekämpfung von Antiziganismus sowie die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe.

Für eine erfolgreiche Umsetzung in Sachsen braucht es – ähnlich wie bei Antisemitismus – einen Fokus auf Antirassismus/Antiziganismus bei Projektförderungen. Um In-

toleranz in der Gesellschaft wirksam zu bekämpfen, bedarf es zudem der Förderung von sensibilisiertem Fachpersonal, das in der Lage ist, Mitarbeiter*innen in Behörden und Bildungseinrichtungen in Bezug auf Themen der Nichtdiskriminierung von Rom*nja und Sinti*zze zu schulen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf der Förderung und Partizipation von Rom*nja und Sinti*zze liegen, sowohl in der Wissensvermittlung von Nichtdiskriminierung, als auch in der Vorbereitung, Umsetzung und Evaluation/Monitoring des strategischen Rahmens zur gleichberechtigten Teilhabe.

Erinnerungsarbeit und Aufarbeitung

Der Völkermord an den Rom*nja und Sinti*zze darf nicht vergessen und verschwiegen werden. Dem nationalsozialistischen Regime fielen insgesamt etwa 500.000 Angehörige der Rom*nja und Sinti*zze zum Opfer. Um dieser großen Verantwortung gerecht zu werden, sind eine sorgfältige Aufarbeitung auch der lokalen Ereignisse und eine sensible Erinnerungsarbeit unabkömmlich. Zum Fundament einer bewussten Erinnerung zählt die Förderung der fortlaufenden wissenschaftlichen Erforschung historischer Fakten. Eine historische Aufarbeitung der Gräueltaten im Nationalsozialismus innerhalb Sachsens hat bereits begonnen, weitere – besonders lokale Forschungen – sind unverzichtbar. Da das Unrecht nicht im Jahr 1945 endete, ist es notwendig, auch die historischen Kontinuitäten von Verfolgung und Ausgrenzung nach Ende des Zweiten Weltkrieges und während des Ost-West-Konfliktes aufzuzeigen.

Die Thematisierung von Alltagsrassismus und Antiziganismus und deren Auswirkungen, aber auch das Bekanntmachen des Widerstandes und der Bürgerrechtsbewegung in Geschichte und Gegenwart sind integraler

Bestandteil der Erinnerungsarbeit. Denn neben der Bewusstmachung historischen Unrechts ist es auch wichtig daran zu erinnern, wie dieses Unrecht entstanden ist und wie es überhaupt als etwas unrechtmäßiges in unser Bewusstsein gelangte.

Eine aktive Erinnerungsarbeit betrifft auch die Aufarbeitung der Lebensumstände der Minderheit in der DDR. Wichtig ist hier eine sensible Aufarbeitung, die die Lebensrealitäten in einem diktatorischen Regime nicht bagatellisiert. Für Sachsen steht eine solche historische Aufarbeitung bislang noch aus. Historische Forschungen könnten hier folgende Schwerpunkte beinhalten: Ausreisen und Ausweisungen von Sinti*zze und Rom*nja, Zwangstrennungen von Kindern und ihren Familien und damit verbundene Adoptionen, Assimilation von Sinti*zze und Rom*nja in Sachsen.

Selbstorganisationen unterstützen

Empowerment verbindet Menschen und veranlasst sie, sich mit der eigenen Identität zu beschäftigen. Empowerment stärkt Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und trägt dazu bei, Missstände aus eigener Kraft zu überwinden. Längerfristig betrachtet schützt Empowerment so vor potentieller Entrechtung und ausbeuterischen Verhältnissen. Wichtig ist hier die Stärkung bereits bestehender Strukturen im Dachverband der Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen, aber auch öffentlichkeitswirksame Projekte, in denen Rom*nja und Sinti*zze zu Wort kommen, wie z.B. Diskussionsveranstaltungen, partizipatorisches Theater und Kunstprojekte.

Bildungsarbeit

Studien weisen nach, dass ein hoher Prozentsatz von rassistischen Aussagen gegen Rom*nja und Sinti*zze in Schulen durch Lehrpersonal verursacht wird. Dass diese Haltungen offen artikuliert werden, liegt auch daran, dass der Völkermord an den europäischen Sinti*zze und Rom*nja lange völlig ignoriert wurde und bis heute kein integraler Bestandteil des kollektiven Geschichtsbewusstseins in Deutschland geworden ist. Das Ausblenden der historischen Verfolgungsgeschichte begünstigt das Äußern von abwertenden Zuschreibungen und diskriminierenden und segregierenden Praktiken. Die Wichtigkeit, die historische Verfolgungsgeschichte im Schulunterricht (z.B. im Fach Geschichte oder Deutsch)

zu vermitteln und damit zu deren kollektiven Bewusstwerdung beizutragen, kann deshalb nicht überbetont werden. Durch eine historische Einordnung können auch aktuelle Diskriminierungen von Sinti*zze und Rom*nja besser eingeordnet werden. Eine ähnliche Sensibilisierungsarbeit muss für das Lehrpersonal von staatlichen Bildungseinrichtungen und Behörden stattfinden. Ein wesentlicher Bedarf besteht deshalb in der Förderung der Produktion von adäquaten Unterrichtsmaterialien, Vermittlungsformen, Bildungsberatung und bildungspolitischen Maßnahmen.

Förderung der Kulturen der Minderheit

Der Beratende Ausschuss für das Rahmenabkommen des Europarats betonte in seiner jüngsten Stellungnahme, dass die Hauptaufgabe der Behörden darin besteht, die notwendigen Bedingungen zu schaffen, damit die Vertreter*innen der nationalen Minderheiten selbst entscheiden können, wie sie ihre Kultur erhalten und weiterentwickeln wollen. Zur Umsetzung kultureller Veranstaltungen wie dem alljährlichen „Latcho Dives Festival“ und zahlreichen kleineren öffentlichen Events, die der Vermittlung und Förderung des kulturellen Lebens der Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen dienen, gehört eine längerfristige Planbarkeit. Ein Bedarf besteht somit in einer soliden Förderung, die Veranstaltungen im Bereich Musik, Literatur, Kunst und mediale Kulturvermittlung ermöglichen.

Medien

Der Zentralrat und die Landesverbände fordern seit langem die Beteiligung der Minderheit an Rundfunkräten und Landesmedienanstalten. Die Verpflichtung zur Beteiligung von Vertreter*innen der Rom*nja und Sinti*zze in den Kontrollorganen der Medien ergibt sich auch aus der historischen Verantwortung der Bundesrepublik nach dem NS-Völkermord. Auch die Beteiligung der Jüdischen Landesverbände in allen Rundfunkräten und Landesmedienanstalten der Bundesrepublik wird nicht zuletzt mit der besonderen Verantwortung aus der Geschichte begründet. Diese Verantwortung gilt in gleichem Maße auch gegenüber Rom*nja und Sinti*zze, die medial regelmäßig Stigmatisierungen erfahren. Durch eine Beteiligung können sie wichtige Impulse für die Berichterstattung, die Programmgestaltung sowie die Produktion von fiktionalen und non-fiktionalen Formaten setzen. Sie haben dadurch

auch die Möglichkeit, auf die Struktur, z.B. das Diversity-Management der jeweiligen Anstalt einzuwirken. Eine Beteiligung innerhalb der Rundfunkbeiräte ist bisher in Rheinland-Pfalz verwirklicht worden, wo der rheinland-pfälzische Landesverband Deutscher Sinti und Roma sowohl einen Sitz in der Versammlung des Rundfunkrates des SWR als auch in der Landesmedienanstalt für die Privatmedien (LMK) innehat. Der Verein Deutscher Sinti e.V. Minden wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 gemäß § 93 Absatz 4 Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) als gesellschaftlich relevante Gruppe bestimmt, die ein Mitglied in die Medienkommission der Landesanstalt für Medien entsenden darf. In Sachsen sehen wir aus oben genannten Gründen einen Bedarf, Vertreter*innen der Rom*nja und Sinti*zze in Rundfunkräte und Landesmedienanstalten zu entsenden.

Kinder/Jugend-, Migrations- und Sozialarbeit

Das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen gehört zu den Grundvoraussetzungen einer Gesellschaft. In vielen ländlichen Gebieten fehlen jedoch Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, speziell für zugewanderte Familien. Das trifft insbesondere auch Kinder von Rom*nja-Familien. Freizeitangebote in Sachsen sind häufig nur auf kulturelle Bedürfnisse deutscher Familien zugeschnitten. Es bedarf methodischer Ansätze Freizeitangebote so auszugestalten, dass möglichst viele Menschen unserer pluralen Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen kulturellen Bedürfnissen daran teilnehmen können. Auch die Förderung psycho-sozialer Angebote nimmt hier einen wichtigen Stellen- und Mehrwert ein, da viele Familien nicht zuletzt durch ihre strukturellen Diskriminierungserfahrungen erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Es besteht zudem ein erhöhter Bedarf, psychosoziale Angebote auch für Minderjährige zu öffnen.

Das Gleiche gilt für Angebote in der Migrationsberatung. Aufgrund eines fehlenden Ausbildungszweiges im Bereich Migrations- und Sozialberatung ist es hier dringend nötig, fachliche Standards für die Migrationssozialarbeit zu entwickeln und mehr Stellen in diesem Bereich zu fördern. Gerade Rom*nja, die für Arbeitstätigkeiten nach Deutschland kommen, benötigen durch ihre hohe Arbeitsbelastung häufig Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Bearbeitung ihrer Papiere. Eine solche Unterstützung kommt auch der Entlastung kommunaler Ämter zugute.

Erwähnung der Sinti*zze und Rom*nja in der sächsischen Verfassung

Rom*nja und Sinti*zze gehören zu den vier anerkannten deutschen Minderheiten, ebenso wie die Sorb*innen. Auch in Sachsen leben Sinti*zze und Rom*nja. Bisher gab es aber keine Erwähnung der Sinti*zze und Rom*nja in der Sächsischen Verfassung. Aus diesem Grund wünschen wir uns eine Erwähnung der Sinti*zze und Rom*nja in Artikel 5, Absatz 1 der Sächsischen Verfassung. Ziel sollte es sein, in der Zukunft auch mit den Sinti*zze und Rom*nja einen Vertrag zu schließen. Eine Erwähnung der Sinti*zze und Rom*nja in der sächsischen Verfassung würde zur Erleichterung der Durchsetzung der genannten Bedarfe beitragen.

Autor*innen



Gjulner Sejdi ist Vorstand von Romano Sumnal e.V., dem Verband der Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen. Er ist Jurist und setzt sich für die Rechte von Rom*nja und Sinti*zze ein.



Alexander Rode ist Historiker und forscht zu Rom*nja und Sinti*zze und anderen mobil lebenden Bevölkerungsgruppen. 2022 reichte er seine Promotion „Die Bewegung der Anderen. Prekäre Mobilität im 19. und 20. Jahrhundert in Sachsen und Leipzig“ an der Universität Leipzig ein.



Damjan Ajdarević ist Mitglied bei Romano Sumnal. Er rappt und schreibt Texte über die Lebensrealitäten der Rom*nja und Sinti*zze und setzt sich für ihre Rechte ein.



Daniel Weißbrodt arbeitet als Historiker bei Romano Sumnal e.V. Seit 2021 erforscht er für Romano Sumnal e.V. die Geschichte der Leipziger Sinti*zze und Rom*nja in der Zeit der national-sozialistischen Terrorherrschaft.



Idaver Sefer ist Mitarbeiter von Romano Sumnal e.V. und Mitglied bei Amaro Drom, dem Bundesverband der interkulturellen Rom*nja und Sinti*zze Jugendorganisationen. Er setzt sich für die Rechte der Rom*nja und Sinti*zze ein.



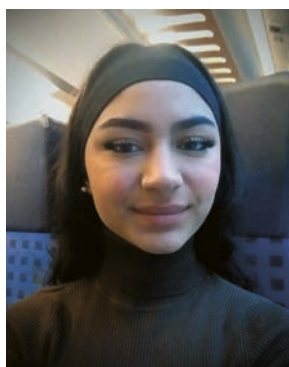
Iovanca Gaspar ist Soziologin und Dokumentarfilmerin („Dui Roma – Zwei Lebenskünstler“). Seit mehreren Jahren arbeitet sie als Sozialpädagogin in der ambulanten Erziehungshilfe und als Sprach- und Kulturmittlerin für Romanes.



Harika Dauth ist Mitarbeiterin von Romano Sumnal e.V. Sie forscht zu Diskriminierung von Rom*nja und Sinti*zze in Gegenwart und Geschichte und engagiert sich als Dolmetscherin für türkischsprachige Rom*nja.



Kathleen Zeidler koordiniert bei Romano Sumnal e.V. die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen (MIA Sachsen). Sie ist u.a. Historikerin und forscht zur Geschichte der Rom*nja und Sinti*zze.



Manuela Horváthová ist Schülerin. Sie hat ein Praktikum bei Weiterdenken der Heinrich-Böll-Stiftung in Dresden absolviert und beendet derzeit ihr Berufsvorbereitungsjahr im Fach Gastronomie.



Maria Schossig solidariert sich mit und engagiert sich für Rom*nja in Sachsen. Sie ist langjähriges Mitglied der Gruppe „Gegen Antiromaismus!“ in Dresden.



Mario Ferizović ist Mitglied bei Romano Sumnal e.V. und Amaro Drom, dem Bundesverband der interkulturellen Rom*nja und Sinti*zze Jugendorganisationen und ist Aktivist für die Rechte der Rom*nja und Sinti*zze.



Melissa Sejdi ist Mitarbeiterin bei Romano Sumnal e.V. und Vorsitzende des Bundesverbandes von Amaro Drom, dem Bundesverband der interkulturellen Rom*nja und Sinti*zze Jugendorganisationen.



Petra Čagalj Sejdi ist Mitbegründerin und langjährige Mitarbeiterin von Romano Sumnal. Sie engagiert sich für Minderheitenpolitik in Sachsen. Seit 2020 ist sie Mitglied des Sächsischen Landtags.



Sabri Kurtis ist Mitarbeiter von Romano Sumnal e.V., Musiker und Rapper.



Timea Căpușneanu ist Mitarbeiterin von Romano Sumnal e.V. Als Sozialarbeiterin organisiert sie sachsen- und bundesweit Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wichtige Gedenktage der Rom*nja und Sinti*zze in Deutschland und Sachsen

27. JANUAR

TAG DES GEDENKENS AN DIE MILLIONEN OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Am 27. Januar 1945 befreiten sowjetische Soldaten die Gefangenen im Vernichtungslager Auschwitz.

1. MÄRZ

GEDENKEN AN DIE DEPORTATION DER LEIPZIGER ROM*NJA UND SINTI*ZZE

AM 1. MÄRZ 1943 IN DIE NS-VERNICHTUNGSLAGER

8. APRIL

INTERNATIONALER TAG DER ROM*NJA UND SINTI*ZZE

Das Datum erinnert an die Anfänge der Bürgerrechtsbewegung und die Weltkongresse, die 1971 in London ihren Anfang nahmen.

6. MAI

EDERLEZI / ST. GEORGSTAG / DJURDJEV DAN

Am 6. Mai feiern viele Rom*nja in Südosteuropa das Frühlingsfest in der Nähe von Wasserstellen.

16. MAI

ROMA RESISTANCE DAY

Am 16. Mai ist der Tag des Gedenkens an die 6.000 Rom*nja und Sinti*zze, die sich an an diesem Tag im Jahr 1944 der SS in Auschwitz entgegenstellten, als diese sie in die Gaskammern bringen wollte.

13. JUNI

GEDENKTAG FÜR DIE DURCH DIE UÇK¹ AUS DEM KOSOVO VERTRIEBENEN ROM*NJA

2. AUGUST

GEDENKEN AN DIE AM 2. AUGUST 1944

ERMORDETEN ROM*NJA UND SINTI*ZZE IN AUSCHWITZ-BIRKENAU

16. DEZEMBER

INTERNATIONALER HOLOCAUST-GEDENKTAG FÜR ROM*NJA UND SINTI*ZZE

¹ Eine paramilitärische Organisation, die für die Unabhängigkeit des Kosovo von Jugoslawien kämpfte.



Eine jährliche Gedenkveranstaltung für die Rom*nja und Sinti*zze, die Opfer des Nationalsozialismus wurden, findet jährlich am 27. Januar vor dem Schwanenteich in Leipzig statt. Die Plastik „Geschlagener“ von Wieland Förster erinnert seit 2003 an die durch die Nazis aus Leipzig verschleppten und durch Zwangsarbeit ermordeten Rom*nja und Sinti*zze.
Foto: Romano Sumnal



„Alles Gute zu Ederlezi für alle Rom*nja!“

Glossar

Antiromaismus/Antiziganismus

Antiziganismus beschreibt den derzeit gängigsten Begriff, um Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze (siehe unten) zu beschreiben und wird auch von der Bundesregierung verwendet. Die Vorteile des Begriffs bestehen darin, dass er die rassistischen Denk- und Handlungsweisen der Mehrheitsgesellschaft in den Mittelpunkt rückt. Der Begriff verweist darauf, dass die rassistischen Vorstellungen nichts mit den tatsächlichen Lebensrealitäten der Rom*nja und Sinti*zze zu tun haben. Der Begriff ist allerdings umstritten, weil er die rassistische Fremdbezeichnung „Z“ in seinem Kern wiederholt, durch den sich viele Angehörige der Minderheit nicht ernst genommen und verletzt fühlen.

Wer das verletzendende Wort „Z“ nicht reproduzieren möchte, verwendet in der Regel den Ausdruck Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze (siehe „Z“ hier im Glossar).

Ein weiterer alternativer Begriff ist Antiromaismus. Der Begriff beschreibt rassistische Denkweisen und Handlungen gegenüber Rom*nja. Allerdings erfahren auch andere Gruppen wie Sinti*zze diesen spezifischen Rassismus, was nicht durch den Begriff abgebildet wird. Hinzu kommt, dass der Begriff nicht den Ausgangspunkt der Diskriminierung umschreibt, nämlich die vorwiegend weiße Mehrheitsgesellschaft. In der hier vorliegenden Broschüre haben die Autor*innen selbst entschieden, welchen Begriff sie verwenden möchten. (Leicht abgewandelte Definition aus dem Praxishandbuch „Dicken Amen! Seht uns!“ von Amaro Drom)

Auschwitz-Erlass bezeichnet die Direktive Heinrich Himmlers vom 16. Dezember 1942, mit dem er die Deportation der innerhalb des Deutschen Reichs lebenden Rom*nja und Sinti*zze anordnete. Ziel dieses Erlasses war die kollektive Deportation und Vernichtung der Rom*nja und Sinti*zze. Der Erlass bildete die Grundlage für die Deportation von rund 23.000 Rom*nja und Sinti*zze in das sogenannte „Z-lager“ in Auschwitz-Birkenau.

Displaced Persons beschreibt Menschen, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund von Kriegshandlungen, Verschleppung, Deportation, Flucht und Vertreibung an anderen als ihren Heimatorten befanden. Auf dem Gebiet des heutigen Deutschland befanden sich 1945 mehr als 11 Millionen Displaced Persons.

Diskriminierung beschreibt die ungleiche Behandlung, Benachteiligung, Belästigung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer eigenen oder zugeschriebenen Identifikationen. Dazu gehören rassistische Zuschreibungen, Abwertungen im Bezug auf Sprache, Herkunft, sexuelle Identität, aber auch Lebensalter, Geschlecht, Religion/Weltanschauung sowie körperliche, geistige und seelische Fähigkeiten. Diskriminierung kann sich in Benachteiligung, Zugang zu Ressourcen, Positionen und Dienstleistungen äußern und damit Menschen von diesen ausschließen. Der Begriff beschreibt sowohl die Behandlung als auch deren Ergebnis. Andere zu diskriminieren setzt in der Regel eine soziale, wirtschaftliche, öffentliche oder politische Machtposition voraus. Es ist nicht auf individuelles Handeln beschränkt, sondern auch in gesellschaftlichen und rechtlichen Strukturen verankert. Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen erleben vorwiegend rassistische Diskriminierungen.

Nürnberger Prozesse

Anfang August 1945 riefen die Alliierten im Nürnberger Justizpalast einen Internationalen Militärgerichtshof ins Leben, der zur Verurteilung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen gegen den Frieden dienen sollte. Am 20. November begann der erste Nürnberger Prozess gegen 24 Hauptkriegsverbrecher und sechs verbrecherische Organisationen der Nazis. Nach fast einem Jahr wurden am 30. September und am 1. Oktober 1946 die Urteile gegen 22 Angeklagte verkündet: Zwölf Angeklagte wurden zum Tode verurteilt, sieben erhielten langjährige oder lebenslange Haftstrafen, drei wurden freigesprochen. Die Nürnberger Prozesse gelten als der wichtigste Bestandteil des alliierten Bestrafungsprogramms gegen führende Vertreter des NS-Regimes.

Die Frankfurter Auschwitz-Prozesse

Als Auschwitz-Prozesse werden allgemein diejenigen Gerichtsverfahren bezeichnet, die zum Ziel hatten, die NS-Verbrechen im KZ Auschwitz juristisch aufzuarbeiten. Auschwitz-Prozesse fanden in Österreich, Polen und Deutschland statt. Die Frankfurter Auschwitz-Prozesse (1963-1968) beschreiben die wichtigsten Gerichtsverfahren der BRD, die sich mit den Verbrechen innerhalb des Vernichtungslagers befassten. Die Gerichtsverfahren bestanden aus drei unterschiedlichen Prozessen.

Der erste Frankfurter Auschwitzprozess (1963-1965) war mit 22 Angeklagten besonders umfangreich und dauerte 20 Monate. Die meisten Angeklagten wurden zu Haft-

strafen verurteilt, darunter sechs lebenslange Haftstrafen, drei wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Die vollständige Verfahrensakte des ersten Prozesses besteht aus 456 Einzelbänden. Sie ist im Archivinformationssystem des Hessischen Landesarchivs zugänglich. Nach Beendigung der Frankfurter Auschwitz Prozesse folgten weitere Nachfolgeprozesse, die bis ins Jahr 1981 andauerten.

Porajmos (Romanes: Das Verschlingen) bezeichnet den Völkermord an den Rom*nja und Sinti*zze in der Zeit des Nationalsozialismus. Alternativ für diesen Begriff wird auch der Begriff Samudaripen verwendet, der aus den Romanes Wörtern sa (alle) und mudaripe (Mord) besteht.

Rassismus beschreibt ein gesellschaftliches Unterdrückungsverhältnis, das Menschen individuell oder kollektiv differenziert, hierarchisiert, und entwertet. Die dadurch verursachten Machtstrukturen zeigen sich in der ungleichen Verteilung finanzieller und symbolischer Mittel, beispielsweise dem ungleichen Zugang zu gut bezahlter Arbeit, Schutz durch Gesetze oder eine respektvolle Darstellung in den Medien. In Anlehnung an Natasha A. Kelly beschreibt Rassismus eine spezifische Form der Diskriminierung, die sich aus institutionellem, internalisiertem, interpersonalem und Alltagsrassismus zusammensetzt.

Rassismus wird nicht nur von böswilligen Menschen begangen, sondern geschieht oft auch aus bewusster oder unbewusster Ignoranz. Es gibt unterschiedliche Rassismen, z.B. Rassismus gegen People of Colour, antimuslimischen Rassismus, antiasiatischen Rassismus, Antisemitismus und Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze, der auch Antiziganismus oder Antiromaismus genannt wird. Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze basiert auf Vorurteilen von Gadže (Nicht-Rom*nja und Nicht-Sinti*zze), die Angehörige der Minderheit stark vereinheitlichen und sie dabei nicht als Individuen wahrnehmen. Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze macht sich bemerkbar, wenn der Minderheit Eigenschaften zugeschrieben werden, die im Gegensatz zu den Normen und Werten der europäischen Gesellschaften stehen. Durch die Zuschreibungen wird ein Bild davon gezeichnet, was gesellschaftlich als normal gelten soll und wodurch sich Rom*nja und Sinti*zze angeblich unterscheiden. Beispiele hierfür finden sich regelmäßig in deutschen Medien. Dabei bringen Medienmacher*innen Angehörige der Minderheit pauschal ohne ersichtlichen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Klischee der Wohnsitzlosigkeit oder dem Phänomen der „Vermüllung“ in Verbindung. Diese Darstellungen und

Zuschreibungen haben nichts mit Rom*nja und Sinti*zze zu tun; es handelt sich um Projektionen und Bilder. Die stigmatisierenden Darstellungen und Behandlungen in kulturellen und öffentlichen Räumen wirken sich nachhaltig negativ auf die Lebenswelten und Körper der Betroffenen aus. Wenn Menschen sich benachteiligt fühlen, kann das Resignation verstärken und motivationsmindernd wirken. Subjektive Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen weisen auf gesellschaftliche Schieflagen und Missstände hin. In einem Land mit einer Geschichte wie Deutschland weisen sie auch auf gesellschaftliche Kontinuitäten hin. Die Strukturen von Rassismus zu betrachten ist zentral, um soziale, historische, politische und kulturelle Zusammenhänge aufzuzeigen und zu analysieren, wie und wo Ungleichheiten geschehen und wie sie normalisiert werden.

Racial Profiling

Der Ausdruck Racial Profiling bezeichnet die Methode, das physische Erscheinungsbild als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen wie Fahrzeug- und Personenkontrollen, Ermittlungen und Überwachungen heranzuziehen. Im europäischen Kontext sind neben People of Colour, hauptsächlich Menschen aus arabischen Ländern, Muslime und Musliminnen und Rom:nja und Sinti*zze betroffen.

„Z“

Das Z-Wort ist eine Fremdbezeichnung und wird von den Angehörigen der Minderheiten abgelehnt. Der Begriff schreibt den Angehörigen der Rom*nja und Sinti*zze negative, teilweise romantisierende, in jedem Fall aber rassistische Stereotype zu, die bis heute, insbesondere in Vorstellungswelten von Kunst- und Kulturproduktionen, zum Teil auch begrifflich präsent sind. Vor allem die Hasspropaganda der Nationalsozialisten trug dazu bei, die negative Bedeutung des Wortes zu vertiefen. So wurden Angehörigen der Rom*nja und Sinti*zze in Konzentrationslagern ein „Z“ auf die Haut tätowiert.

Um die verletzende Fremdzuschreibung in dieser Publikation nicht zu reproduzieren, taucht das Z-Wort in ausgeschriebener Form lediglich in Quellenangaben auf. In historischen Zitaten, die im Fließtext auftauchen, haben wir die rassistische Fremdzuschreibung mit [Z*] kenntlich gemacht. In indirekten Zitaten verwenden wir „Z“, um den entmenslichenden Begriff anzuzeigen.

Empfehlungen für Literatur und audiovisuelle Inhalte

Amaro Drom e.V. (2019). Dikhen Amen! Seht uns! Praxishandbuch zum Empowerment und zur Sensibilisierung für Rassismus aus der Sicht junger Rom*nja und Sinti*zze. Berlin: Amaro Drom.
Online: <https://www.vielfalt-mediathek.de/material/rassismus-gegen-romnja-und-sintizze/dikhen-amen-seht-uns-praxis-handbuch-zum-empowerment-und-zur-sensibilisierung-fuer-rassismus-aus-der-sicht-junger-romnja-und-sintize>

Arndt, Cecil, Cuso Ehrich und Isabell May (Hrsg.) (2021). Begegnungen, Berührungen, Bewegungen. Perspektiven und Interventionsmöglichkeiten für rassismuskritische Jugend(bildungs-)arbeit im Kontext Flucht und Migration. Düsseldorf: projekt.kollektiv, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung IDA-NRW

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014). Studie zu Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma.
Online: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_bevoelkerungseinstellungen_gegenueber_sinti_und_roma_20140829.html

Awosusi, Anita (2016). Vater unser: Eine Sintifamilie erzählt. Heidelberg: Verlag Regionalkultur.

Benz, Wolfgang (2014). Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 1531.

Brähler, Elmar, Oliver Decker, Johannes Kiess, Ayline Heller (2022). Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten: Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?. Gießen: Psychosozial Verlag.
Online: <https://www.boell.de/de/leipziger-autoritarismus-studie>

Franz, Philomena (2001). Zwischen Liebe und Hass. Köln: Books on Demand GmbH.

Jonuz, Elizabeta/Schuch, Jane (2017). Widerstand ist möglich – Selbst- und Fremdkonstruktionen erfolgreicher Romnja und Sintizza entlang der Differenzkategorien class, race und gender. In: Zeitschrift für Pädagogik, Nr. 6, S. 738 ff.

Kelly, Natasha A. (2021). Rassismus. Strukturelle Probleme brauchen strukturelle Lösungen. Zürich: Atrium Verlag.

Krahl, Kathrin und Antje Meichsner (Hg.) (2016). Viele Kämpfe und vielleicht einige Siege. Weiterdenken, Heinrich-Böll Stiftung Dresden.
Online: <https://www.boell.de/de/2016/08/10/viele-kaempfe-und-vielleicht-einige-siege>

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen (2022). Bericht zur Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom*nja in Sachsen. August 2022.
Online: <https://www.antiziganismus-melden.de/2022/08/29/mia-sachsen-bericht-zur-lage-aus-der-ukraine-gefluechteter-roma-in-sachsen-veroeffentlicht/>

Rosenberg, Marianne (2006). Kokolores. Berlin: Ullstein.

Ogette, Tupoka (2022). Und jetzt du. Rassismuskritisch leben. München: Penguin

Oleschko, Sven; Katharina Grannemann & Andrea Szukala (Hg.) (2022). Diversitätssensible Lehrer*innenbildung. Theoretische und praktische Erkundungen. Münster/New York: Waxmann.

Rose, Romani (Hg.) (1999). Den Rauch hatten wir täglich vor Augen – Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma.

Katalog zur ständigen Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg: Wunderhorn.

Unabhängige Kommission Antiziganismus (2022). Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus.

Online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/perspektivwechsel-nachholende-gerechtigkeit-partizipation--1944614>

Wemme, Eva Ruth (2015). Meine 7000 Nachbarn. Berlin: Verbrecher Verlag.

Zoni Weisz, Silvio Peritone (2017). Ein gutes Leben. Zoni Weisz erzählt seine Biografie. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 1762.

Hörbares:

Hummel, Tassilo. Wie Sinti, Roma und Gitanes heute leben. SWR2.

Online: <https://www.swr.de/swr2/wissen/die-roma-in-europa-wie-sinti-roma-und-gitanes-heute-leben-100.html>

Radio RomaRespekt. Online: <https://www.weiterdenken.de/de/radio-romarespekt>

Weiterdenken (2022). Audiowalk/Stadtrundgang zur Verfolgung und Vernichtung der Rom*nja und Sint*izze während des Nationalsozialismus in Dresden und die Diskriminierung bis heute.

Online: <https://www.weiterdenken.de/de/spurensuche>

Sehbares:

Der lange Weg der Sinti und Roma. Von Max Clouth, ARD/ HR, 2022

Online: https://www.youtube.com/watch?v=9TSbm5Su_7Y

Roma: Bürger zweiter Klasse? Dokumentarfilm Frankreich, Von Arte, 2015

Online: <https://www.youtube.com/watch?v=fYIdQ9RfErI>

Videomitschnitt vom 26.11.2020 aus dem Online-Seminar Elternarbeit in einer pluralen Gesellschaft. Gelungene Beispiele aus der Praxis dargestellt und erläutert von Alma Tamborini – Schulleiterin in der Grundschule am Nordmarkt in Dortmund.

Produziert von Romano Sumnal, AGJF Sachsen e.V. und Universität Jena, 2020

Online: https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00047856

Wichtige Adressen

In Sachsen:

Verband der Roma und Sinti in Sachsen

Romano Sumnal e.V.

Ludwigsburger Str. 14

04209 Leipzig

Telefon: 0341 / 24785244

E-Mail: info@romano-sumnal.com

Internet: www.romano-sumnal.de/

Informations- und Kulturzentrum der Roma und Sinti in Sachsen (IKS)

Karl Liebknecht Straße 54/ Südplatz

04275 Leipzig

Telefon: 0341 / 3320 5412

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen

Telefon: 0341 / 24785244

Mobil: 01577 2116 125

E-Mail: meldestelle@romano-sumnal.com

Internet: www.romano-sumnal.de/mia-melde-und-informationsstelle-antiziganismus-sachsen/

Weiterdenken

Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen

Kraftwerk Mitte 32/ Trafohalle

01067 Dresden

Telefon: 0351 / 850 751 00

Fax: 0351 / 850 751 09

E-Mail: info@weiterdenken.de

Internet: www.weiterdenken.de/

Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.

Geschäftsstelle Seeburgstr. 20

04103 Leipzig

Telefon (Beratung): 0341/ 306 907 77

Telefon (Geschäftsstelle): 0341 / 30 39 492

E-Mail: beratung@adb-sachsen.de

Internet: www.adb-sachsen.de

Bündnis gegen Rassismus

Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V.

Kreuzstr. 7

01067 Dresden

Telefon: 0351 / 43837864

E-Mail: kontakt@buendnisgegenrassismus.de

Internet: www.buendnisgegenrassismus.de/

Zentralrat, Landes- und Studierendenverbände der Rom*nja und Sinti*zze in Deutschland:

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Bremeneckgasse 2

69117 Heidelberg

Telefon: 06221 / 981101

Fax: 06221 / 981190

E-Mail: zentralrat@sintiundroma.de

Internet: www.zentralrat.sintiundroma.de

Dokumentations- und Kulturzentrum

Deutscher Sinti und Roma e.V.

Bremeneckgasse 2

69117 Heidelberg

Telefon: 06221 / 981102

Fax: 06221 / 981177

E-Mail: info@sintiundroma.de

Internet: www.sintiundroma.de

Studierendenverband der Sinti und Roma in Deutschland

Marktplatz 2

35390 Gießen

Telefon: 0176 4591 3958

E-Mail: info@svsrd.de

Internet: studierendenverband-sinti-roma.de/

Landesverband der Sinti und Roma

RomnoKher Thüringen e.V.

Clara-Zetkin-Str. 40

99099 Erfurt

Telefon: 03 61 / 0361 78 97 80 18

Fax: 03 61 / 0361 78 97 80 17

E-Mail: info@romnokherthueringen.de

Internet: www.romnokherthueringen.de

Landesrat Deutscher Sinti und Roma

Berlin-Brandenburg e.V.

Prinzenstr. 84.1

10969 Berlin

Telefon: 030 / 48626469

E-Mail: dotschy-reinhardt@web.de

**Landesverband Deutscher Sinti und Roma
Berlin-Brandenburg e.V.**

Postfach 12 09 24
10599 Berlin
Telefon: 030 / 43 55 11 70
Fax: 030 / 43 55 11 72
E-Mail: info@sinti-roma-berlin.de
Internet: <https://www.sinti-roma-berlin.de/>

Landesverein der Sinti in Hamburg e.V.

Rotenhäuser Str. 8
21109 Hamburg
Telefon: 040 / 57 131 484
Fax: 040 / 57 131 483
E-Mail: beratung@landesverein-hamburg.de
Internet: www.landesverein-hamburg.de

Bremerhavener Sinti-Verein e.V.

im Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bremen
Auf den Sülten 18, Eingang Werftstraße
27576 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 503 208
Fax: 0471 / 92 65 166
E-Mail: sinti-verein@bremerhaven.de
Internet: www.bremerhavener-sinti-verein.de

Bremer Sinti-Verein e.V.

Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bremen
Thedinghauser Str. 105
28201 Bremen
Telefon: 0421 / 541014
Fax: 0421 / 541015
E-Mail: sintiverein@aol.com

**Dachverband der Organisationen der Sinti und Roma
Niedersachsens / Weser Ems**

c/o 1. Sinti-Verein Ostfriesland
Postfach 2051
26770 Leer
Telefon: 0491 / 2032 46 64
Fax: 0491 / 2032 46 66
E-Mail: info@sinti-ostfriesland.de

**Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Hessen e.V.**

Annastr. 44
64285 Darmstadt
Telefon: 06151 / 377740
Fax: 06151 / 377750
E-Mail: verband@sinti-roma-hessen.de
Internet: www.sinti-roma-hessen.de

**Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

Kölner Str. 21
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 161721
E-Mail: info@sintiundroma-nrw.de
Internet: www.sintiundroma-nrw.de

Verein Deutscher Sinti e.V. Minden

Verein Deutscher Sinti e.V. Minden
Letelner Heidweg 30
32423 Minden
Telefon: 0571 / 78962354
E-Mail: info@sintiroma.eu
Internet: www.sintiroma-minden.de

**Verband Deutscher Sinti & Roma
Landesverband Rheinland Pfalz**

Schlossstr. 4
76829 Landau in der Pfalz
Telefon: 06341 / 85053
E-Mail: info@vdsr-rlp.de

**Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Saarland e.V.**

Postfach 101804
660118 Saarbrücken
E-Mail: lvb.sinti-roma.saarland@web.de
Internet: www.lvbsr-saar.de

**Landesvertretung deutscher Sinti
und Roma Baden-Württemberg
Sinti Powerclub e.V.**

Kapuzinerstr. 18A
88212 Ravensburg
Telefon: 01577 / 3518851
E-Mail: powerclub@sinti-rv.de
Internet: www.sinti-powerclub.de/

**Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Bayern e.V.**

Nordring 98a
90409 Nürnberg
Telefon: 0911 / 9928793
E-Mail: sinti.bayern@nefkom.net
Internet: www.sinti-roma-bayern.de

Andere wichtige Stellen bundesweit:

MIA | Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

Bundesgeschäftsstelle

Prinzenstraße 84.2, 10969 Berlin

Telefon: 030 / 6900 422920

E-Mail: presse@mia-bund.de

Internet: www.antiziganismus-melden.de

Antiziganismusbeauftragter der Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen & Jugend

11018 Berlin

Internet: www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/behoerden-beauftragte-beiraete-gremien/antiziganismusbeauftragter-der-bundesregierung

Minderheitensekretariat Bundeshaus

c/o Bundesministerium des Innern und für Heimat

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Telefon: +49 30 18681 14670

E-Mail: info@minderheitensekretariat.de

Internet: www.minderheitensekretariat.de

Bildungsforum gegen Antiziganismus

Aufbau Haus am Moritzplatz

Prinzenstraße 84.2

10969 Berlin

Telefon: 030 / 6900 422 90

E-Mail: berlin@sintiundroma.de

Internet: www.gegen-antiziganismus.de

Amaro Drom e.V.

Interkulturelle Jugendselbstorganisation

Prinzenstraße 84 - Aufgang I

10969 Berlin

Telefon: 030 61 62 00 10

E-Mail: info@amarodrom.de

Internet: www.amarodrom.de

Notfall-Hotline für Roma aus der Ukraine

Mobil: 0176 88215091

Telefon: 06221 981153

E-Mail: hotline-ukraine@sintiundroma.de

Internet: www.dokuzentrum.sintiundroma.de/teilhabe/beratung/notfall-hotline-roma-ukraine

IMPRESSUM



Herausgegeben von Romano Sumnal e.V.
Ludwigsburger Str. 14
04209 Leipzig

Kontakt:

Telefon: 0341 / 24 78 52 44
E-Mail: info@romano-sumnal.com
Webseite: www.romano-sumnal.com
Twitter: www.twitter.com/romanosumnal?lang=de
Instagram: www.instagram.com/romano.sumnal
Facebook: www.facebook.com/romanosumnal

Redaktionsschluss: 2. Auflage, 25. September 2023

Erscheinungsjahr: 2023

Rechte: © 2023 Romano Sumnal und die jeweiligen Autor*innen.

Alle Rechte vorbehalten.

Alle Bildrechte liegen bei den jeweiligen Fotograf*innen.

Redaktion: Petra Čagalj Sejdi, Timea Căpușneanu, Harika Dauth, Gjulner Sejdi, Daniel Weißbrodt, Kathleen Zeidler
V.i.S.d.P.: Romano Sumnal
Bildnachweise: siehe Bildunterschriften
Cover/Zeichnung: Emanuel Barica
Lektorat: Frank Oschmiansky, Sandra Popp
Gestaltung: Tünya Özdemir, Agentur TEKTEK
Druck: PRINTSTAR GmbH, Lausitzer Str. 23, 10999 Berlin



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

Gefördert durch



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Dželem dželem
(Instrumental)

Dželem dželem

(Hymne der Rom*nja und Sinti*zze)

Dželem dželem lungone dromesa
Maladilem šukare romenza
dželem dželem lungone dromesa
Maladilem baxtale romenza

*Auf meinem sehr sehr langen Weg
Traf ich viele schöne Roma
Auf diesem sehr sehr langen Weg
Begegneten mir viele glückliche Roma*

Ahai, Romale, ahai Chavalle,
Ahai, Romale, ahai Chavalle!

*Ahai, Roma, ahai Kinder,
Ahai, Roma, ahai Kinder!*

Sine man jekh bari familija
Murdadas la i kali legiya
Aven mansa sa lumniake Roma
Kaj putardile e romane droma
Ake vriama, usti Rom akana
Men khutasa misto kai kerasa

*Ich hatte einmal eine große Familie
Die Schwarze Legion ermordete sie
Kommt mit mir Roma aus der ganzen Welt
Für die Roma die Straßen geöffnet haben
Jetzt ist die Zeit, steht auf Roma, jetzt
Wir steigen hoch, wenn wir handeln*

Ahai, Romale, ahai Chavalle,
Ahai, Romale, ahai Chavalle!

*Ahai, Roma, ahai Kinder,
Ahai, Roma, ahai Kinder!*

